

b&w

bildung & wissenschaft

Deine Mitgliederzeitschrift aus Baden-Württemberg

GEW

09
2023

TITELTHEMA

ÜBERGANG VON KITA IN DIE GRUNDSCHULE

Gehen lassen und willkommen heißen

Die Schule geht los
Lehrkräfte gesucht

Umfassende Änderungen
des Schulgesetzes

GEW-Vertrauenspersonen stellen sich vor

*Im Herbst 2023 werden GEW-Vertrauensleute bestätigt oder neue gesucht. Bis dahin berichten Kolleg*innen von ihrem GEW-Engagement in den Schulen.*



NATHALIE HELLMUTH

Lehrerin an der Grund- und Werkrealschule in Ottersweier



Wie bist du Vertrauensperson geworden?

Mit Bea Mumm vom örtlichen Personalrat hatte ich während meines Referendariats eng zusammengearbeitet. Sie wusste, dass in unserer Grund- und Werkrealschule das Amt vakant ist. Sie hat sie mich gefragt. Seit drei Jahren bin ich dort nun Vertrauensfrau.

Welche Aufgaben hast du übernommen?

Ich kümmere mich um die GEW-Post, lege Flyer aus und gebe Informationen ans Kollegium und die Schulleitung weiter. Inzwischen gehe ich auch auf Kreisversammlungen und pflege Instagram für den Kreis Rastatt/Baden-Baden.

Erinnerst du dich an einen Moment, wo du dachtest, wie schön, dass ich für die GEW Vertrauensperson bin?

Immer, wenn wir Vertrauensleute uns treffen, freue ich mich über die Arbeit. In Muggensturm treffen wir uns regelmäßig. Dort können wir uns austauschen und ich erfahre auch einiges über andere Schularten. Beispielsweise wie sind Realschulen anders aufgestellt als wir in der Werkrealschule.

Gibt es etwas, was du nicht so gerne machst?

Am Anfang ist es mir etwas schwergefallen, Kolleg*innen anzusprechen. Inzwischen ergibt sich das aus Gesprächen heraus fast von alleine. Wenn wir uns über schulpolitische Themen unterhalten, kann ich leicht sagen, es gibt die GEW, die sich für vieles einsetzt.

Hast du auch mal Ablehnung erfahren, wenn du auf Gewerkschaften aufmerksam machst?

Es gibt Kolleg*innen, die haben mit Gewerkschaften nichts am Hut. Das ist auch in Ordnung. Doch viele sind sehr offen, freundlich und solidarisch. Blöde Kommentare habe ich nie gehört. Abgelehnt wird eher, als Personalrat zu kandidieren. Das liegt auch daran, dass sich viele nicht vorstellen können, was es dort zu tun gibt.

Im Herbst werden Vertrauenspersonen bestätigt oder neue gesucht. Bist du wieder dabei?

Da brauche ich gar nicht nachzudenken. Klar, dass ich weitermache. Es ist ein kleiner Beitrag für die GEW mit großer Wirkung. Das mache ich gerne und ist keine Überforderung.

Und kannst du die Aufgabe anderen empfehlen?

Ja. Damit sitzt man an der Informationsquelle und es öffnet den Blickwinkel.

VERTRAUENSLEUTE
MITBESTIMMEN
OKT. – DEZ. '23

Foto: David Matthiessen



Monika Stein,
Landesvorsitzende

Wert der Wertschätzung

Liebe Kolleg*innen, liebe Leser*innen,

ich hoffe, Ihre Sommerpause war erholsam, Sie konnten Ihre Kraftreserven auftanken und sind, wenn das für Sie zutrifft, gut in den Alltag nach der Sommerpause gestartet.

Das Bildungssystem in Baden-Württemberg ist wie in ganz Deutschland unterfinanziert und dadurch in der Krise. Gut, dass es am 23. September den bundesweiten Bildungstags gibt, bei dem in Baden-Württemberg mit Kundgebungen in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Konstanz unter anderem für ein Sondervermögen Bildung geworben wird. Nur ein ausreichend finanziertes Bildungssystem kann Arbeitsbedingungen bieten, die Nachwuchsgewinnung erleichtern und langjähriges gesundes Arbeiten ermöglichen. Das sind die Voraussetzungen, um den Kindern und Jugendlichen gute Angebote machen zu können und endlich mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Wenn Sie Zeit und Energie haben: Machen Sie mit!

In wenigen Wochen beginnt die Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Länder. Wir hoffen auf ein gutes Ergebnis bis Dezember und werden dafür alles geben. Viele von Ihnen sind von der Tarifrunde betroffen. Zur Erinnerung: In der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes für die Kommunen haben wir zusammen mit unserer Schwestergewerkschaft Verdi in diesem Frühjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht. Bei der Landespressekonferenz zum Schuljahresauftakt habe ich gesagt, dass es sich in der Tarifrunde im Herbst zeigen wird, wie es um die Wertschätzung der Lehrkräfte bestellt ist.

Wertschätzung ist wichtig. Alle, die im Bereich Bildung, Wissenschaft und Erziehung arbeiten, bekommen von Menschen, mit denen sie arbeiten, direkte Rückmeldungen. Oft sind sie wertschätzend und damit besonders wertvoll. Meist sind es die unerwarteten und ungefragten

positiven Rückmeldungen, die uns besonders freuen und Kraft geben.

Und natürlich haben auch Tarifrunden immer etwas mit Wertschätzung zu tun. Das macht sie für die Beteiligten so herausfordernd. Wenn Wertschätzung fehlt, lähmt das, raubt Kraft und lässt die Antwort auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit unseres Tuns schwieriger erscheinen. Wir brauchen bei den Kundgebungen und Streiks so viel Unterstützung wie möglich. Nur dann erreichen wir, dass die Arbeitgeber*innenseite gar nicht anders kann, als dafür zu sorgen, dass der Kaufkraftverlust der letzten Jahre ausgeglichen wird. Wenn gestreikt oder zum Streik oder Kundgebungen aufgerufen wird: Zeigen Sie Solidarität, unterstützen Sie, soweit Sie können und erinnern Sie sich und andere immer wieder daran: Das Problem sind nicht die streikenden Kolleg*innen. Das Problem sind die Arbeitgeber*innen, die so schlechte Angebote machen, dass gestreikt werden muss.

Es lohnt sich, für mehr Wertschätzung im Bildungsbereich aufzustehen und zu streiten. Nicht nur in Tarifaueinandersetzungen. Das Zukunftsthema Bildung hat in der Politik bei Entscheidungen über Inhalte oder Geld immer eine zu kleine, zu schwache Lobby. Wir müssen als Bildungsgewerkschaft für gute Bildung werben. Nicht nur, weil wir für unsere eigenen Interessen eintreten. Viele derjenigen, die von zu schlechter Bildungsfinanzierung betroffen sind, haben nicht die Kraft und die Kapazitäten, für ihre eigenen Interessen oder die ihrer Kinder zu werben und zu streiten.

Herzliche Grüße
Ihre

Monika Stein



TITELTHEMA
**20 ÜBERGANG VON KITA
IN DIE GRUNDSCHULE**
Gehen lassen und willkommen heißen

Foto:imago



16 Dualer Lehramtsmaster
Die neuen Wege ins Lehramt
sind noch unausgegoren



14 Erfolg der GEW
Anstoßen auf
bezahlte Sommerferien



36 Tarifrunde der Länder (TV-L)
Ziel ist: Kaufkraftverlust stoppen

In dieser Ausgabe

TITELTHEMA ÜBERGANG VON KITA IN DIE GRUNDSCHULE

- 20 Kinder auf Systeme vorbereiten
oder Systeme auf Kinder?**
- 26 Gehen lassen
und willkommen heißen**
- 29 Welcher Anspruch ist realistisch?**

Arbeitsplatz Schule / Kita

- 8 Landespressekonferenz der GEW**
Die Schule geht los – Lehrkräfte
gesucht
- 11 Umfassende Änderungen
des Schulgesetzes**
Was die GEW gut, und was sie unzu-
reichend bis nicht akzeptabel findet
- 18 Landesregierung setzt auf
Dialogische Bürgerbeteiligung**
Rückkehr zum neunjährigen
Gymnasium in Baden-Württemberg?
- 32 Zahl der Schüler*innen
an Privatschulen in
Baden-Württemberg steigt**
Privatschulen – Gute Bildung
nur für Reiche?
- 34 Privatisierung öffentlicher
Bildung in Reutlingen**
Ein Beispiel, wie Ungerechtigkeiten
neu geschaffen werden

Aus- und Weiterbildung

- 16 Dualer Lehramtsmaster**
Die neuen Wege ins Lehramt
sind noch unausgegoren
- 43 Das Referendariat**
Ich sehe Verbesserungspotenzial

Aus der Arbeit der GEW

- 14 Erfolg der GEW**
Anstoßen auf bezahlte
Sommerferien

Tarifpolitik

- 36 Tarifrunde der Länder (TV-L)**
Ziel ist: Kaufkraftverlust stoppen
- 42 Tarifvertrag VPK**
Beschäftigte profitieren
von Abschluss im TVöD

Gesellschaft

- 38 Senior*innenpolitische
GEW-Fachtagung „Alterspolitik
und soziale Verantwortung“**
„Menschen mit reichem
Erfahrungsschatz und viel Zeit“
- 40 Sexuelle Belästigung
am Arbeitsplatz**
Nicht alleine tragen

Rubriken

- 3** Editorial
- 6** Aktuell
- 7** Glosse
- 44** Kurz berichtet
- 46** GEW vor Ort
- 47** Jubilare
- 49** Totentafel
- 52** Lesebriefe
- 54** Termine
- 53** Impressum

Titel: imago
Redaktionsschluss der nächsten b&w-Ausgabe:
18. September 2023

GEW-PROTEST VOR DEM KULTUSMINISTERIUM

Haupt- und Werkrealschul-Lehrer*innen besser bezahlen

Kultusministerin Theresa Schopper (links) übernimmt die Forderungen der GEW, überreicht von Monika Stein (GEW-Landesvorsitzende), Katharina Klink und Thiemo Schöllhorn (beide GEW-Landesfachgruppe Haupt-/Werkrealschule).



Die GEW-Landesfachgruppe Haupt-/Werkrealschule (von links): Thiemo Schöllhorn, Katharina Klink, Oliver Nowack, Monika Stein und Magnus Klinzing



Monika Stein, Stefan Fulst-Blei (MdB SPD) und Katharina Klink (von links)

Die GEW setzt sich seit langem für bessere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung der Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen ein. Ende Juli protestierte daher die GEW vor dem Kultusministerium und überreichte Kultusministerin Theresa Schopper einen Forderungskatalog aus einer Mitgliederbefragung.

Katharina Klink, Vorsitzende der GEW-Landesfachgruppe Haupt-/Werkrealschule sagte: „Erfahrene Lehrkräfte erhalten für die gleiche Arbeit weniger Geld

als neu eingestellte Kolleg*innen. Eine Aufstiegsmöglichkeit nach A13/E12 bleibt ihnen verwehrt. Die GEW setzt sich dafür ein, dass diese Ungerechtigkeit ein Ende hat.“ Ihr Stellvertreter Oliver Nowack forderte die flächendeckende Einführung von multiprofessionellen Teams, verpflichtende Schulsozialarbeit an allen Haupt- und Werkrealschulen, Begleitung aller Schüler*innen durch Berufseinstiegsbegleiter*innen, Aufstockung von Stunden im allgemeinen Entlastungskontingent zur Wahrnehmung

der für unsere Schullart spezifischen Aufgaben, Bereitstellung von Verwaltungsstunden und Verwaltungsassistenten sowie die Wiedereinführung der praxisorientierten Projektprüfung mit Fokus auf die Fähigkeiten und Stärken unserer Schüler*innen.

Mit einer XXL-Postkarte und einem Blumenstrauß unter dem Motto „Haupt- und Werkrealschulen aufblühen lassen“ machte die GEW deutlich, was die Schulen und die Lehrer*innen brauchen.

Bezahlbare Kosten

Nach der Aktion vor dem Kultusministerium lud die Ministerin die Landesfachgruppe und die GEW-Vorsitzende Monika Stein zum Austausch ins Ministerium ein. Die GEW Vertreter*innen konnten ihre Forderungen konkretisieren und die Ministerin auf weitere Baustellen, z. B. in der Prüfungsordnung, hinweisen. Die Ministerin unterstützt die meisten Forderungen der GEW, verweist aber auf die fehlenden Mittel im Haushalt. Wobei Schopper einräumte, dass die Kosten einer Beförderung der verbliebenen Haupt- und Werkrealschulkräfte nach A13/E12 im Vergleich mit anderen Haushaltsposten eher gering seien. So blieb am Ende der Aktion die Frage im Raum schweben, was uns als Gesellschaft eigentlich Bildung wert ist. //

b&w

Glosse Was einem da alles erspart blieb

Als Kind wünschte ich mir nichts so intensiv, als dass mein Leben genau so wäre wie bei den Fünf-Freunde-Hörspielen. Die Freunde sind vier sehr selbstbewusste Kinder im Alter zwischen 13 und 15 Jahren und ihr Hund. Damals in den Achtzigerjahren gab es schon etwa 80 Hörspiele (inzwischen sind es 155). Etwa die Hälfte davon spielte in den Sommerferien. Vierzigmal Sommerferien! Aber die Fünf Freunde blieben immer gleich alt. Was für ein Leben! Und noch toller: Die Schule gibt es eigentlich gar nicht im Universum der Fünf Freunde. Sie wird nicht erwähnt, es gibt keine Schulfreunde, sie sprechen nie über die Schule oder über Lehrkräfte – nichts, einfach nichts. Aber noch besser fand ich, dass langweilige oder schwierige Situationen in den Hörspielen einfach ausgespart oder mit einem lapidaren Nebensatz weggewischt wurden. Etwa so: „Nach einer schweren Grippe waren die Fünf Freunde unterwegs zum Margaretenhof, um sich dort zu erholen“ oder „Die Nacht wollte einfach nicht vorübergehen, aber dann



kurz vor Morgengrauen ...“. Zeitraffung nennt die Literaturwissenschaft das. Was einem da alles erspart blieb, dachte ich. Also stellte ich mir als Kind mein Leben als ein solches Hörspiel vor. „Jens hatte am Sonntag keine Lust auf die Schule, doch als er am Montag mit seinen Freunden in die Große Pause ging, fühlte er sich wieder, als wäre er nie

woanders gewesen.“ Aber noch besser war es natürlich, die Schule mit einem mit einem kleinen Sätzchen zum Verschwinden zu bringen: „Als Jens von der Schule nach Hause kam, erwartete ihn bereits der köstliche Duft seines Lieblingsessens!“ Und auch super: „Nachdem Jens blitzschnell seine Hausaufgaben erledigt hatte, verließ er das Haus und ahnte noch nicht, in was für ein wunderbares Abenteuer er stolpern würde.“ Und irgendwie wünsche ich mir das heute immer noch: „Nachdem Herr Buchholz den ganzen Morgen unterrichtet hatte, erledigte er am Nachmittag blitzschnell die Korrekturen und Vorbereitungen für den nächsten Tag und glitt dann in einen sehr erholsamen Mittagsschlaf hinein, aus dem er durch den köstlichen Duft von frisch gebrühtem Kaffee geweckt wurde ...“ Und erst dann beginnt der Tag in Echtzeit.

Jens Buchholz

Illustration: Evi Mazziel


GEW LÄDT EIN

FACHTAGE

Ganztag in der Grundschule – Bildungsgerechtigkeit gestalten

Samstag, **25. November 2023**,
10:00 – 15:15 Uhr
DGB-Haus
Ettlinger Str. 3A, 76137 Karlsruhe


Mit Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Wissenschaftszentrum Berlin (WLZ) Expert*innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis diskutieren über das Potenzial guter ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung

 **Aktuelle Informationen und Anmeldung:**
www.gew-bw.de/fachtag-ganztag-grundschule

Schulleitungstag 2024 Kooperation von Schulträgern und Schulleitungen

Freitag, **12. April 2024**,
9:45 – 14:30 Uhr
CVJM-Haus
Büchsenstr. 37, 70174 Stuttgart

Mit: Theresa Schopper, Kultusministerin Baden-Württemberg | Prof. Dr. Kai Maaz, DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation | Norbert Brugger, Dezernent des Städtetags Baden-Württemberg

 **Aktuelle Informationen und Anmeldung:**
www.gew-bw.de/schulleitungstag-2024

LANDESPRESSEKONFERENZ DER GEW

Die Schule geht los – Lehrkräfte gesucht

Die Lehrkräftegewinnung stand im Mittelpunkt der Rede der GEW-Landesvorsitzenden Monika Stein auf der Pressekonferenz kurz vor dem Schuljahresanfang. 21 Vorschläge, wie dem Personalmangel an den Schulen begegnet werden kann, präsentierte die GEW-Chefin. Ein Auszug aus ihrem Statement.

Der demographische Wandel – und mit ihm der Lehrkräftemangel – wird sich im neuen Schuljahr mit einer Deutlichkeit und Schnelligkeit bemerkbar machen, was viele Menschen in Entscheidungspositionen zu überraschen scheint. Die Landesregierung tut insgesamt zu wenig.

Situation der Lehrkräfte

Wir erleben seit Jahren einen sich zuspitzenden **Mangel an ausgebildeten Lehrkräften**. Je nach Schulart und Standort ist dieser Mangel gerade noch ausgleichbar bis dramatisch. Es gibt Schulen, an denen weniger als die Hälfte des Unter-

geeignet, um motivierte, belastbare und qualifikationswillige Menschen für den wunderbaren, aber auch anspruchsvollen Beruf im Klassenzimmer vorzubereiten: Wir kritisieren unter anderem, dass Direkteinsteiger*innen in Grundschulen bereits nach zwei Tagen pädagogisch-



Foto: Virginia Scatavilla

GEW-Vorsitzende Monika Stein (Mitte), Pressesprecher Matthias Schneider und Vorsitzende der Landespressekonferenz Johanna Henkel-Waidhofer

richts von ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden kann. Die Unterrichtsversorgung soll dann durch nicht voll ausgebildete Lehrkräfte, ab jetzt auch vermehrt durch Seiten- und Quereinsteiger*innen, aufrechterhalten werden. Dieses System ist nicht zukunftsfähig:

Die Kolleg*innen, die nicht als Lehrkräfte ausgebildet sind, brauchen beim Einstieg und danach Unterstützung von anderen Lehrkräften. Diese erfahrenen Kolleg*innen machen das „nebenher“. Da aber die Arbeitsbelastung für Lehrkräfte und Schulleitungen spätestens seit den Coronajahren drastisch gestiegen ist, kann das nicht mehr lange gutgehen.

Die Landesregierung hat neue Programme für **Direkteinsteiger*innen** in Grund- und Sekundarschulen aufgelegt. Bisher haben sich nur wenige Menschen für diesen Weg beworben. Die Bedingungen der Programme sind nicht

didaktischem Input mit eigenverantwortlichem Unterricht starten. Kolleg*innen im regulären Vorbereitungsdienst mit Lehramtsstudium starten erst nach einem halben Jahr mit eigenverantwortlichem Unterricht. Wir erwarten eine Nachbesserung der Programme und den Ausbau berufs begleitender **Qualifizierungszeiten**.

Zu den langfristigen Abhilfemaßnahmen gegen fehlende Lehrkräfte gehört, dass in den extremen Mangelbereichen Grundschul- und Sonderschullehramt die Zahl der **Studienplätze** deutlich erhöht werden muss. Bis 2035 brauchen wir über 16.000 neue Grundschullehrkräfte in Baden-Württemberg.

Dieser Bedarf kann nicht aus Absolvent*innen des Grundschulstudiums in Baden-Württemberg gedeckt werden, wenn die Studienplätze nicht erhöht werden. Das Land ruht sich jedoch auf

der Erhöhung um 200 Studienplätze für Grundschullehramt aus, die es vor fünf Jahren gegeben hat.

Wenn mir dann erzählt wird, dass junge, engagierte und motivierte Menschen, die sich aus Interesse und Verantwortungsbewusstsein für unsere Gesellschaft für das Studium beworben haben, abgelehnt werden, weil die Studienplätze nicht ausreichen, weiß ich gar nicht, wohin mit meinen Emotionen. Schnelles Handeln ist nötig. Wir haben im Sekundarlehramt gesehen, dass die Entwicklung innerhalb kürzester Zeit von einem Überangebot an Bewerber*innen zu unbesetzten Studienplätzen umgeschwenkt ist. Es kann nicht sein, dass jetzt noch junge Menschen vor den Hochschulen stehen und nicht reingelassen werden. Und warum sind wir nicht mutiger und bilden wie früher über den Bedarf aus? Ist es schädlich, wenn sich auf eine freie Stelle auch einmal zwei Personen bewerben?

Noch unverständlicher ist die Untätigkeit der Landesregierung in der Sonderpädagogik. Das Bildungsrecht der Schüler*innen mit Behinderung an den SBBZ und in der Inklusion wird seit Jahren mit Füßen getreten. Dabei gäbe es einen einfachen Ausweg: Wie zu früheren Mangelzeiten könnte man Menschen mit ausreichenden Vorqualifikationen (z. B. anderes Lehramtsstudium oder affine Studiengänge) bei voller Bezahlung für ein existierendes 2-jähriges Aufbaustudium freistellen. Das würde in kurzer Zeit für mehr voll qualifizierte Lehrkräfte sorgen. Das Konzept des Kultusministeriums zum Direkteinstieg ist demgegenüber eine Schmalspurqualifikation.

Auch bei den Beruflichen Schulen wird es immer knapper: Die ca. 1.000 zu besetzenden Stellen können aus dem Vorbereitungsdienst Berufliche Schulen, durch den Direkteinstieg und aus dem Referendariat Gymnasium nicht alle besetzt werden. Bei jeweils rückläufigen Zahlen und gleichzeitig gestiegenen Schüler*innenzahlen auch durch Geflüchtete ist hier absehbar, dass das System nicht stabil ist.

Der **Vorbereitungsdienst** muss attraktiver gemacht werden. Das bedeutet, dass die Bezahlung im Referendariat verbessert und die Sommerferienarbeitslosigkeit nach dem Referendariat beendet werden müssen. Auch die Inhalte, Strukturen und Prüfungsformate im Vorbereitungsdienst müssen modernisiert werden. Das

sind Aufgaben, die sich mit vergleichbar geringem finanziellem Aufwand schnell lösen lassen. Dieses Jahr haben wir am Landtag die Sommerferienbezahlung von befristet beschäftigten Lehrkräften gefeiert. Wenn Referendar*innen auch über die Sommerferien bezahlt werden, stehen wir nächstes Jahr gerne wieder dort – mit Sekt und Häppchen.

Wissenschaftsministerin Petra Olschowski hat Ende Juli das Ergebnis der **Studie** vorgestellt, die analysiert, **wie viele Menschen im Studium verloren gehen**. Die Studie des Wissenschaftsministeriums zeigt, dass die Zahl der Menschen, die im Studium abspringen, unterdurchschnittlich ist. Das entbindet das Wissenschaftsministerium und die Pädagogischen Hochschulen, die Unis und die Schools of Education keineswegs von

„In den extremen Mangelbereichen Grundschul- und Sonderschullehramt muss die Zahl der Studienplätze deutlich erhöht werden.“

der Verantwortung, durch eine Verbesserung der Studienbedingungen, optimierte Rahmenbedingungen, wie eine Bezahlung des ISP (Integriertes Semester Praktikum) bzw. Schulpraxissemesters und eine intensivere Begleitung während des Studiums nachzubessern. Aber der Ball liegt beim Kultusministerium: Es muss erforscht werden, wann und warum nach Abschluss des Lehramtsstudiums in Baden-Württemberg zu viele Lehrkräfte verloren gehen. Hat es etwa doch mit Bezahlung, mit Arbeitslosigkeit, mit den Rahmenbedingungen des Vorbereitungsdienstes und der Einstellungen oder den Arbeitsbedingungen an den baden-württembergischen Schulen zu tun?

A13/E13 für alle Grund- und Hauptschullehrkräfte, nicht nur für die neu eingestellten Kolleg*innen in Haupt- und Werkrealschulen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich erwarte, dass die Landesregierung bei der Umsetzung aus dem Knick kommt, auch um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber 13 anderen

Bundesländern und der Schweiz zu gewährleisten.

Wir wissen, dass jedes Jahr nur etwa ein Drittel der Lehrkräfte gesund bis zur gesetzlichen Altersgrenze arbeitet. Daher regen wir an, wie Brandenburg eine deutliche Erhöhung der **Altersermäßigung** ins Auge zu fassen. Dort sollen Lehrkräfte über 55 Jahre zehn Stunden ihres Deputats als Altersermäßigung bekommen. Ziel ist es, die Zahl derjenigen, die guter Dinge bis zur gesetzlichen Altersgrenze arbeiten können, in die Höhe zu schrauben. Diese Maßnahme bedeutet auch Wertschätzung für das, was tagtäglich über Jahrzehnte in den Klassenzimmern geleistet wird.

Ebenso können Lehrkräfte mit **Prämien** oder **kreativen Anreizen** für wenig begehrte Regionen angeworben werden. 21 Vorschläge zur Lehrkräftegewinnung haben wir an die Kultusministerin geschickt. Wir erwarten schnelle Antworten und eine Erklärung, wenn Ideen nicht umgesetzt werden sollten.

Situation an den Schulen

Dass seit 2022 zehntausende **geflüchtete Kinder und Jugendliche** aus der Ukraine und aus aller Welt ankommen, hat die überlasteten Schulen zum Teil kalt erwischt. Die Solidarität ist riesig. Aber der Mangel an qualifizierten DaZ-Lehrkräften (Deutsch als Zweitsprache) und fehlende Räume machen sich schmerzlich bemerkbar. Alle Schulen mit Vorbereitungsklassen oder VABO-Klassen brauchen eine ausreichende Ausstattung, damit die geflohenen Kinder und Jugendlichen in Sicherheit und unter akzeptablen Rahmenbedingungen ankommen und lernen können. Weiterhin sind Dauerstellen für die Lehrkräfte notwendig, die in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden. Wir brauchen mehr Fortbildungen in DaZ und Traumapädagogik. Das Land hat hier viel geleistet. Das muss nun verstetigt werden.

Ähnliches gilt für die **Digitalisierung**: Die Corona-Pandemie hat allen vor Augen geführt, dass die Digitalisierung im Bildungsbereich seit Jahren verschlafen wurde. In der Krise wurden durch den Einsatz und die Kreativität vieler engagierter Kolleg*innen individuelle Lösungen gefunden. Nun ist es Zeit, flächendeckend ein praxisorientiertes und zukunftsfähiges Gesamtsystem zu etablieren. Gemeinsam müssen Lösungen

gefunden werden, denn aktuell ist die Finanzierung der digitalen Infrastruktur der Schulen und ihre Betreuung weiterhin ein Zankapfel zwischen dem Land und den Schulträgern. Überall gewinnen digitale Prozesse an Bedeutung – und wir stehen in der Bildungspolitik gefühlt noch immer am Anfang der Entwicklung.

Ganztag und Bildungsgerechtigkeit

Alle Schüler*innen in Grundschulen müssen bis 2026 ein **Ganztagsangebot** bekommen. Die Ganztagschule ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entlastet Erziehungsberechtigte, die sich auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder im Grundschulalter verlassen können. Ebenso können Ganztagsangebote zu besseren Leistungen von Kindern und Jugendlichen beitragen. Und wenn wir ernsthaft mehr Bildungsgerechtigkeit oder Chancengleichheit erreichen wollen, so kommen wir an Ganztagsgrundschulen nicht vorbei. Solche Angebote ermöglichen den Ausgleich gesellschaftlich verursachter Bildungsgerechtigkeitsungleichheiten. Zumindest dann, wenn sie mit der notwendigen Qualität umgesetzt werden. Für uns sollten gebundene Ganztagsgrundschulen das Mittel der Wahl sein. Nur so kann ein rhythmisierter Ganztag stattfinden. Und wenn auch der Schulträger seine Verantwortung wahrnimmt, können die verzahnten Angebote von Schule und Jugendhilfe allen Kindern zugutekommen.

Die anspruchsvolle Umsetzung des Ganztags ist eine Herausforderung für die Kommunen als Schulträger der Grundschulen, denn der Fachkräftemangel ist auch im Bereich Erzieher*innen enorm. Um eine qualifizierte und hochwertige Ganztagsbetreuung möglich machen zu können, brauchen wir viele Erzieher*innen – die aber auch in unseren Kitas dringend benötigt werden. Wir warnen: In einem komplexen Prozess wie dem Ausbau der Ganztagsgrundschule müssen alle am Schulleben Beteiligten mitgenommen werden, damit die neu aufgestellten Schulen nicht von vornherein mit strukturellen Defiziten belastet sind.

Schulleitung- und Schulentwicklung

In Baden-Württemberg bleiben viele **Schulen ohne Leitung**. 5,9 Prozent der Schulen sind ohne reguläre Leitung. Besonders betroffen sind Grundschulen, an denen 7,5 Prozent der Stellen vakant

sind und SBBZ, von denen 8,7 Prozent ohne Schulleitung sind. Aus Kostengründen wurde das Schulleitungsentlastungskonzept der ehemaligen Kultusministerin Susanne Eisenmann noch immer nicht vollständig umgesetzt. Kostengründe sind ein Argument, das ich an dieser Stelle nicht gelten lasse – die Anrechnungsstunden müssen erhöht werden und das Entlastungskontingent muss wieder eingeführt werden, damit alle Schulen endlich reguläre Leitungen

Schulleitungen und Kollegien sich inhaltlich auf den Weg machen können.

Ähnliches gilt auch für andere Vorhaben des ZSL und des IBBW. Auch gute Instrumente oder Vorhaben bringen nichts, wenn die Schulleitungen und die Lehrkräfte so überlastet sind, dass sie die Umsetzung nicht bewältigen können. Wenn ein neues Projekt dazu kommt, dann muss ein altes wegfallen. Denn Entwicklung braucht Zeit, Ressourcen und gemeinsame Planung.



Foto: Virginia Scattavilla

erhalten. Nur so kann Schulentwicklung vorangetrieben werden, kann die Personalverantwortung und der große organisatorische Aufwand, den Schule bedeutet, geleistet werden.

Land und Schulträger sind gemeinsam gefordert, die **Schulleiter*innen endlich noch mehr zu entlasten**, indem sie Schulsekretariate besser ausstatten sowie Schulverwaltungsassistenzen in allen Schulen einrichten. Kleine Schulen können dabei im Verbund gedacht werden.

Im Bereich Schulentwicklung ist die Einführung der **datengestützten Qualitätsentwicklung** das wichtigste Projekt dieser Landesregierung. Das ambitionierte Ziel: Möglichst alle Schüler*innen sollen die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik erfüllen und möglichst viele Schüler*innen sollen optimale Ergebnisse erreichen. Mit Hilfe von Daten soll der Handlungsbedarf für passgenaue Maßnahmen erfasst werden. In der Sache ist dieser Ansatz sinnvoll; zur Umsetzung fehlen allerdings die Voraussetzungen: Wenn ich möchte, dass alle Schulen die Chancen der datengestützten Qualitätsentwicklung nutzen, sollte ich die Bedingungen schaffen, mit denen

Halbzeitbilanz

Die hohen Erwartungen, die wir an eine grüne Kultusministerin hatten, haben sich nicht erfüllt. Nach mehr als zwei Jahren Kultusministerium unter grüner Führung warten wir immer noch darauf, dass Bildung endlich die notwendige Priorität in der Landespolitik bekommt. Wollen die Grünen, dass es in zwei Jahren im Landtagswahlkampf heißt, ihre Bildungsministerin habe zu wenig Erfolge vorzuweisen, weil sie sich von ihrem Finanzminister und ihrem Kabinett bei notwendigen Investitionen ausbremsen lässt? Bei meinem Heimatverein SC Freiburg würde Christian Streich zur Halbzeit in der Kabinensprache die Ansage machen, dass ab jetzt offensiv gespielt wird, weil sonst die Saison in die Hose geht. Unsere Kabinensprache an Grün-Schwarz heißt: Strategiewechsel für eine mutige Bildungspolitik! **█**

Monika Stein

 **Komplette Rede auf:** gew-bw.de/pk-rede

UMFASSENDE ÄNDERUNGEN DES SCHULGESETZES

Was die GEW gut, und was sie unzureichend bis nicht akzeptabel findet

Am 2. August endete das Anhörungsverfahren für zahlreiche Änderungen im Schulgesetz. Die GEW hat zu den vielfältigen Themen, unter anderen zur Ganztagschule und zur Bildungsplattform, Verbesserungen und Veränderungen vorgeschlagen, lehnt aber auch einige Neuregelungen ab. Hier einige Auszüge aus dem Änderungspaket.

Das **Ganztagsangebot** an Grundschulen sowie den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Lernen) soll künftig auch an 5 Tagen mit 7 oder 8 Zeitstunden möglich sein (§4a SchG). Dies ist zu begrüßen. Die neuen 5-Tage-Modelle erfüllen auch den für 2026 vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganzttag nach einem Bundesgesetz. Das würde Kommunen von Ganztagsangeboten entlasten. Offen bleibt, wie angesichts des eklatanten Fachkräftemangels ein erweitertes Ganztagsangebot umgesetzt und die Anforderungen des Qualitätsrahmens Ganztagschule eingelöst werden sollen.

Die GEW widerspricht allerdings vehement dem Vorhaben, der Schulkonferenz künftig nur noch ein Anhörungsrecht einzuräumen. Eine gelingende Ganztagschule setzt die Bereitschaft und Zustimmung derjenigen voraus, die den Ganztagsbetrieb umsetzen. Eine gute Kooperation der schulischen Beteiligten – Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte – und des Schulträgers ist unabdingbar. Die Einrichtung einer Ganztagschule, die allein auf der Entscheidung des Schulträgers beruht, kann die Zusammenarbeit der Akteure nachhaltig beschädigen und ist daher nicht zielführend. Vielmehr müssen Land und Schulträger die Ganztagschulen so ausstatten, dass die Einführung und Gestaltung für alle attraktiv ist.

Im §32 SchG wird die Trennung der Aufgaben „Aufsicht und Beratung“ der staatlichen **Schulaufsicht** wieder zurückgenommen. Die GEW hatte in den Stellungnahmen zum Qualitätskonzept die Trennung dieser Aufgaben umfassend kritisiert und begrüßt nun

diesen Schritt. Die Zusammenführung dieser Aufgaben muss allerdings mit entsprechenden personellen Ressourcen für die Schulämter unterfüttert werden.

Unklar ist, welche Konsequenzen dies für das Qualitätskonzept hat, vor allem für die Beratungsaufgaben der Fachberater*innen, die überwiegend dem ZSL zugeordnet sind. Gleichzeitig sollen die Fachberater*innen an den Regierungspräsidien „besondere Schulaufsichtsbeamten*innen“ sein, welche nach § 37 Schulgesetz für besondere Aufgaben der Schulaufsicht bestellt werden können. Hier muss es dringend eine Aufgaben- und Rollenklärung im Rahmen des überfälligen Berufsbilds für Ausbilder*innen und Fortbildern*innen geben.

für die Gestaltung des Unterrichts wahrnehmen können. Wenn Lehrkräfte ausreichend Zeit zur Verfügung haben, digitale Systeme und Tools als einen Aspekt der Unterrichts- und Schulentwicklung „zu ihrer Sache“ zu machen, erübrigt sich eine undifferenzierte und diffuse Verpflichtung, die Technik zu nutzen.

Die GEW sieht keinen Grund, den Lehrkräften die bisherige Entscheidungskompetenz über den Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme zu entziehen. § 38 Abs. 6 regelt auch bisher nicht, ob Folien, Einzelblätter, Bücher oder nur Kopien derselben „im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Schule“ benutzt werden. Ebensowenig gibt das Schulgesetz vor, welcher Lehrmethoden (Frontalunterricht,

„Es kann nicht sein, dass für Verbesserung von ASV-BW, einem Programm, das 4.500 Schulleitungen im Land nutzen müssen, zu wenig Geld zur Verfügung steht. 4.500 Schulleitungen könnten mit einem verbesserten Programm einfach und sinnvoll Zeit, Arbeit und Frustration sparen.“

Für **Lehrkräfte** wird die Nutzung von informationstechnisch gestützten Systemen, soweit sie an den Schulen zur Verfügung stehen, verpflichtend (§38). Die GEW meint: Diese Verpflichtung wird die Bildung mit digitalen Medien an den Schulen nicht verbessern. Die Schulen müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, digitale Medienkonzepte auszuarbeiten, sie müssen Support für die Verwaltung und Nutzung der digitalen Ausstattung erhalten und umfassende Fortbildungen

Gruppenarbeit, Online-Chatgruppen, ...) sich die Lehrkräfte bedienen. Der bisherige Satz „Sie entscheiden in diesem Rahmen auch über den Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme“ ist völlig ausreichend. Im Übrigen ist es eine klassische Aufgabe der GLK, den schulischen Rahmen zum Einsatz der Lehr- und Lernmittel zu setzen.

Die **Datengestützte Qualitätsentwicklung** an Schulen (§114), die **Datenverarbeitung** (§115) und die **Digitale**



Eine Reihe von Schulgesetzänderungen schränkt den Gestaltungsspielraum von Schulleitungen und Kollegien ein.

Bildungsplattform (§115a) als neuer Abschnitt sind weitere wesentliche Inhalte der Gesetzesänderungen, die ebenfalls das Thema Medien und Medienutzung aufgreifen.

Dass zentrale Erhebungen an Schulen durch das Institut für Bildungsanalysen durchgeführt werden, kann als Professionalisierung der **Qualitätsentwicklung** verstanden werden. Die Einbindung der Sichtweisen der Schulleitungen ist sinnvoll. Der Duktus des Qualitätskonzepts und des Qualitätsverständnisses ist jedoch einseitig auf die Generierung von Daten fokussiert. Wichtig scheint, was messbar ist. Daten können durchaus wichtige Signale geben, wie Unterricht und Schule verbessert werden können. Sie

müssen jedoch unbedingt in Konzepte eingebunden sein, die die pädagogische Arbeit, die sozialen Beziehungen, den Sozialraum und die räumlichen und örtlichen Bedingungen der Schulen berücksichtigen. Außerdem ist die datengestützte Qualitätsentwicklung zu einseitig auf die Kompetenzen der Kernfächer ausgerichtet. Damit werden wichtige Faktoren der schulischen Bildung außer Acht gelassen.

Wenn Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulleitungen zur Teilnahme an der Datenerhebung verpflichtet werden, muss das Kultusministerium die Erhebungen so gestalten, dass

1. ein Mehrwert für die Beteiligten erkennbar wird,
2. die Beteiligten die für die Durchführung und Auswertung notwendige Zeit bzw. Arbeitszeit haben,
3. aus den Ergebnissen wirksame Maßnahmen abgeleitet werden, die die Arbeit an den Schulen nachhaltig verbessern.

Bisher werden viele Daten erhoben, ohne dass daraus Veränderungen und Maßnahmen abgeleitet werden. Die empirische Bildungsforschung kann bisher kaum wirksame Empfehlungen vorlegen. In die Konzeption der Studien und bei der Abwicklung von darauf aufbauenden Maßnahmen müssen Wissenschaftler*innen einbezogen werden, die schulpädagogische und fachdidaktische Expertise mitbringen.

Die neu hinzugefügte Regelung Nr. 1a (Berufsberatung, Berufsorientierung) im § 115 **Datenverarbeitung** erweitert den Spielraum des KM, eine Rechtsverordnung zu Datenerhebung zu erlassen. Was diese Regelung in der Praxis bedeutet, kann erst bewertet werden, wenn die Rechtsverordnung auf dem Tisch liegt. Die Intention des Gesetzes, dass die Bundesagentur für Arbeit Schüler*innen, die weder einen Ausbildungs- noch einen Schulplatz haben, ein passgenaues Angebot machen kann, ist richtig und unterstützenswert.

Informationstechnische Plattformen für die Schulen werden künftig, sofern sie funktionieren, ein grundlegender Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Das Schulgesetz sollte deshalb so formuliert werden, dass die rechtliche Absicherung von digitalen Plattformen nicht nur auf „**Die Digitale Bildungsplattform**“ abstellt, sondern einen Rahmen setzt, der technologieoffen ist, die fortschreitende technologische Entwicklung mit bedenkt und auch und vor allem Open-Source-Systeme im Blick hat.

In diesem Zusammenhang ist auch die Fokussierung auf die Statistik- und Schulverwaltungssoftware ASV-BW zu eng. Das Programm ist nach der Rückmeldung vieler Schulleitungen falsch konzipiert und kein Instrument, das im schulischen

Alltag sinnvoll eingesetzt werden kann. Die GEW erwartet eine substantielle und umgehende Weiterentwicklung des Programms, die anwenderfreundlich(er) und alltagstauglich(er) ist und auch differenziert nach den Bedürfnissen der Schulen bereitgestellt werden kann. Derzeit verweist das IBBW regelmäßig darauf, dass für sinnvolle Änderungen kein Geld für die notwendigen Programmierarbeiten zur Verfügung steht. Hier muss das Kultusministerium handeln. Es kann nicht sein, dass für die notwendige Verbesserung eines Programms, das 4.500 Schulleitungen im Land nutzen müssen, zu wenig Geld vorhanden ist. 4.500 Schulleitungen könnten mit einem verbesserten Programm einfach und sinnvoll Zeit, Arbeit und Frustration sparen. Mit dem neu eingefügten §115b **Ein- satz digitaler Medien im Unterricht, digitale Lehr-/Lernformen** werden die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufgeriffen und digitale Lehr- und Lernformen (Fernunterricht) auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Dies ist aus Sicht der GEW sinnvoll, da derzeit die Schulpflicht nur als Präsenzunterricht erfüllt werden kann.

Außerhalb einer Pandemie oder ähnlichen Ausnahmesituationen muss nach Auffassung der GEW der Präsenzunterricht jedoch die Regel bleiben, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

Allerdings wird in der Neuregelung von § 115b die GLK übergangen. Die Schulaufsicht trifft allein die Entscheidung, ob Präsenz- oder Fernunterricht stattfindet. Diese Regelung lehnt die GEW ab.



GEW zu: Ersatz von Präsenzunterricht

Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernplattformen im Fernunterricht kann nur in Ausnahmefällen den Präsenzunterricht ersetzen, wenn

- *der Ausnahmezustand voraussichtlich länger als eine Schulwoche andauert,*
- *alle Schüler*innen mit digitaler Technik ausreichend ausgestattet und mit deren Anwendung vertraut sind,*
- *beim Fernunterricht einzelner Schüler*innen eine amtliche/ärztliche Entscheidung die längerfristige Nichtteilnahme der Schüler*in begründet und erklärt, dass die/der Schüler*in dennoch am Unterricht teilnehmen kann,*
- *der Unterricht im Klassenverband aufgrund plötzlich auftretender aber anhaltender außergewöhnlicher Ereignisse (Pandemie, Erdbeben, Schulhausbrand, ...) auf längere Zeit nicht im eigenen oder einem anderen Schulgebäude stattfinden kann.*

Davon unberührt bleiben jedoch digitale Formate, die Teil des pädagogischen Konzepts der Schule oder des Unterrichts sein können, zum Beispiel blended learning. Ob und in welchem Umfang diese Formate zum Einsatz kommen, kann und muss in der Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte liegen.

Keinesfalls akzeptabel ist hingegen der Vorschlag, dass aus „organisatorischen Gründen“, Fern- oder digitaler Unterricht als Maßnahme bei Lehrkräftemangel eingesetzt werden soll. Auch wenn die Ständige Wissenschaftliche Kommission diesen Vorschlag gemacht hat, lehnt die GEW dies entschieden ab. Die desolante Personalsituation an den Schulen mit Fern- oder digitalem Unterricht auf Kosten der Beschäftigten beheben zu wollen, ist nicht weniger als eine Bankrotterklärung der Politik.

Digitalen Unterricht für einzelne Schüler*innen hält die GEW schon wegen der unzureichenden Personalsituation und fehlendem technischen Support für nicht umsetzbar.

Völlig unklar ist überdies der Umgang mit der „Verhinderung von Schüler*innen am Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen“. Es müsste zunächst genau definiert werden, ob mit den „gesundheitlichen Gründen“ auch der Status „krank“ gemeint ist. Damit bleibt aber immer noch unregelt, welche anderen „gesundheitlichen Gründe“ ein Recht oder eine Pflicht an der Teilnahme am Unterricht über Hybridformate begründen könnten. Ob dies im Rahmen eines Gesetzes überhaupt geregelt werden kann, darf bezweifelt werden.

Die GEW schlägt deshalb vor, dass die GLK darüber beschließen sollte, welche pädagogischen Maßnahmen (Hausunterricht, Fernunterricht, Online-Teilnahme etc.) unter Berücksichtigung der schulischen Möglichkeiten und der örtlichen Gegebenheiten in den Fällen des Abs. 2 zum Tragen kommen.

Zu viel wird zu detailliert geregelt

Bei einer Reihe von Schulgesetzänderungen sollen Verordnungsermächtigungen verankert werden. Die Möglichkeiten des Kultusministeriums, Rechtsverordnungen zu erlassen, wird dadurch ausgeweitet. Damit wird in vielen Fällen nicht erkennbar, welche inhaltliche Konzeption hinter einer Regelung steht, welche Konsequenzen die Maßnahme auslöst – insbesondere dann, wenn die entsprechenden untergesetzlichen Regelungen nicht vorliegen.

Andererseits haben die geplanten Änderungen einen Detaillierungsgrad des Schulgesetzes erreicht, der dem Ziel der Entbürokratisierung entgegenstehen dürfte. Für eine gute Schulentwicklung braucht es mehr Gestaltungsspielräume für die Schulleitungen und die Kollegien, um den individuellen Bedürfnissen vor Ort besser gerecht werden zu können. Die GEW ist gerne bereit, sich mit dem Kultusministerium darüber auszutauschen. ■

Ute Kratzmeier

GEW-Referentin für allgemeine Bildung

ERFOLG DER GEW

Anstoßen auf bezahlte Sommerferien

„Ich bin heute hier und stehe nicht in der Schlange bei der Arbeitsagentur“, freute sich Claudia, befristet beschäftigte Lehrerin aus Mössingen. Die Sommerferien der Lehrkräfte, die befristet eingestellt sind, werden erstmals bezahlt. Das feierte vor den Ferien vor dem Stuttgarter Landtag die GEW mit glücklichen Lehrkräften und denjenigen, die geholfen haben, die Ungerechtigkeit abzuschaffen.



Fotos: Marco Stritzinger

Von links, vordere Reihe: Alexander Becker (CDU), Farina Semler (stellv. GEW-Landesvorsitzende), Monika Stein (GEW-Landesvorsitzende), Kultusministerin Theresa Schopper, Stefan Fulst-Blei (SPD), Thomas Poreski (Grüne) und Iris Balzer (GEW-Landespersonengruppe Arbeitnehmer*innen)

Die Freude ist sichtbar groß bei den Kolleginnen, die teils seit mehreren Jahren als befristet beschäftigte Lehrkräfte tätig sind und nun durchgehend, auch über die Sommerferien bezahlt werden. Das ist ein großer Erfolg der GEW, die diesen Missstand seit Jahren in unzähligen Gesprächen mit Politiker*innen, auf Demos und verschiedensten Aktionen thematisiert hat.

Zum Ferienauftakt hat die GEW betroffene Kolleg*innen zum Sekttrinken mit Kultusministerin Theresa Schopper und den bildungspolitischen Sprechern von Grünen, CDU, SPD und FDP eingeladen. Thomas Poreski (Grüne), Alexander Becker (CDU), Stefan Fulst-Blei (SPD) und die Ministerin, die alle die neue Regelung stets befürwortet haben, sind gekommen.

Theresa Schopper war die Freude ebenfalls anzumerken. Sie sagte: „Ich bin nun seit zehn Jahren in Baden-Württemberg und seit zehn Jahren kenne ich das Thema. Das war ein hartes Brett.“ Farina Semler, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW, dankte der Kultusministerin und den bildungspolitischen Sprechern: „Die Sommerferienbezahlung haben Sie alle immer wieder gefordert. Meist und am lautesten, wenn sie gerade nicht mehr oder noch nicht an der Regierung waren. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Bezahlung nun endlich durchgesetzt werden konnte.“ Monika Stein hat diese längst überfällige Regelung ebenfalls freudig begrüßt, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass auch befristet Beschäftigten, die nach dem 31.12. die Arbeit aufnehmen, eine



Die Presse interessierte sich für den GEW-Erfolg.

„Ich habe das große Glück, dass ich gleich im ersten Jahr schon die Sommerferien bezahlt bekomme.“

Annette
Gymnasiallehrerin, Stuttgart



Kjerstin, Farina Semler, Jonas Froehlich (alle GEW) und Theresa Schopper (von links).



Auch die beiden früheren Landesvorsitzenden Rainer Dahlem und Doro Moritz (Mitte) feierten mit. Schließlich war das Thema schon in ihren Amtszeiten ein Dauerbrenner. Rechts Ricarda Kaiser (stellv. GEW-Landesvorsitzende).

anteilige Bezahlung zustehe. Und die Vergütung der Sommerferien für fertig ausgebildete Referendar*innen sollte selbstverständlich sein.

Schopper dämpfte die Hoffnung, in einem Jahr wieder mit einem Sekt und dann auf die Bezahlung der ausgebildeten Referendar*innen in den Sommerferien anstoßen zu können. Monika Stein konterte: „Das haben Sie letzten Herbst, als die GEW vor dem Landtag wegen der nichtbezahlten Sommerferien für befristet Beschäftigte protestierte, auch gesagt und heute trinken wir Sekt zusammen. Wir treffen uns gerne wieder in einem Jahr und feiern gemeinsam die Bezahlung der Sommerferien für die Referendar*innen.“

b&w



„Ich kann dieses Jahr in den Urlaub fahren und habe den Unterhalt für meine drei Kinder gesichert. Ich bin sehr dankbar dafür. Ich habe in sieben Jahren neun Verträge gehabt. Nächstes Jahr geht es für mich in Bayern weiter.“

Kjerstin
Grundschullehrerin, Ulm

„Für mich ist es ein Zeichen der Wertschätzung.“

Viktoria
VKL Lehrerin, Stuttgart



DUALER LEHRAMTSMASTER

Die neuen Wege ins Lehramt sind noch unausgegoren

Kultus- und Wissenschaftsministerium haben gemeinsam einen Modellversuch zur dualen Lehramtsausbildung auf den Weg gebracht. (Siehe Kasten). Die GEW steht Ideen und Projekten, um neue Zielgruppen für den Beruf Lehrer*in zu begeistern und attraktive Studienbedingungen zu schaffen, grundsätzlich offen gegenüber und begleitet diese Prozesse konstruktiv.



Foto: imago

Wie Theorie und Praxis zusammenspielen sollen, ist ungeklärt.

Die beiden Ministerien haben sich mit der dualen Lehramtsausbildung ein ambitioniertes Projekt vorgenommen, bei dem noch viele Fragen offen sind. So blieb bei der Pressekonferenz Ende Juli die Nachfrage nach der Ausgestaltung der Vergütung während des Masterstudiengangs unbeantwortet. Ebenso blieb das genaue Konzept für eine sinnvolle Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Dunkeln. Ohne diese Verzahnung kann eine Lehrkräftebildung nicht gelingen. Auch die Hochschulen wurden vom Modellversuch überrascht. Angeblich wurden die beteiligten Hochschulen erst einen Tag vor der Pressekonferenz darüber informiert, dass sie diesen Modellversuch durchführen sollen. Von anderen Hochschulen ist zu hören, dass sie froh sind, dass sie nicht dafür ausgewählt wurden. Neben den inhaltlichen und konzeptionellen Fragen müssen jetzt unter Zeitdruck auch noch schwierige Fragen bei der Gestaltung

der rechtlichen Grundlagen wie Prüfungsordnungen geklärt werden. Dies rechtssicher bis zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 zu schaffen, ist ein ehrgeiziges Ziel

Es ist wichtig und richtig, dass die beiden Ministerien einen ersten Schritt für Veränderungen in der Lehrkräfteausbildung tun. Seit der Reform der Lehramtsstudiengänge im Jahr 2015 haben Wissenschaftsministerium und Kultusministerium nichts mehr getan. Es ist aber höchste Zeit. Seit Jahren weist die GEW auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien auf den wachsenden Lehrkräftemangel hin. Eine Erhöhung von Studienplatzkapazitäten, für die sich die GEW bei den Grundschulen mit Erfolg stark gemacht hat, kann zu einer dauerhaften Lösung des Problems aber nur einen Teil beitragen. Vor allem braucht es attraktive Studien- und anschließend Arbeitsbedingungen, damit sich junge Menschen für den Weg ins Lehramt ent-

scheiden und nach dem Studium erst im Vorbereitungsdienst und dann im Klassenzimmer ankommen. Mit dem Fachkräftemangel in allen Bereichen wächst die Konkurrenz um gut ausgebildete junge Menschen. In vielen anderen Bereichen hat man sich schon vor Jahren auf den Weg gemacht, attraktivere Rahmenbedingungen zu schaffen, die an der Lebensrealität junger Menschen orientiert sind. Hier hat das Land als Arbeitgeber deutlichen Nachholbedarf. Attraktive Wege ins Lehramt sind ein erster Schritt, dem noch viele folgen müssen: A13 für alle Lehrkräfte, Sommerferienbezahlung nach dem Referendariat –, um nur eine Auswahl zu nennen.

Vor dem Hintergrund der Pläne für einen dualen lehramtsbezogenen Masterstudiengang ist es der GEW ein Anliegen, dass Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit bei der Lehrkräftebildung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Jetzt ist es an den beiden Ministerien, gemeinsam

MODELLVERSUCH**Dualer lehramtsbezogener Masterstudiengang**

In einer Pressekonferenz Ende Juli haben Kultusministerin Theresa Schopper und Wissenschaftsministerin Petra Olschowski ihre Pläne für einen dualen Masterstudiengang im Lehramt erläutert. Die Modellversuche starten im Wintersemester 2024/25 an der PH Karlsruhe (Sekundarstufe 1), Uni Stuttgart (Berufliche Schulen) und Uni Freiburg (Gymnasium), jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsseminaren. Pro Jahrgang soll es jeweils Platz für 20 Studierende geben.

Mit dem Modellversuch wollen die beiden Ministerien nicht nur neue Wege in der Lehrkräfteausbildung beschreiten, sondern auch neue Zielgruppen erschließen. Der ange-dachte duale Masterstudiengang ist für Bachelorabsolvent*innen von Fachstudiengängen außerhalb des Lehramts in sogenannten Mangelbereichen geöffnet. An der PH Karlsruhe und der Uni Freiburg betrifft das die Fächer Informatik oder Physik (1. Fach) sowie Mathematik (2. Fach), an der Uni Stuttgart Elektro- oder Informationstechnik (berufliches Fach) sowie Mathematik (2. Fach).

Neben der neuen Zielgruppe wartet das Konzept mit weiteren Veränderungen auf. Bisher dauert der Masterstudiengang 4 Semester, daran schließt sich der 18-monatige Vorbereitungsdienst an. Der duale lehramtsbezogene Masterstudiengang soll einschließlich des Vorbereitungsdienstes 3 Jahre dauern. Neben der Verkürzung der Ausbildungsdauer soll eine durchgehende Vergütung die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.

Kern des neuen Masterstudiengangs soll eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis bilden. Theoretische Phasen an der Hochschule sollen im ständigen Wechsel mit praktischen Phasen an der Schule stehen. In diesen Phasen werden die Studierenden von den Seminaren betreut. ■

Katharina Huss

Referentin für Studierendenarbeit

mit den Expert*innen vor Ort an den Hochschulen und Ausbildungsseminaren die Rahmen- und Eckpunkte in ein rundes und ausgewogenes Konzept zu gießen, das – nach einer Evaluation der Modellprojekte – auf weitere Standorte und Studiengänge übertragbar ist. Der jetzt gestartete Modellversuch mit 60 Studierenden kann allerdings erst in vielen Jahren eine Grundlage für einen

quantitativ wirksamen alternativen Weg ins Lehramt sein. Derzeit fehlen in den Grundschulen und vor allem in den SBBZ die meisten Lehrkräfte. Deshalb ist es unverständlich, warum die Landesregierung hier nicht handelt. Warum beide Lehrämter beim Modellversuch fehlen, haben die Ministerien nicht erklärt. ■

Michael Hirn

stellvertretender GEW-Vorsitzender



Foto: stockfour / iStock

„Die Nachfrage nach der Ausgestaltung der Vergütung während des Masterstudiengangs blieb bei der Pressekonferenz unbeantwortet.“

LANDESREGIERUNG SETZT AUF DIALOGISCHE BÜRGERBETEILIGUNG

Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Baden-Württemberg?

Im politischen Streit um die Dauer gymnasialer Bildung setzt die Landesregierung auf eine Dialogische Bürgerbeteiligung. Die GEW fordert, das Thema G8/G9 mit Blick auf unser gesamtes Bildungssystem zu diskutieren und zu klären, wofür zusätzliche Lernzeit an Gymnasien genutzt werden soll. Ein Bürgerforum soll bis Ende 2023 Vorschläge machen.

Mit einem Volksantrag will eine Elterninitiative erreichen, dass die gymnasiale Schulzeit in Baden-Württemberg wieder 9 Jahre dauern soll. Dazu wären bis Anfang November 39.000 Unterschriften nötig. Derzeit fehlen jedoch noch 16.000 Unterschriften. Es ist fraglich, ob das erforderliche Quorum für einen erfolgreichen Volksantrag erreicht werden kann. Aufmerksamkeit in den Medien hat die Elterninitiative dennoch gefunden. Inzwischen unterstützen vor allem die Oppositionsparteien im Landtag die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9. Die CDU zeigt sich offen dafür, obwohl sie die Schulzeitverkürzung für Gymnasiast*innen vor rund 20 Jahren gegen erhebliche Widerstände eingeführt hat. Einzig die Grünen im Landtag sehen aktuell vordringlichere bildungspolitische Herausforderungen – insbesondere Investitionen in frühe Bildungsphasen. Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode bis 2026 ist die Beibehaltung von G8 als Regelform vereinbart.

Zentrale Begründung der Elterninitiative ist, Kindern und Jugendlichen mehr Zeit zum Lernen und für Aktivitäten außerhalb der Schule zu geben. Die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs habe zur Verdichtung des Lernstoffs und zu Stress vor allem in den unteren und mittleren Klassenstufen geführt. Sie verweisen darauf, dass inzwischen alle westdeutschen Flächenländer wieder zur 9-jährigen Dauer des Gymnasiums zurückgekehrt seien. Die Landesregierung betont, dass auch in Baden-Württemberg ein neunjähriger Weg zum Abitur über den Besuch einer Gemeinschaftsschule, einer Realschule und

eines Beruflichen Gymnasiums möglich ist. Die G9-Modellversuche an 43 staatlichen Gymnasien wurden vor kurzem ebenfalls verlängert. Für eine flächendeckende Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium wären nach Berechnungen des Kultusministeriums bis zu 1.400 Stellen für Lehrkräfte zusätzlich notwendig. Städte und Gemeinden weisen darauf hin, dass die aktuell steigenden Schülerzahlen bereits zusätzlichen Raumbedarf auslösen. Dieser Raumbedarf würde bei einer Rückkehr zu G9 weiter steigen und damit erhebliche kommunale Investitionen verursachen.

Dialogische Bürgerbeteiligung beschlossen

Die öffentliche Diskussion erzeugt politischen Druck. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, eine Dialogische Bürgerbeteiligung zur Frage G8/G9 durchzuführen. Sie hat die Servicestelle Bürgerbeteiligung mit der Durchführung des Verfahrens bis Jahresende 2023 beauftragt. Das wichtigste Instrument dafür ist ein Bürgerforum, dessen Teilnehmer*innen ausgelost werden. 40 bis 60 zufällig ausgewählte Bürger*innen sollen ab Herbst in 6 Sitzungen (geplant sind Videokonferenzen) von Wissenschaftler*innen und Betroffenen informiert werden. Auf dieser Grundlage diskutieren sie über die zukünftige Dauer des gymnasialen Bildungsgangs. Am Ende sollen sie der Politik Empfehlungen geben. Das Ergebnis der Dialogischen Bürgerbeteiligung ist für die Politik nicht bindend. Für eine Entscheidung ist der Landtag zuständig. Auch mit dem Volksantrag hat die Bürgerbeteiligung nichts zu tun. Die Servicestelle

Bürgerbeteiligung hebt hervor, dass sich Bürgerforen weltweit als geeignetes Instrument zur Klärung umstrittener Themen bewährt hätten. Der Kommunikationsexperte Frank Brettschneider betont allerdings: „Es ist extrem wichtig, dass man den Eindruck hat, dass das Verfahren fair war.“

Zum Auftakt hat die Servicestelle eine vorläufige Themenlandkarte für das spätere Bürgerforum erarbeitet. Vertreter*innen wichtiger bildungspolitischer Akteure, darunter auch die GEW, waren am 17. Juli 2023 in den Kursaal Bad Cannstatt eingeladen. Bei diesem sogenannten „Beteiligungsscoping“ ging es darum, wichtige Themenaspekte für das spätere Bürgerforum zu sammeln, verschiedene Sichtweisen einzubinden, um so die gesamte Bandbreite der Debatte zu erfassen. Bei der Sitzung haben die Anwesenden ihre mehr oder weniger bekannten Positionen vorgetragen, und die Servicestelle hat diese zur Ergänzung der Themenlandkarte mitgeschrieben. Die erweiterte Themenlandkarte ist seit Ende Juli auf dem Beteiligungsportal des Landes freigeschaltet. Staatsrätin Barbara Bosch hat alle Bürger*innen des Landes über die Medien eingeladen, den Beteiligungsprozess mitzugestalten. Bis 22. September konnten sich alle Interessierten über das Onlineportal zum Thema äußern.

Fragestellungen und Diskussionen in der GEW

Auch in den Fachgruppen und in den Vorstandsgremien der GEW wird das Thema „Beibehaltung von G8 oder Rückkehr zu G9?“ intensiv diskutiert. Aus dieser Diskussion hat die GEW die Forderung in

den Beteiligungsprozess eingebracht, das Thema mit Blick auf Lernkonzepte und auf unser gesamtes Bildungssystem zu beleuchten. So unterstützenswert die Forderung nach mehr Lernzeit ist, muss geklärt werden, wofür sie genutzt werden soll. Es geht um die Weiterentwicklung der Lern- und Prüfungskultur unter den Überschriften: Ganzheitliche Bildung, vernetztes Lernen, Demokratiebildung, Zukunftskompetenzen, Feedbackkultur, Projekte, Teamarbeit. Bei einer Entscheidung über Wege zum Abitur und der dafür gewährten Lernzeit muss das gesamte Bildungssystem in Baden-Württemberg

che systemische Betrachtung unterstützt. Deutlich wurde, dass es für die Ergebnisse des Bürgerforums entscheidend darauf ankommt, von wem, mit welchen Interessen und in welcher Qualität die ausgewählten Zufallsbürger*innen informiert werden. Die GEW hat ihre Beteiligung eingefordert.

Eine Dialogische Bürgerbeteiligung kann die politische Diskussion in einer so umstrittenen Frage wie G8/G9 bereichern. Die GEW wird ihre bildungspolitische Kompetenz in den weiteren Prozess einbringen. Es bleibt allerdings fraglich und abzuwarten, welche inhalt-



Foto: imago

Eine Dialogische Bürgerbeteiligung kann die politische Diskussion in einer so umstrittenen Frage wie G8/G9 bereichern.

mit seinen aktuellen Problemen, besonders der Bildungsungerechtigkeit in den Blick genommen werden: Fachkräftemangel, Ganztage, Inklusion, Stärkung früher Bildungsphasen. Letztlich geht es auch um das Thema Krisenfestigkeit für das System Schule, das aktuell am Limit ist.

Ganze Bildungssystem betrachten

Interessant war die Replik der Servicestelle beim Beteiligungsscoping. Der Auftrag des Staatministeriums sei nicht so umfangreich und umfasse nicht die Betrachtung des gesamten Bildungssystems. Erfreulicherweise haben andere Vertreter*innen, insbesondere die Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Vorsitzende des Landeschulbeirats das Votum der GEW für eine ganzheitli-

che Tiefe der Beteiligungsprozess zu einem so komplexen Thema in der kurzen Zeit bis Jahresende erreichen kann. Mit einer offenen Haltung und dem gleichzeitigen Blick auf das gesamte Bildungssystem sollte die GEW ihre innergewerkschaftliche Diskussion zum Thema G8/G9 fortsetzen und dabei die Beschäftigten an den Gymnasien sowie an allen anderen Schularten mitnehmen. Es zeichnet die Bildungsgewerkschaft GEW aus, dass sie die Verbesserung der Qualität in allen Bildungseinrichtungen und die Bildungsgerechtigkeit im Blick hat. ■

Wolfgang Straub

Schulamtsdirektor a.D.

Mitglied im Vorstandsbereich Allgemeine Bildung

Infos zum Beteiligungsprozess:
beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/buergerforum-g8-g9



ÜBERGANG VON KITA IN DIE GRUNDSCHULE

Kinder auf Systeme vorbereiten oder Systeme auf Kinder?

*Damit Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gelingt, sind viele Akteur*innen und Zaungäste beteiligt. Den Prozess erleichtern oder erschweren viele Faktoren, die nicht nur die Ebene der Kinder betreffen, sondern alle Systeme, die die Transition mitgestalten.*

Laura von Albedyll

Jedes Jahr im September ist es wieder so weit: In festlicher Atmosphäre beginnt für zahlreiche Kinder und deren Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Bis vor wenigen Monaten noch die Ältesten in der Kindergartengruppe, stehen sie nun mit voller Schultüte und ungewohntem Schulranzen neben anderen Kindern, die zeitgleich den Übergang bewältigen. Alle beteiligten Personen sind voller Erwartungen. Aufgeregte Kinder, die in ein neues System hineinwachsen müssen. Eltern, die sich ebenfalls neuen Anforderungen gegenübersehen, die an sie selbst oder ihre Kinder gestellt werden, die sich mit Erinnerungen an ihre eigene Schulzeit beschäftigen. Lehrkräfte, die auf motivierte Schüler*innen und Schüler hoffen, auf ein rasches Zusammenwachsen der Klasse und einen weitgehend konfliktfreien Arbeitsalltag, auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Kultusministerium, das schon die nächsten Vergleichsarbeiten im Blick hat. Und nicht zuletzt die Fachkräfte in den Kindertagesstätten, für die das Entlassen der Kinder in das Schulsystem nur selten mit einer direkten Rückmeldung verbunden ist. Stattdessen stehen schon die nächsten Vorschulkinder bereit, die auf die Transition vom Kindergarten zum Schulkind vorbereitet werden wollen.

Zahlreiche weitere Zaungäste aus dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe oder den Gewerkschaften verfolgen die Einschulung auf kindbezogen-individueller Ebene oder bezogen auf Herausforderungen an das System.

Ein „erfolgreicher Übergang“ (Hopf, Zill-Sahm & Franken, 2012) betrifft alle Personengruppen und Systeme, die Transition mitgestalten. Dabei sind Zaungäste keineswegs unbeteiligt an den Rahmenbedingungen. Je nachdem, wie beispielsweise das Schulsystem von Politik oder Medien aufgegriffen und diskutiert wird, werden unterschiedliche Erwartungen an Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte formuliert. Jüngstes Beispiel ist die Debatte um Sprachförderung für Kitakinder vor der Einschulung, die auch in der Forderung für eine frühere Schulpflicht mündet. (SWR, 23.05.2023) Familien, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte stehen zwischen diesen Anforderungen und müssen gemeinsam einen Weg finden, sie im Sinne der Kinder zu meistern. Dabei unterscheidet sich die Vorstellung davon, was Kinder für einen erfolgreichen Übergang benötigen, zwischen den Akteur*innen. Es stoßen hier verschiedene Glaubenssätze aufeinander.

Die Verwaltungsvorschrift

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule und die dafür notwendige Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule ist in Baden-Württemberg durch die Verwaltungsvorschrift „Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen“ vom 15. Juli 2019 geregelt. Hier werden als relevante Akteure des Übergangs die Kinder, deren Eltern, die Kindertagesstätten und die dort angestellten pädagogischen Fachkräfte, die Kooperationslehrkraft, die Schulleitung und die Gesundheitsämter benannt. Ziel ist, dass die verschiedenen Entscheidungsträger zusammen den Übergang auf Basis einer „ganzheitlichen Sicht auf die Entwicklung des einzelnen Kindes“ (VwV, S. 1) gestalten. Kern ist die Abstimmung der Kooperationslehrkraft mit den frühpädagogischen Fachkräften für „pädagogische Angebote“, die durch die Lehrkraft durchgeführt werden und dazu dienen, den Entwicklungsstand der Kinder zu ermitteln. Ergänzend wird die Einschätzung der Gesundheitsämter im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen hinzugezogen. Als weitere Maßnahmen der Kooperation werden gemeinsame Gespräche und Fortbildungen von frühpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften benannt sowie Beratungsgespräche mit den Eltern. Inhaltliche Arbeitsgrundlage sind der Orientierungsplan für die Kindertagesstätten in Baden-Württemberg und der Lehrplan für die Grundschule. Sie sollen die Basis für anschlussfähiges pädagogisches Handeln und damit durchgängiges Lernen der Kinder sein.

Wenig verdeckelt zeigt sich in der VwV ein defizitorientierter Blick auf kindliche Entwicklung und eine Vorrangstellung des Schulsystems. Bezogen auf die Zusammenarbeit der Institutionen ist lediglich eine gegenseitige Informationsweitergabe über Konzepte, eine jährliche terminliche Abstimmung und ein Kooperationsplan verpflichtend. Gemeinsame Fortbildungen oder Hospitationen werden empfohlen. Im Zentrum des Kooperationsgeschehens steht die Prüfung des Kinds auf seine Schulfähigkeit hin, auch wenn die VwV diesen Begriff vermeidet. Die „pädagogischen Angebote“ haben nicht das Ziel, die Kinder kennenzulernen oder ihnen einen Eindruck von schulischem Lernen zu vermitteln. Stattdessen geht es um die Klärung möglicher Defizite. Auch die Zusammenarbeit mit Eltern ist auf zwei Punkte begrenzt: Datenschutzfragen klären und ein Beratungsgespräch durchführen, sofern beim Kind Förderbedarf besteht. Gänzlich fehlt der Anspruch, den Kooperationsprozess mit den beteiligten Akteur*innen zu evaluieren und zu überprüfen, ob die Bemühungen zu einer gelungenen Transition beitragen.



Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Überarbeitung des Orientierungsplans auch dafür sorgt, dass die VwV überprüft und bearbeitet wird. Wesentliche Aspekte aktueller Forschung zur Transition sind im gesetzten Rahmen unberücksichtigt.

Der Schulreifebegriff

Im Zentrum der Debatte um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule steht oft das Verständnis von Schulreife, Schulfähigkeit oder Schulbereitschaft (vgl. FAQs zur Verwaltungsvorschrift). Zahlreiche Publikationen stützen sich bei der Diskussion dieses Begriffs auf das ökopyschologische Schulreifemodell von Nickel aus dem Jahr 1988. So macht beispielsweise Plehn (2020) deutlich, dass ein zentraler Aspekt dieses Verständnisses von Schulreife von Kooperationsfachkräften unbeachtet bleibt, wenn sie sich lediglich auf individuelle Fähigkeiten des Kindes beziehen. Neben bestimmten



Foto: imago

*„Übergänge gelingen dann, wenn positive Beziehungen zu Lehrkräften und Mitschüler*innen entstehen, die neue Rolle des Kindes innerhalb der Familie geklärt ist und mit aufkommenden Emotionen konstruktiv umgegangen wird.“*

kognitiven und sozio-emotionalen Fertigkeiten der Kinder sind die frühpädagogische Einrichtung, das familiäre Umfeld und die Schule an der Herstellung einer Schulreife beteiligt. Von der vorschulischen Unterweisung über die Kompetenzen der Erstklasslehrkraft, der räumlich-materiellen Ausstattung der Schule bis zu den Lernmöglichkeiten im häuslichen

Umfeld, sind zahlreiche Faktoren mehr oder weniger „übergangsreif“. Inwieweit auch die Schule auf die ankommenden Kinder mit ihren heterogenen Lernständen vorbereitet ist, ist eine zentrale Frage dieses Modells. Fehlende Passung eines Verständnisses von Schulreife zwischen Eltern, Kindern, Kindertagesstätte und Schule oder eine nicht hinreichende Bearbeitung transitorischer Besonderheiten sind Stolpersteine, die besonders beachtet werden müssen.

Kindbezogene Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Übergang

Für die Kinder ist der Statuswechsel vom Kindergartenkind zum Schulkind zunächst ein kritisches Lebensereignis und damit eine vulnerable Phase. „Mit dem Übergang in die Schule verlassen Kinder die institutionellen Erfahrungsräume der frühen Kindheit für immer.“ (Nicolai, 2021, S.303) Eine häufig langjährige Phase des Lernens in kindheitspädagogischen Kontexten endet. Die Kinder kommen mit spezifischem Vorwissen und zahlreichen entwickelten Kompetenzen in die Schuleingangsphase. Gleichzeitig sind sie in das kindheitspädagogische Verständnis von Bildung und Lernen hinein sozialisiert, was zwar theoretisch zum schulischen Lernen anschlussfähig sein soll. Praktisch zeigen sich in den Bildungsvorstellungen von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften Unterschiede (Rahnfeld, 2014; Streffer, 2020). Der Wechsel, den Kinder vollziehen, ist entsprechend vielschichtig: Räume, Regeln und Routinen, Bezugspersonen, das Selbstverständnis als kompetentes Kindergartenkind, Peergroup oder Erwartungen an erfolgreiche Lernprozesse sind davon betroffen. Reichmann (2010) fasst als wesentliche Punkte für eine gelingende Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe eine hohe „Passung zwischen den Kompetenzen [...] und den Anforderungen“ (ebd., S.30) zusammen. Übergänge gelingen demnach dann, wenn positive Beziehungen zu Lehrkräften und Mitschüler*innen entstehen, die neue Rolle des Kindes innerhalb der Familie geklärt ist und mit aufkommenden Emotionen konstruktiv umgegangen wird. Streffer (2020) benennt als individuelle Schutzfaktoren in diesem Prozess Regelbewusstsein, Selbstständigkeit und soziale Kompetenz. Bei Plehn (2020) werden diese Faktoren unter den „schulfachübergreifenden Kompetenzen“ (ebd., S.21) gefasst. Übergeordnet sind es hier vor allem die Leistung des Arbeitsgedächtnisses und die exekutiven Funktionen, die die Basis schulischer Kompetenzen bilden. Letztere sind zuständig, wenn es um die aktive Aufmerksamkeitssteuerung, die Merkfähigkeit und planvolles, gerichtetes Handeln geht. Das alles sind Kompetenzen, die im allgemeinen Unterrichtsgeschehen, aber auch in der Interaktion mit Mitschüler*innen relevant sind. Selbstregulatorische Fähigkeiten sind damit ein Prädiktor für schulischen Erfolg. „Schulfachnahe Kompetenzen“ (Plehn, 2020, S.20) hingegen sind solche, die sich auf Inhalte des Anfangsunterrichts beziehen. Sogenannte Vorläuferfähigkeiten, beispielsweise aus dem mathematischen oder dem (schrift-)sprachlichen Bereich, zeigen sich in Studien immer wieder als Hinweisgeber für schulischen Erfolg (u. a. Gasteiger & Benz, 2020, Löffler & von Albedyll, 2021). In der Gesamtbetrachtung bedeutet das, dass eine singuläre Förderung schulfachnaher Fähigkeiten nicht ausreicht, um den Übergang gut zu bewältigen. Zudem spielt die Adaption der Kinder im familiären Kontext eine große Rolle. Es ist verkürzt zu sagen, dass

gute schulische Leistung und ein unauffälliges Verhalten im Klassenraum bedeuten, dass der Übergang geglückt ist. Anpassungsprobleme können alleine im familiären Umfeld sichtbar werden und sind auch hier Ausdruck einer unzureichend gelungenen Transition. (Reichmann, 2010, S. 31)

Rolle der Eltern im Übergangsprozess

Eltern erleben die Transition aktiv, wenn sie sich den Erwartungen stellen, die das schulische Setting an die Kinder oder an sie heranträgt. Schulische Leistungen der Kinder sind für Eltern ein wesentlicher Marker für ein gelingendes Ankommen in der Schule. Gelingt es Eltern, die Kinder bei der Entwicklung von Schutzfaktoren zu unterstützen und so selbst proaktiv mit ihren Erwartungen umzugehen, können sie einen gelingenden Transitionsprozess befördern. (Streffler, 2020, S. 254) Was Eltern im Prozess des Übergangs häufig fehlt, sind Informationen und ein aktives Zugehen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Eltern im Schulunterricht hospitieren zu lassen, gemeinsame Elternabende nicht nur von Kindergarten und Grundschule, sondern auch zwischen Eltern von Schul- und Kindergartenkindern sind Möglichkeiten, Vorbehalte und Sorgen aufzugreifen und zu bearbeiten. Ein konkretes Beispiel für den Mangel an Informationen arbeitet Backhaus-Knocke (2019) in ihrer Untersuchung der Weitergabe von Entwicklungsdokumentation heraus. Eltern zeigen in den Befragungen mehrheitlich Bereitschaft, die Daten ihrer Kinder an die Schule weiterzugeben. Gleichzeitig fühlen sie sich über datenschutzrechtliche Themen nicht hinreichend aufgeklärt. (ebd., S. 227) Pädagogische Fachkräfte sehen mit der Weitergabe der Bildungsdokumentation ihre Aufgabe in der Kooperation erfüllt, während Lehrkräfte die Eltern in der Pflicht sehen, auf die Weitergabe von Informationen hinzuwirken. Eltern erfahren dann, dass zwar von einer durchgängigen Dokumentation gesprochen wird, diese aber schlussendlich nicht stattfindet. Dieses Beispiel steht symptomatisch für viele Fragen, die sich Personen im Übergang vom Kindergarten-Elternteil zum Schul-Elternteil stellen. Bleiben sie ungeklärt, überwiegen subjektive Theorien bei den Erklärungen, basierend auf eigenen Schulerfahrungen und Berichten aus zweiter Hand.

Kindergarten und Schule in den Dialog bringen

Auch zwischen Kindergarten und Schule fehlt es oftmals an konkreten Informationen und Einblicken und nicht zuletzt an einer gemeinsamen Verständigung bezogen auf Kriterien gelingender Bildungsprozesse. „Das ressourcenorientierte Bildungsverständnis der Kindertageseinrichtungen kollidiert mit einem an vorgeschriebenen Lernzielen orientierten und verstärkt defizitgeprägten Bildungsverständnis in der



Foto: imago

Grundschule" (Rahnfeld, 2014, S. 207) Davon auszugehen, dass die Systeme Kindertagesstätte und Grundschule per se anschlussfähig wären, weil es in Programmatiken so beschrieben wird, ist ein Trugschluss. Letztendlich ist es die Aufgabe der Steuerungsebene, den pädagogischen Fachkräften und Grundschullehrer*innen Möglichkeiten zu schaffen und Rahmungen zu setzen, in denen sie Anschlussfähigkeit herstellen können. Das bedeutet, auf der einen Seite ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, aber auch ein gemeinsames Verständnis wesentlicher Kernbegriffe zu entwickeln. Es ist diese Professionsebene, die auf „Anschlussfähigkeit als individuelle Entwicklungsaufgabe" (Streffler, 2020, S. 98) einwirkt. Ob das individuelle Kind diese Aufgabe bewältigt, hängt wesentlich von einer gemeinsamen Herstellung von Anschlussfähigkeit auf allen Ebenen ab. Das kann nur gelingen, wenn die Akteur*innen verschiedener Systeme miteinander in den aktiven Dialog gehen, beginnend bei Studium und Ausbildung, bis hin zum Kontext lebenslangen Lernens in berufsgruppenübergreifenden Fortbildungen und der geleiteten Evaluation der Kooperation. Diese Prozesse dürfen nicht optional sein, sie müssen finanziell stabilisierte, institutionell abgesicherte Säulen der bewussten Gestaltung des Übergangs Kindergarten – Grundschule sein.

Gegenseitige Wertschätzung zeigt sich auch darin, die langjährige Entwicklungsdokumentation der Kindertagesstätte als fundierte Grundlage für die Fortführung kindlicher Bildungsprozesse in der Grundschule zu nutzen. (Backhaus – Knocke, 2019, S. 258)



Übergangsprozesse als Chance zur Annäherung

Dass die Suche nach der optimalen Gestaltung des Übergangs noch nicht abgeschlossen ist, zeigen auch die zahlreichen Konzepte und Modellversuche zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule, wie beispielsweise das Bildungshaus 3 – 10 in Baden-Württemberg oder „KidZ – Kindergärten der Zukunft“ in Bayern. Über Projekte hinweg kristallisiert sich die Kommunikation und Verständigung zwischen den Akteur*innen im Feld als Kernthema der Kooperation Kindergarten-Grundschule heraus. Kontakte über Fortbildungen, Hospitationen und der gemeinsamen Arbeit an konzeptionellen Fragen geben die Gelegenheit zur engeren Abstimmung und einem tieferen Verständnis für das jeweils andere Bildungssystem.

„Singuläre Förderung schulfachnaher Fähigkeiten reicht nicht aus, um den Übergang gut zu bewältigen.“

Diese Transparenz ermöglicht es dann auch, Anschlussfähigkeit herzustellen und die Systeme auf die vielfältigen Kinder vorzubereiten, die zu begleiten ihre Aufgabe ist. Die Qualität der Zusammenarbeit ist dabei nicht selbstverständlich. Hopf und Kollegen haben bereits 2008 ein Evaluationsinstrument vorgelegt, mit dem sich die Kooperation systematisch überprüfen lässt. Die 15 Teilbereiche des Instruments machen deutlich, dass ein gemeinsames Handeln von kindheitspädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Eltern am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule nicht trivial ist. Sich gegenseitig mit offenem Interesse zu begegnen, erfordert die Bereitschaft, an eigenen Alltagstheorien zu arbeiten. Wenn die Akteur*innen in der Lage sind, sich auf gemeinsame Ideen von Bildung und Lernen nicht nur auf dem Papier zu verständigen, kann ein „gleitender Schulübergang“ (Hopf, Zill-Sahm & Franken, 2008, S. 10) möglich werden. ■



Laura von Albedyhl,

Kindheitspädagogin (M.A.), Doktorandin der PH Weingarten; Forschungszentrum für Elementar- und Primarbildung; Freiberufliche Fortbildungsreferentin

Literaturhinweise

- **Backhaus-Knocke, J. (2019):** *Bildungsdokumentationen im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich: Mehrperspektivische Betrachtungen.* Verlag Julius Klinkhardt.
- **Gasteiger, H. & Benz, C. (2020):** *Mathematiklernen im Übergang – Kind- und Fachorientierung im Blick.* In S. Pohlmann-Rother, Franz, Ute & S. D. Lange (Hrsg.), *Kooperation von KiTa und Grundschule.: Band 1: Einblicke in die Forschung – Perspektiven für die Praxis* (2. Aufl., S. 206 – 229). Carl Link.
- **Hopf, A., Franken, B. & Zill-Sahm, I. (2012):** *Vom Kindergarten in die Grundschule: Evaluationsinstrumente für einen erfolgreichen Übergang* (4. Aufl.). Cornelsen Scriptor.
- **Löffler, C. & von Albedyhl, L. (2021):** *Zur Bedeutung früher Schriftverwendung für den Orthographieerwerb.* *leseforum.ch*, 3/2021. <https://t1p.de/27p0f>
- **Nicolai, K. (2021):** *Schulvorbereitung und kindliche Akteurschaft: Eine rekonstruktive Studie.* Budrich Academic Press.
- **Plehn, M. (2020):** *Schulfähigkeit: Wissenschaftliche Theorien und subjektive Theorien pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten. Impulse für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule.* In S. Pohlmann-Rother, Franz, Ute & S. D. Lange (Hrsg.), *Kooperation von KiTa und Grundschule.: Band 1: Einblicke in die Forschung – Perspektiven für die Praxis* (2. Aufl., S. 16 – 32). Carl Link.
- **Rahnfeld, C. (2014):** *Vernetzung von Elementar- und Primarbildung: Bedingungen und Grenzen organisationaler Steuerungs- und Lernprozesse.* Springer VS.
- **Reichmann, E. (2010):** *Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule unter Berücksichtigung kooperativer Lernformen.* Schneider Hohengehren.
- **Streffler, H. (2020):** *„Was brauchen Kinder?“ – Anschlussfähigkeit im Übergang von der Kita in die Grundschule: Perspektiven von Fach- und Lehrkräften in kooperativen Settings.* Verlag Julius Klinkhardt.
- **SWR (23.05.2023):** *Kinder mit Sprachproblemen in BW: CDU will frühere Schulpflicht – Kretschmann offen.* <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/cdu-will-fruehere-schulpflicht-fuer-kinder-mit-sprachproblemen-100.html>

ÜBERGANG VON KITA IN DIE GRUNDSCHULE

Gehen lassen und willkommen heißen

Weder Erzieher*innen noch Grundschullehrkräften muss erklärt werden, dass der Übergang von der Kita in die Grundschule für die Kinder ein großer Schritt ist und gut begleitet werden sollte. Sie wissen, wie wichtig dafür eine gelingende Kooperation der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen ist, und sie investieren viel Zeit und Herzblut in die Arbeit, damit den Kindern der Schulstart gelingt.

Maria Jeggle

Fotos: Maria Jeggle



Bild oben: von links: Tatjana Kiselman, Sabrina Bajramovic (Erzieherinnen) und Hacer Aksoy (Kitaleiterin) der Kita in der Griegstraße
Bild unten: Kita-Kind im Unterricht

7 Kita-Kinder sitzen verteilt zwischen 27 Schulkindern in der 4. Klasse. „Ihr seid bald Schulkinder“ begrüßt sie Anke Leitzinger, Grundschullehrerin und Schulleiterin der Franz-Schubert-Schule in Stuttgart. Sie fragt die Kita-Kinder nach Geschwistern in der Schule oder anderen vertrauten Personen. Die beiden Erzieherinnen aus der Kita „Griegstraße“, die die Kita-Kinder in die zweite Schnupperstunde der Schule Mitte Juni begleitet haben, bleiben draußen. In dieser letzten Phase der Kooperation zwischen Kita und Schule gehen die zukünftigen Erstklässler*innen den Schritt ohne sie.

Die Kleinen zwischen den Großen fallen kaum auf. Sie sind ruhig und aufmerksam, unsicher wirken sie nicht. Die Lehrerin liest eine Geschichte vor, in der Frösche über Wasser, Luft und Erde streiten. Warum nur? Wer was sagen will, muss sich melden. Wenn es unruhig wird, läutet die Lehrerin sanft mit einer Glocke. Wenn später Aufgabenblätter verteilt werden, ist ein Austeildienst dafür zuständig. Um die Rituale und Regeln der Schule geht es hauptsächlich in der Schnupperstunde für die künftigen Erstklässler*innen. „Immer wenn wir essen, packen wir die Schulsachen weg“, erklärt Leitzinger und die Aufräummusik begleitet die Zeit, solange die Schulkinder ihre Hefte und Stifte in ihre Fächer einsortieren. Unbeschwert bewegen sich die Großen. Sie sind im gewohnten Umfeld und fühlen sich frei. Mit offenen Schnürsenkeln und großen Schritten stapft ein Junge immer wieder zum Papierkorb. Ein Mädchen, das allen anderen in der Klasse davongewachsen scheint, hat ihren Stift bestimmt schon dreimal am Papierkorb gespitzt. Obwohl ein paar ihrem Bewegungsdrang folgen, bleibt es ruhig. Die Viertklässler*innen sollen sich auch von ihrer besten Seite zeigen.

Nur ein einziges Mal tanzt ein Kita-Kind aus der Reihe. „Ich bin fertig“, ruft ein Junge und will raus. Die Lehrerin erklärt ihm den Unterschied zwischen Schule und Kita, und der Junge setzt sich wieder. Es ist eh gleich Vesperpause.

Die Erzieherinnen erzählen später, dass sie die künftigen Schulkinder ein ganzes Jahr lang auf das vorbereiten, was sie in der Schule erwartet. Sie üben, dass sie sich melden müssen, wenn sie sprechen wollen. Sie lernen den Umgang mit Zurückweisung, lernen sich verbal zu wehren, ihre Gefühle zu benennen. „Wenn was nicht klappt, dann macht es nochmal“, sagen

sie zu den Kindern. In der Maxi-Gruppe werden die Kinder wöchentlich besonders gefördert. Sie sollen sich dabei auch als Gruppe finden. Sie sollen üben, aufeinander Rücksicht nehmen. Auch auf der kognitiven Ebene lernen sie dazu. Sie gehen beispielsweise spielerisch mit Zahlen und Buchstaben um. Viel Bewegung ist immer dabei. „Wir möchten, dass die Freude auf die Schule steigt“, erklärt die Erzieherin Tatjana Kiselman.

Stefanie Schneider ist Kooperationslehrerin der Franz-Schubert-Schule. Sie erledigt die Kooperations-Aufgabe zusammen mit einer Kollegin. Sie betreuen zusammen 8 Kitas. 64 Kinder sind fürs kommende Schuljahr angemeldet. Die Schule erhält dafür EINE Ermäßigungsstunde pro Woche. Ihr Plan weist in jedem Monat mehrere Termine aus. Ihre Arbeit als Kooperationslehrerinnen beginnt zum Schuljahresanfang mit Planung und Formalitäten und endet im September des neuen Schuljahrs mit der Einschulungsfeier. Dazwischen stehen Termine mit Eltern, Hospitationen in der Kita, Austausch mit Erzieherinnen, Besuche

Kita beobachten können. Auch auf einem Fachnachmittag des Arbeitskreis Kooperation Kita/Grundschule in Stuttgart zu diesem Thema berichteten Erzieher*innen und Grundschullehrkräfte Mitte Juli, dass sie gemeinsam einschätzen, ob Kinder schulbereit sind. Die Zeiten, in denen überwiegend Grundschullehrkräfte die Schulbereitschaft der rund sechsjährigen Kinder bewerten, scheinen sich zu wandeln. (Siehe Interview Seite 29)

Gewinn einer guten Kooperation

Für alle Beteiligten ist völlig klar: Die Aufgabe, den Kindern den Übergang zu erleichtern, ist wichtig und gewinnbringend und mache zudem viel Freude. Stefanie Schneider unterrichtet die Kinder, die sie ein Jahr lang begleitet hat, im kommenden Schuljahr in Klasse 1/2. „So kann ich die Erstklässler*innen gut begrüßen und begleiten. Ich weiß beispielsweise, welches Kind mehr Pausen braucht, oder bei welchem Kind ich mehr Geduld haben sollte“, erklärt sie.



Schulleiterin Anke Leitzinger lässt Kita-Kinder im gemeinsamen Unterricht mit Viertklässler*innen Schule schnuppern.

der Kita-Kinder in der Schule, Informationstermine, Feste, Dokumentationen und Verwaltungsarbeit.

Zur Einschätzung des Entwicklungsstands jedes Kindes gibt es für Stuttgart den „Stuttgarter Reflexionsbogen“. Entwickelt wurde er vom Arbeitskreis Kooperation Kita/Grundschule (mit Beteiligung unter anderem von Kitaträgern und Schulamt Stuttgart), ausfüllen müssen ihn die Kooperationslehrkräfte. Grundlage ist eine Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg. Ziel ist, einzuschätzen und zu dokumentieren, ob die potenziellen Schulkinder „schulbereit“ sind. Dabei geht es um Mitarbeit, Ausdauer, Selbstständigkeit, Motorik, soziales Miteinander, Selbstregulation, Sprache und vieles mehr. Über 30 Reflexionsbögen hat Stefanie Schneider ausgefüllt. Über 30 Kita-Kinder hat sie in Hospitationen beobachtet. „Damit ich die Bögen gut ausfüllen kann, brauche ich die Einschätzungen der Erzieherinnen. Sie kennen die Kinder schon seit Jahren“, berichtet die Lehrerin, sie habe sie vergleichsweise kurz in der

Wissenschaftliche Sichtweise

Wie sich ein Übergang achtsam gestalten lässt, erklärte auf dem Fachnachmittag des AK Kooperation Kita / Grundschule Dorothee Gutknecht, Professorin für Pädagogik der Kindheit der evangelischen Hochschule Freiburg. Sie unterscheidet zwischen großen und kleinen Übergängen und nimmt vielfach die kleinen in den Blick. Kinder könnten auch Auffälligkeiten zeigen, wenn sich kleine Dinge ändern: das Abendessen ausfällt, der Raum wechselt oder geschmückt wird oder eine Bezugsperson eine neue Frisur hat. Vor allem Kinder im inklusiven Spektrum (z.B. Autismus) könnten bei unvorhergesehenen Wechslen Probleme bekommen. Wichtig sei, einen Wechsel anzukündigen: „Gleich gehen wir in den Raum nebenan.“ Lehrkräfte sollen Lebensaktivitäten wie essen, müde sein, auf die Toilette müssen, nicht unterschätzen. Die seien fürs Wohlbefinden und Lernen sehr wichtig. Bei Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, findet Gutknecht Mehrsprachigkeitsdidaktik wichtig. „Es ist schwer auszuhalten,

wenn man vieles nicht versteht und nicht verstanden wird. Kinder können auch oft nicht benennen, dass sie etwas nicht verstehen“, sagte die Kindheitspädagogin. Daher sei es wichtig, dass Kitas den Wortschatz der Kinder aufbauen. Während der Corona-Pandemie habe es kommunikative Einbrüche gegeben. Mehrsprachig aufwachsende Kinder hätten die Umgebungssprache nicht mehr erlebt. In Gutknechts Vortrag kommt viel zusammen, was Pädagog*innen vor Ort alles berücksichtigen sollen: Temperamente der Kinder, die Peergroups, die Familie, Behinderungen, Mehrsprachigkeit, mangelnde Ausscheidungsautonomie, individueller Entwicklungsstand, Emotionsspektren, Leistungsemotionen und anderes mehr. Schöne Theorie! Die rund 100 Teilnehmer*innen der Fachtagung klatschten. Unstrittig nah an der Praxis ist dagegen der Austausch der Teilnehmenden, den die Tagung auch ermöglicht hat. Laura Triannini, Bereichsleiterin für städtische Kitas und Mitglied im AK Kooperation Kita/Grundschule, freut sich, dass es schon beim ersten Aufschlag mehr Anmeldungen als Plätze gab. Das Interesse der Beteiligten, die Kooperation für die Kinder gut zu gestalten, ist groß. Alle hätten gerne mehr Zeit dafür.

Sichtweisen aus der Praxis

Welche der vielen Anforderungen findet die Lehrerin in der Franz-Schubert-Schule für den Schulstart ganz elementar? „Selbstständigkeit“, nennt sie zuerst. Sie sollten eine Jacke



Foto: imago

ausziehen können, ihre Sachen packen können, emotional belastbar sein, auch mal verlieren können und nicht nur nach Lust und Laune was erledigen. Vom Stifthalten und Schneiden auf der Linie sagt sie nichts. Die Erzieherinnen der Griegstraße halten diese oft genannte motorische Anforderung für überbewertet. Die lasse sich nur leicht beobachten, sozial-emotionale Kompetenzen finden sie viel wichtiger.

Auch für Eltern bedeutet der Übergang in die Schule einen beachtenswerten Einschnitt. Jetzt sind Anfangszeiten nicht mehr beliebig, Leistung spielt meistens eine große Rolle. Eltern können auch nicht wissen, wie gut ihre Kinder mit dem Wechsel klarkommen. „Eltern sind teilweise nervöser als die Kinder, und es beruhigt sie, wenn sie wissen, Kita und Schule arbeiten zusammen und haben dieselben Vorstellungen vom Übergang,“ berichtet Schneider. Sie erzählt auch, dass viele

Eltern für Hinweise, wie sie ihre Kinder bis zum Schulstart noch unterstützen können, dankbar aufnehmen: Dem Kind Aufgaben geben, z.B Tisch decken oder Zimmer aufräumen, Schuhe binden, selbstständig zu Freunden und Freundinnen gehen, Schulweg ablaufen und vieles mehr.

Mit der Kooperation werden Erwartungen geklärt. Kinder und Eltern erfahren, was im neuen Lebensabschnitt auf sie zukommt. „Wir steigen ganz sanft ein in der ersten Klasse“, informiert die Lehrerin, „wir lernen mit viel Bewegung und Liedern und wollen, dass sich die Kinder bei uns wohlfühlen.“ Zur Schule gehöre aber, dass Kinder auch was machen müssen, auch wenn sie keine Lust dazu haben. Das werde in Kitas unterschiedlich gehandhabt. Ohne Vorarbeit seien die Kinder schnell deprimiert.

Das zu verhindern, ist den Erzieherinnen der Kita in der Griegstraße ein großes Anliegen. Sie motivieren Kinder, vieles auszuprobieren und sich auch Tätigkeiten zu wagen, die sie nicht so gerne machen. „Der Übergang in die Schule ist ein großer Schritt für sie. Wir greifen ihre Gedanken auf, zerstreuen Ängste und ermutigen sie in vielen Bereichen“, sagt die Kitaleiterin Hacer Aksoy. Wobei sie auch klar sagt, sie könnten nicht alle Erwartungshaltungen erfüllen. „Wir sind Erzieherinnen und keine Logopädinnen oder Ergotherapeutinnen. Wir können nicht jeden Standard erfüllen und jede Entwicklungsstörung auffangen.“

„Der Übergang in die Schule ist ein großer Schritt für die Kinder. Wir greifen ihre Gedanken auf, zerstreuen Ängste und ermutigen sie in vielen Bereichen.“

Nach der Schnupperstunde in der Schule ist Pause auf dem Schulhof. Die Erzieherinnen erwarten dort ihre Schützlinge. Das gibt ein ganz großes Hallo. Sie begrüßen nicht nur ihre Kita-Kinder auch viele Schulkinder umarmen ihre ehemaligen Erzieherinnen. „Wir finden es spannend, wie sich unsere ehemaligen Kinder entwickeln und freuen uns riesig, wenn wir sie wiedersehen“, erklärt Sabrina Bajramovic. „Neulich hat uns ein 10-Jähriger seine Freundin vorgestellt. Manche kommen später wieder und machen bei uns ein Praktikum“, freut sie sich und wertet die Begegnungen als Wertschätzung für ihre Arbeit.

Loslassen ist auch wichtig für den Übergang. Was für die Kitabeschäftigten gar nicht so leicht ist. „Es fließen Tränen“, räumt Tatjana Kiselman ein. „Wir begleiten sie von klein auf. In der Zeit haben wir viele Krisen durchgestanden und viele Entwicklungsschritte erlebt. Vor allem das letzte Jahr ist sehr intensiv. Da fällt es schwer, sie gehen zu lassen“, erklärt sie. Um den Abschied zu erleichtern, haben sie ein Ritual entwickelt und schaukeln die Kinder in einem Tuch aus der Kita. ■



Landesweite Informationen auf:

kindergaerten.kultus-bw.de (siehe Kooperationen)

ÜBERGANG VON KITA IN DIE GRUNDSCHULE

Welcher Anspruch ist realistisch?

Wie Kindern der Übergang von der Kita in die Schule möglichst leicht gemacht werden kann, und was realistisch im Alltag möglich ist, das sehen Schulen und Kitas auch mal unterschiedlich. Die Schulleiterin Tanja Czisch und die ehemalige Kitaleiterin Petra Kilian diskutieren darüber.

Maria Jeggle

Foto: Maria Jeggle



PETRA KILIAN

Bis zu ihrem Ruhestand im Frühjahr 2023 Kitaleiterin der „Griegstraße“ in Stuttgart.



TANJA CZISCH

Schulleiterin der Wilhelmsschule, eine Grundschule in Stuttgart-Untertürkheim



In der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen steht unter anderem: „Der Übergang von der Kita in die Schule wird so gestaltet und koordiniert, dass er die individuellen und familiären Voraussetzungen des Kindes berücksichtigt.“ Klingt gut, aber aufwendig. Ist das tatsächlich umsetzbar?

Tanja Czisch: Die Vorstellung, dass die Schule individuell bei jedem Kind schaut, was es braucht, ist schön, aber unrealistisch. Wir kooperieren beispielsweise mit 8 festen Einrichtungen, es kommen aber nochmal 10 bis 15 Kinder aus anderen Kitas zu uns, weil sie nur bei uns einen Platz erhalten haben. Für die 90 Kinder, die dieses Schuljahr zu uns kommen, müssten wir rund 20 verschiedene Übergänge bewerkstelligen. Das wäre selbst mit einer großen Personalausstattung nicht möglich.

Petra Kilian: Wenn man es aus Kindersicht sieht, ist das natürlich der richtige Anspruch. Allerdings haben das weder die Stunden in der Schule noch der Personalschlüssel in der Kita je hergegeben, auch zu Zeiten, in denen der Fachkräftemangel nicht so hoch war. Mit Einführung des Orientierungsplans ist entstanden, jedes Kind zu beobachten und die individuelle Entwicklung zu dokumentieren. Die Strukturen der Kita hinken dem hinter. Der Orientierungsplan ist nie gesetzlich verbindlich geworden, weil das Geld

niemand ausgeben will. Ich glaube aber, dass es bei der Vielfalt der Kooperationen trotzdem Modelle gibt, die gelingen können.

Tanja: Es kommt auch auf das angestrebte Level an. Ein Teil davon geht immer. Lehrkräfte lernen die Kinder in der Kita kennen, die Kinder kommen ein bis zweimal in die Schule und schauen sich den Unterricht an. Das schaffen wir. Wenn man allerdings an einen Übergang denkt, der die Familien einbezieht und auf jedes Kind einzeln eingeht, ist das nicht zu leisten. Man muss immer sehen, das machen die Lehrkräfte on top. Wir bekommen eine Stunde für die gesamte Kooperation mit allen Kitas.

Das Modell der Kita in der Griegstraße zusammen mit der Franz-Schubert-Schule in Stuttgart-Botnang (siehe S. 26) scheint meiner Beobachtung nach viele Vorstellungen von einem guten Übergang zu verwirklichen.

Petra: Da stecken über 20 Jahre konzeptionelle Arbeit mit allen Höhen und Tiefen drin. Weil die „Griegstraße“ die größte Kita ist, aus der Kinder in die Franz-Schubert-Schule kommen, war die Kooperation schon immer enger und vertrauensvoll. Doch eine auf jedes Kind und jede Familie zugeschnittene Kooperation hat nie jemand leisten können.

Wenn man einen guten Übergang will, müssen auch wirklich alle an einen Tisch. Wenn es beispielsweise um Entscheidungen



Foto: Maria Jeggli

geht, ob ein Kind inklusiv beschult werden soll, sind Kitas nicht beteiligt. Obwohl die Erzieher*innen das Kind schon fast sein ganzes Leben lang kennen.

Tanja: Ich sehe auch, dass Kitas mehr Mitspracherecht zustehen sollte. Selbst wenn Lehrkräfte vier oder fünf Mal in Kitas hospitieren würden, könnten sie nicht annähernd das über das Kind erfahren, was Erzieher*innen wissen. Meistens wissen Erzieher*innen gut, was Kinder in der Schule brauchen. Es müsste gelten: Was die Erzieher*innen sagen, das gilt. Wir Lehrkräfte sehen nur ein Blitzlicht.

Mit der Kooperation treffen unterschiedliche Systeme aufeinander. Schule hätten gerne gut vorbereitete Erstklässler*innen, damit Schüler*innen in eine Klasse mit bis zu 30 Kindern gut lernen können. Kitas sehen Kinder eher individuell und sind wenig begeistert, wenn sie funktionieren sollen. Geht das zusammen?

Tanja: Diese Konfrontation gibt es so nicht mehr. In Stuttgart gibt es das sogenannte „Einstein-Konzept“. Hier gilt die Devise, jedes Kind soll sich gemäß seiner Neigungen bilden. Und tatsächlich fragen Lehrkräfte dann schon mal: „Und wann müssen die Kinder basteln oder eine Schere in die Hand nehmen?“ Erzieher*innen antworten darauf: „Das müssen sie nicht, wenn sie nicht wollen.“ Bei der reinen Lehre des Konzepts können sich Kinder um einiges herummogeln, was manchen Kindern den Einstieg in die Schule erschwert. Allerdings schauen die meisten Erzieher*innen doch, dass die Kinder viele Fertigkeiten einüben.

Petra: Es stimmt, wenn das Kind etwas nicht tun will, muss es nicht. Die Frage ist aber immer, wie motiviere ich es? Was nicht immer einfach ist. Dahinter steckt die Bedeutung der intrinsischen Motivation. Wenn Kinder motiviert sind, ist das Lernen nachhaltiger. Niemand will aber, dass ein Kind in der Schule Schiffbruch erleidet. Natürlich wollen wir, dass alle Kinder den Stift halten können. Wenn die Kinder sehr jung zu uns kommen, haben wir viele Jahre Zeit, dass sich die Kinder entwickeln können. Wenn Kinder aber erst mit 4 Jahren kommen und dann beim Essen keinen Löffel halten können, dann ist die Zeit für eine feinmotorischen Entwicklung sehr kurz.

„Bei uns heißt die Grundschulförderklasse „Nuller-Klasse“, und die Kinder werden wie alle anderen mit Schultüte eingeschult. Viele Kinder sind in unserer Grundschulförderklasse sehr glücklich und zufrieden, machen tolle Sachen und lernen enorm viel in diesem Jahr.“

Tanja Czisch

Das soll jetzt keine Elternschelte sein, aber es gibt Eltern, die meinen, für die Schulvorbereitung sei alleine die Kita zuständig. Nicht alle Eltern bringen das Verständnis mit, dass Kinder auch zu Hause malen können. Das kann auch zu einer Überforderung der Kitas führen. Ich dachte die letzten Jahre oft, dem einen oder anderen Kind würde noch ein halbes, aber nicht ein ganzes Jahr, in der Kita guttun. Jedoch Kinder zweimal im Jahr einzuschulen, wäre ein riesiger Organisations- und Verwaltungsaufwand. Wir sind alle sehr in Strukturen gebunden.

Dann sind wir jetzt bei den Grundschulförderklassen. Tanja, dir liegen die Grundschulförderklassen am Herzen. Warum findest du sie wichtig?

Tanja: Weil wir immer wieder Kinder haben, die der Kita entwachsen sind, aber leiden würden, wenn sie zu früh lesen, rechnen, schreiben lernen müssten. Da ist die Grundschulförderklasse genau der richtige Moment und bietet die richtige Mischung. Dort wird jeden Tag gezielt das gefördert, was die Kinder noch aufholen müssen und zwar auf eine spielerische Art und Weise. Das Angebot nehmen Eltern gerne an. Zurückgegangen sind die Anmeldungen, weil Eltern damit zu wenig Betreuungszeit haben. Nach sehr alten Erlassen hört der Unterricht dort um 12 Uhr auf und dann müssen die Eltern die Kinder wieder abholen. Das können sich Eltern heute nicht mehr leisten. In Stuttgart haben wir 28 Schulen mit Grundschulförderklassen, und vielen gelingt es, mit Hängen und Würgen eine zusätzliche Betreuungszeit zu

„Meine Idee wäre, die ich aus der Integrations- und Inklusionsbewegung komme, dass Schulen das mit Binnendifferenzierung ausgleichen können.“

Petra Kilian

organisieren. Manchmal bleiben Erzieher*innen in den Förderklassen da, damit die Kinder nicht abgeholt werden müssen. Natürlich wäre es besser, wenn wir in der Schule so offene Strukturen hätten wie in der Kita. So dass Kinder dann in die Schule kommen können, wenn sie bereit sind. Wenn die Schule jedoch für alle in einem festgelegten Alter am 9. September beginnt, ist das für einige Kinder der richtige Zeitpunkt, andere sind schon überreif und andere brauchen noch Zeit.

Petra: Meine Idee wäre, die ich aus der Integrations- und Inklusionsbewegung komme, dass Schulen das mit Binnendifferenzierung ausgleichen können. Es gab mal immer mal wieder Schulversuche und Projekte, die nicht weitergeführt wurden. Aus Kindersicht finde ich es schwierig, wenn sie mit der Grundschulförderklasse eine Schleife drehen müssen. Vorher haben von allen Seiten zu hören bekommen, „du kommst jetzt in die Schule“, und dann müssen sie ohne ihre Freunde und Freundinnen irgendwohin, wo sie niemanden kennen.

Tanja: Wir haben Jahrgangsmischungen. Hier können Kinder ein bis drei Jahre in den ersten beiden Klassen sein. Trotzdem ist ein Kind, das gar nicht bereit ist, lesen und schreiben zu lernen, dort unglücklich. So offen sind unsere Angebote nicht. Das Argument, dass Freunde und Freundinnen getrennt werden, stimmt. Weil unsere Kinder jedoch aus so vielen Kitas kommen, werden sie oft nicht mit ihren Freund*innen eingeschult. Der Bruch ist eh da. Bei uns heißt die Grundschulförderklasse „Nuller-Klasse“, und die Kinder werden wie alle anderen mit Schultüte eingeschult. Viele Kinder sind in unserer Grundschulförderklasse sehr glücklich und zufrieden, machen tolle Sachen und lernen enorm viel in diesem Jahr.

Wie sehen die Rahmenbedingungen aus?

Tanja: Maximal 20 Kinder sind in einer Klasse, meistens eher 16 oder weniger. Eine Erzieherin, die vom Land bezahlt wird, arbeitet von 8 bis 12.15 Uhr. Letzteres ist völlig aus der Zeit gefallen.

Gibt es einen Lösungsansatz für längere Zeiten?

Tanja: Für den kommenden Haushalt der Stadt Stuttgart sind jetzt Mittel beantragt. Die Chancen stehen gut, dass die Stadt weitere Betreuungszeiten finanziert.

Ist das ein Erfolg auf deinen Brief, den du mit dem GEW-Kreis Stuttgart an die Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer geschickt habt? In dem Brief hatte ihr für die Fortführung, Ausweitung oder Einrichtung der Betreuung für Kinder in Grundschulförderklassen geworben.

Tanja: Ja. Was die Stadt genau plant, ist aber noch unklar.

Petra: Ich glaube, das ist eine große Entlastung für Familien. Wenn Eltern fünf Jahre Ganztagsbetreuung aus der Kita gewohnt sind, sind solche gekappten Zeiten unvorstellbar. Und die Kinder brauchen unbedingt eine gute fachliche Begleitung den ganzen Tag. ■



Foto: imago

Den richtigen Zeitpunkt für den Übergang zu finden, ist nicht immer leicht.

ZAHL DER SCHÜLER*INNEN AN PRIVATSCHULEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG STEIGT

Privatschulen – Gute Bildung nur für Reiche?

Auch private Schulen werden überwiegend öffentlich finanziert. Trotz Schulgeld finden sie jährlich steigenden Zuspruch. Fördern private Schulen Vielfalt in der Bildung oder sind sie private Bildungsinselfür eine sich abgrenzende Elite? Wie kann das öffentliche Bildungswesen für Chancengleichheit und hochwertige Bildung für alle sorgen?



Foto: imago

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 115.206 Schüler*innen in Baden-Württemberg eine private allgemeinbildende Schule. Das sind 10,2 Prozent aller Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen und ein neuer Höchststand. Damit setzt sich eine langfristige Entwicklung fort. Die Zahl der Waldorfschüler*innen bleibt seit einigen Jahren nahezu konstant. Aber

Genehmigung und unterstehen der Aufsicht des Staates. Sie dürfen hinsichtlich ihrer Lernziele, ihrer Ausstattung und der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler*innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht fördern. Zur Finanzierung erhalten private

Anteile der Schüler*innen, die im Schuljahr 2022 / 23 private Schulen besuchten, in ausgewählten Schularten (BaWü)

	GS	HS / WRS	RS	GY	GMS	SBBZ	WALDORF	GESAMT
Schulen	117	38	76	81	18	163	57	477
Schüler*innen	12.571	3.528	17.630	36.789	3.078	16.567	22.814	115.206
Anteil Privatschulbesuch	3,1 %	7,9 %	8,4 %	12,2 %	3,3 %	31 %	100 %	10,2 %

Tabelle 1 (Quelle: Statistisches Landesamt 2023, prozentuale Anteile: eigene Berechnungen)

heute gibt es mehr als doppelt so viele private Grundschulen und Realschulen wie vor 20 Jahren. Auch die privaten Gymnasien haben stark zugenommen. Sie sind die Schulart mit den meisten Privatschüler*innen in Baden-Württemberg. Eine besondere Stellung haben die privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten körperliche, geistige und sozial-emotionale Entwicklung gibt es in vielen Regionen ausschließlich private Angebote. (Siehe Tabelle 1) Die größten privaten Schulträger sind die katholische und die evangelische Kirche. Artikel 7 des Grundgesetzes gewährleistet das Recht zur Errichtung von privaten Schulen. Als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen sie der staatlichen

Schulen in Baden-Württemberg staatliche Zuschüsse in Höhe von 80 Prozent der Kosten, die dem Land und den kommunalen Schulträgern für einen Schulplatz an einer vergleichbaren öffentlichen Schule entstehen. 20 Prozent ihrer Kosten müssen die Privatschulen im Land durch Schulgeld, Spenden und Eigenmittel aufbringen. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg sieht eine 80-prozentige staatliche Finanzierung der privaten Schulen als verfassungsgemäß und deshalb als ausreichend an. Da die privaten SBBZ praktisch staatliche Aufgaben übernehmen, gelten für sie besondere Finanzierungsregelungen.

Keine Leistungsunterschiede

Schüler*innen an Privatschulen erzielen ähnliche Leistungen wie an öffentlichen Schulen. Zu diesem Ergebnis kommen Petra Stanat, Klaus Klemm, Lars Hoffmann und Kai Maaz in einer Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2018. Sie haben dazu Leistungsdaten von Schüler*innen an bundesweit 2.721 Schulen aus den IQB-Bildungstrends 2015/16 evaluiert. Unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren wie die soziale Herkunft auf schulische Leistungen konnten sie meist nur geringfügige Unterschiede zwischen den an privaten und öffentlichen Schulen im Mittel erreichten Kompetenzen feststellen. (Privatschulen in Deutschland – Trends und Leistungsvergleiche, Friedrich-Ebert-Stiftung 2018)

Bildungsgleichheit durch Privatschulen

Die gleiche Studie weist jedoch darauf hin, dass Privatschulen häufig die soziale und ethnische Trennung verstärken:

Bildungsstudie 2017 zu dem Schluss, dass viele private Schulen Bildungsinselfür Besserverdienende sind. Sie kritisieren, dass viele private Schulen durch ein zu hohes Schulgeld gegen das Sonderungsverbot des Grundgesetzes verstoßen. (Privatschulen und die soziale Frage, Berlin 2017) In Baden-Württemberg sind die Erhebungen zum sozialen und zum ökonomischen Hintergrund der Schüler*innen einer Schule erst im Anfangsstadium. Zahlen zum Migrationshintergrund veröffentlicht das Statistische Landesamt jedoch inzwischen jährlich. Auch diese Zahlen zeigen, dass sich die Zusammensetzung der Schüler*innen an öffentlichen und an privaten allgemeinbildenden Schulen erheblich unterscheidet. So weist die amtliche Schulstatistik im Schuljahr 2022/23 für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen einen Anteil von Schüler*innen mit familiärer Migrationsgeschichte von 31 Prozent aus. Ihr Anteil an privaten Schulen beträgt hingegen nur 14,4 Prozent. Zwischen den Schularten gibt es erhebliche Unterschiede. (Siehe Tabelle 2)

wesentlich durch die Aufnahmebedingungen, das Auswahlverfahren und das Schulgeld. An vielen kirchlichen Schulen führt die Teilnahmepflicht am konfessionsgebundenen Religionsunterricht dazu, dass Eltern von Kindern mit anderer Konfession, Religion oder ohne Religionszugehörigkeit ihre Kinder dort nicht anmelden.

Zu den Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreis gehören öffentliche und private Schulen. Unter öffentlicher und unter privater Trägerschaft werden innovative und beispielgebende Schul- und Lernkonzepte gelebt. Engagierte Lehrkräfte, Schulleitungen und Mitarbeiter*innen gibt es an öffentlichen und an privaten Schulen. Private Schulen haben einen verfassungsmäßig garantierten Platz in unserem Bildungssystem. Im Hinblick auf Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sollte die weitere Privatisierung von öffentlichen Bildungsaufgaben jedoch nicht gefördert werden. Ein leistungsstarkes und sozial gerechtes Schulsystem entsteht nicht

Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Schularten im Schuljahr 2022 / 23 (BaWü)

	GS	HS / WRS	RS	GY	GMS, S I	SBBZ	WALDORF	GESAMT
Öffentliche Schulen	32,5 %	57 %	31,9 %	18,4 %	40,4 %	47,7 %	---	31 %
Private Schulen	17,3 %	14,8 %	9,7 %	11,2 %	11,6 %	27,3 %	9,8 %	14,4 %

Tabelle 2 (Quelle: Statistisches Landesamt 2023, prozentuale Anteile: eigene Berechnungen)

„An Privatschulen ist der Anteil der Schüler*innen geringer, deren Eltern niedrige Einkommen, keinen Hochschulabschluss oder einen Beruf mit geringem sozialem Ansehen haben. Privatschulen werden seltener von Schüler*innen mit Migrationshintergrund besucht.“ Bernhard Jungkamp, Moderator des Netzwerks Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung, teilt diese Einschätzung: Privatschulen bieten Eltern und ihren Kindern Optionen, ihre Vorstellungen von guter Bildung umzusetzen. Sie bieten aber auch Raum für Abgrenzung, soziale und ethnische Trennung mit möglicherweise problematischen Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Bildungsforscher Michael Wrase und Marcel Helbig kommen in einer Berliner

Im Zuge der beabsichtigten Einführung eines Sozialindex für die Ressourcenzuweisung an Schulen werden die unterschiedlichen Lernbedingungen zwischen den Schularten unseres gegliederten Schulsystems und zwischen einzelnen Schulen – privaten sowie öffentlichen – noch deutlicher werden. Dabei sind die Effekte einer sozialen und ethnischen Trennung durch die Schulart, durch unterschiedliche Wohnbezirke und zwischen öffentlichen und privaten Schulen wirksam. Oftmals ergänzen sich diese Effekte. Bereits der Besuch eines öffentlichen Gymnasiums ist nicht für alle Schüler*innen möglich. Ein privates Gymnasium schließt weitere Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus. An Privatschulen entsteht soziale Trennung

durch den Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen. Das öffentliche Bildungssystem muss so finanziert werden, dass hochwertige Bildung für alle möglich ist. Wir brauchen wohnortnahe Schulen, eine Schulstruktur, die auf frühe Selektion verzichtet und mehr staatliche Investitionen in unsere öffentlichen Bildungseinrichtungen. ■

Wolfgang Straub

Schulamtsdirektor a.D.

Mitglied im Vorstandsbereich Allgemeine Bildung

PRIVATISIERUNG ÖFFENTLICHER BILDUNG IN REUTLINGEN

Ein Beispiel, wie Ungerechtigkeiten neu geschaffen werden

*In Reutlingen soll ein dreizügiges privates Gymnasium gebaut werden, dessen Betriebskosten fast vollständig durch Land und Stadt finanziert werden. Die Stadt glaubt, dadurch Geld zu sparen. Sie fördert aber durch die Zuschüsse die Privatisierung des Bildungswesens. Es ist ein Beispiel, wie Privatisierung Schüler*innen ausgrenzen und Bildungsungerechtigkeit verstärken kann.*

Reutlingen erfreut sich eines starken Bevölkerungswachstums. Wie überall im Land müssen neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Schulen eingerichtet werden. Dabei steigen die Schüler*innen-Zahlen in den Grundschulen aktuell besonders stark. Absehbar wird auch beim Übergang in die weiterführenden Schulen in den kommenden Schuljahren zusätzlicher Raumbedarf entstehen. Der Schulentwicklungsplan der Stadt, fortgeschrieben aus dem Jahr 2018, sieht Erweiterungsbauten für mehrere Grundschulen, Räume für die Oberstufe der Gemeinschaftsschule, die Erweiterung der Realschule und Raumbedarf für zusätzliche Züge an den Gymnasien vor. An vielen der über 50 öffentlichen Schulen im Stadtgebiet besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Weil das Regierungspräsidium Tübingen den angespannten Reutlinger Haushalt nur unter Auflagen genehmigt, wurden 17 bereits geplante Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben an Reutlinger Schulen auf nicht absehbare Zeit gestoppt.

weitaus kostengünstiger als der Neubau eines sechsten Gymnasiums. Die Spitze der Stadtverwaltung wollte sich mit diesem Ergebnis nicht zufriedengeben. Sie hat bei den beiden großen christlichen Kirchen nachgefragt, ob diese nicht ein privates Gymnasium auf städtischem Grund bauen wollten. Die Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Württemberg konnte sich ein solches Vorhaben vorstellen, wenn die Stadt den Betrieb der Privatschule mitfinanziert.

Im Juni 2023 hat der Reutlinger Gemeinderat der Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit der evangelischen Schulstiftung mehrheitlich zugestimmt. Danach will die Evangelische Schulstiftung ein dreizügiges evangelisches Privatgymnasium auf städtischem Grund bauen und die Baukosten mit Zuschüssen aus dem Schulbauprogramm des Landes, mit Eigenmitteln und Krediten finanzieren. Die Stadt will der Ev. Schulstiftung das Schulgrundstück über 60 Jahre in Erbpacht überlassen, dessen Erschließung übernehmen und auf den Erbpachtzins

„Die Teilnahmepflicht am evangelischen Religionsunterricht dürfte viele Kinder und Jugendliche wegen ihrer Glaubenszugehörigkeit vom Besuch dieser privaten Schule ausschließen.“

Für die Schaffung zusätzlicher Gymnasialplätze hatte der Gemeinderat Machbarkeitsstudien beauftragt, welche das eindeutige Ergebnis hatten, dass vier der fünf Reutlinger Gymnasien erweitert werden können. Weil notwendige Fachräume bereits vorhanden sind, wäre dies

verzichten. Den Unterhalt des dann der Kirche gehörenden Schulgebäudes übernimmt die Stadt. Die Stadt sagt den Bau einer Sporthalle zu, welche zum Teil an die Privatschule vermietet werden soll. Von den laufenden Kosten des Schulbetriebs, welche vom Land bei Privatschulen



Staatliche Zuschüsse für Privatschulen sollten begrenzt

zu 80 Prozent bezuschusst werden, übernimmt die Stadt für 60 Jahre weitere 12 Prozent. Neugegründete Privatschulen erhalten in den ersten drei Jahren keine Landeszuschüsse. Die Stadt ist bereit, auch diese Kosten übernehmen. Insgesamt will sich die Stadt Reutlingen gegenüber der Ev. Schulstiftung über 60 Jahre zu Leistungen nach heutigen Werten von mindestens 60 Millionen Euro verpflichten.

Die Stadtverwaltung begründet dieses Vorgehen mit der schlechten Haushaltslage der Stadt. Sie behauptet, sich die Erweiterung der öffentlichen Gymnasien mit geschätzten Baukosten von 15,8 Millionen Euro nicht leisten zu können. Eine Erweiterung der Reutlinger Gymnasien um drei Züge und die zukünftigen Aufwendungen für den Schulbetrieb seien über 60 Jahre gerechnet teurer als der Vertrag mit der Schulstiftung. Die hohen Risiken der vertraglichen Bindung über 60 Jahre an die Ev. Schulstiftung werden von der Verwaltung und dem Gemeinderat ausgeblendet.

Breite Ablehnung

Die Schulleitungen aller weiterführenden Schulen und der Gesamtelternbeirat in Reutlingen lehnen das Vorhaben ab. Sie rechnen damit, dass sich vor allem bildungsnahe Elternhäuser für die neue Privatschule entscheiden werden. Sie befürchten dadurch Nachteile für die Zusammensetzung ihrer Schülerschaft und das Engagement der Eltern. Trotz weitgehender staatlicher Finanzierung hat das evangelische Privatgymnasium in Reutlingen das Recht, über die Aufnahme der Schüler*innen zu entscheiden. Für den Schulbesuch und den verbindlichen Ganztagsbetrieb wird Schulgeld erhoben. Für alle Schüler*innen besteht Teilnahmepflicht am evangelischen Religionsunterricht. Das dürfte viele Kinder und Jugendliche wegen ihrer muslimischen, orthodoxen oder katholischen Glaubenszugehörigkeit vom Besuch dieser privaten Schule ausschließen. Die Stadtverwaltung und die Mehrheit des Gemeinderats sehen darin jedoch kein Problem und betonen stattdessen die Bereicherung der Reutlinger Schullandschaft durch das „diakonische Profil“ des privaten Gymnasiums.

Die Kirche hat extrem gut verhandelt. So heißt es in der Absichtserklärung, der evangelische Oberkirchenrat würde dem Bau des evangelischen Privatgymnasiums nur zustimmen, wenn dadurch keine Kosten aus Kirchensteuermitteln entstehen würden. Durch die großzügige städtische Mitfinanzierung wird das evangelische Privatgymnasium gegenüber den bestehenden privaten Schulen in Reutlingen bessergestellt sein. Sie erhalten keine vergleichbaren Leistungen aus dem städtischen Haushalt. Die Stadt Reutlingen kann zurzeit ihre Pflichtaufgaben als

Schulträger der öffentlichen Schulen nicht mehr in vollem Umfang erfüllen. Gleichzeitig will sie gegenüber einem privaten Schulträger finanzielle Verpflichtungen in Millionenhöhe eingehen, welche über 60 Jahre aus dem städtischen Haushalt zu leisten sind. Dadurch werden die öffentlichen Schulen in Reutlingen gegenüber einem privaten Schulträger benachteiligt. Inzwischen hat sich in Reutlingen ein Bündnis „Bildung für alle in Reutlingen“ gegründet. Der GEW Kreis Reutlingen/Tübingen unterstützt dieses Bündnis. Es geht um die Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Es ist eine wichtige staatliche Aufgabe, ein passendes Schulangebot für bestmögliche Bildung und Förderung aller Schüler*innen sicherzustellen. Der Reutlinger Weg, diese Verpflichtung an einen privaten kirchlichen Schulträger zu delegieren, darf nicht Schule machen. Er gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Anforderungen an das Land

Das Land Baden-Württemberg muss die Stadt Reutlingen und alle Kommunen in die Lage versetzen, ihre Schulgebäude zu unterhalten, bedarfsgerecht zu erweitern und die laufenden Schulsachkosten zu finanzieren. Das Land sollte die Privatisierung des öffentlichen Bildungswesens nicht aktiv fördern. Eine verfassungskonforme Möglichkeit wäre, die staatlichen Zuschüsse für den laufenden Schulbetrieb privater Schulen auf maximal 80 Prozent zu begrenzen und jede weitergehende kommunale Finanzierung auf den Landeszuschuss anzurechnen. ■

Wolfgang Straub

 **Bündnis:** bildung-fuer-alle-rt.de

 **Kontakt:** Benjamin.Fauth@ibbw.kv.bwl.de



Foto: Imago

bleiben. Mehr als 80 Prozent sollten es nicht werden.



TARIFRUNDE DER LÄNDER (TV-L)

Ziel ist: Kaufkraftverlust stoppen

Ende Oktober startet die Tarifrunde der Länder (TV-L). Noch werden die konkreten Forderungen diskutiert, aber klar ist jetzt schon: In dieser Runde müssen die Gehälter kräftig steigen. Neben der Lohnerhöhung sind weitere Verbesserungen möglich.

Im Herbst stehen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder an. Mitte Oktober beschließen die Tarifkommissionen der GEW und der anderen beteiligten Gewerkschaften die konkreten Forderungen. Ende September werden die Entgelttabellen im Tarifvertrag der Länder (TV-L) gekündigt, um die Möglichkeit zum Arbeitskampf zu eröffnen. Die Verhandlungsführerschaft für die DGB-Gewerkschaften hat Verdi als größte DGB-Einzelgewerkschaft. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) finden am 26. Oktober, 2. und 3. November sowie am 7. bis 9. Dezember 2023 statt. In der GEW wird wie in allen beteiligten Gewerkschaften über die konkreten Forderungen beraten und diskutiert.

Wie Forderungen entstehen

Ohne dem Ergebnis vorzugreifen: am Ende wird eine für den Landesdienst historisch hohe Gehaltsforderung stehen. Das hat zwei Gründe: In der letzten Tarifrunde der Länder im Herbst 2021 verhinderte die Corona-Pandemie einen wirkungsvollen Arbeitskampf. Die Folge war ein mageres Tarifergebnis, bestehend aus einer Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.800 Euro und einer Entgelterhöhung erst zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Mehr, so die Bewertung damals, war aufgrund der Umstände einfach nicht drin. Was allerdings das Ergebnis akzeptabel machte, war die vergleichsweise niedrige Inflation und die Hoffnung auf eine ökonomische Stabilisierung nach der Pandemie.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zerstörte diese Hoffnung und entfachte eine Inflation, die im Oktober 2022 sogar 10 Prozent erreichte. Für das ganze Jahr 2022 betrug die Inflation 6,9 Prozent und trotz einer leicht rückläufigen Tendenz lag die Inflation Mitte 2023 noch knapp über 6 Prozent. Erst für 2024 rechnen die meisten Wirtschaftsinstitute mit einem Abflauen der Inflation auf unter 3 Prozent. Stellt man die Gehaltssteigerungen im TV-L seit 2020 dem Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber, ergibt sich ein Kaufkraftverlust von über 12 Prozent – anders formuliert: heute liegt das reale Jahreseinkommen der Landesbeschäftigten fast eineinhalb Monatsgehälter niedriger als noch 2020.

Ein weiterer Grund für hohe Forderungen ist fraglos die Tarifeinigung beim Bund und den Kommunen, für den im Frühjahr auch viele GEW-Mitglieder aus dem kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst gestreikt haben. Dort wurde durch steuer- und beitragsfreie Sonderzahlungen von insgesamt 3.000 Euro ein Ausgleich für die Inflation in diesem Jahr erreicht und für das nächste Jahr eine deutliche Gehaltssteigerung. Ab dem 1. März 2024 werden für die Beschäftigten von Bund und Kommunen die Gehälter um 200 Euro (Sockelbetrag) und darauf aufsattelnd um 5,5 Prozent angehoben – mindestens wird die Anhebung 340 Euro betragen. Diese Vereinbarung bringt vielen Beschäftigten eine dauerhafte Gehaltserhöhung von deutlich über 10 Prozent. Schmerzlich bei diesem Abschluss ist allerdings die lange Laufzeit bis Ende 2024 und die vielen Monate, bis die starke Lohnerhöhung greift.

Forderungen jenseits der Gehaltserhöhung möglich

Die Tarifrunde wird vor allem eine Lohnrunde sein. Dennoch bietet sie die Möglichkeit, weitere Verbesserungen zu erzielen. So hoffen viele Mitglieder, dass die stufengleiche Höhergruppierung bei voller Anrechnung der Beschäftigungszeit vereinbart wird. In der höheren Entgeltgruppe müssen betroffene Kolleg*innen mittelfristig eine schlechtere Gehaltsentwicklung hinnehmen, als wenn sie in ihrer alten Entgeltgruppe verblieben wären und z. B. kurze Zeit später in der Stufe aufgestiegen wären. In Schulen betrifft dies Kolleg*innen, die eine Schulleitungstätigkeit übernehmen oder tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte, die durch die Anhebung der Eingangsämter 2022 höhergruppiert worden sind.

Die studentisch Beschäftigten wollen die Tarifrunde dazu nutzen, ihre Arbeitsbedingungen tarifvertraglich zu regeln und damit unter anderem Mindestvertragslaufzeiten, existenzsichernde Gehälter sowie eine bessere finanzielle Absicherung im Krankheitsfall einzuführen. Diskutiert wird auch die Endstufe in den Entgeltgruppen anzuheben und die Eingruppierung der Lehrkräfte zu verbessern. Ein Thema ist auch die Wiedereinführung einer Altersteilzeitregelung für alle. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten gibt es zudem nicht wenige Stimmen im Gewerkschaftslager, die

gerne Ortszuschläge für Ballungsräume verhandeln möchten.

Da jedes Anliegen aber auch Geld kostet und von der Arbeitgeberseite gerne gegen die Lohnerhöhung aufgerechnet wird, sind eine gut begründete Gehaltsforderung und wenige zusätzliche Forderungen oft ratsamer.

Es kommt auch auf die Beamt*innen an Ob die Tarifrunde erfolgreich verläuft, hängt davon ab, wie gut die Gewerkschaften und die Beschäftigten notfalls auch mit Streiks einen ausreichenden öffentlichkeitswirksamen Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder aufbauen können. Wie notwendig dieser Druck ist, konnte man gut in der Tarifrunde für den Bund und die Kommunen beobachten. Ohne die große Streikwelle wäre die Einigung deutlich schlechter ausgefallen. Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen sind ebenfalls an einem guten Abschluss interessiert. Nach der Tarifrunde wird der Landtag über eine Übertragung des Ergebnisses auf deren Gehälter und Versorgungsbezüge entscheiden. Sie sollten daher während der Tarifrunde an Kundgebungen teilnehmen und die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützen. Sollten Beamt*innen als Streikbrecher*innen eingesetzt werden, sollen sie dagegen remonstrieren, da die Vertretung von Streikenden ohne Notdienstvereinbarung ein Rechtsbruch ist. D. h. eine Schulleitung darf eine verbeamtete Lehrkraft nicht zur Unterrichtsvertretung von Streikenden anweisen.

Der Fachkräftemangel spielt den Beschäftigten in die Hände. Wer Menschen für den Schuldienst gewinnen will, muss für attraktive Arbeitsbedingungen und Gehälter sorgen. Auch die Landesregierung von Baden-Württemberg ist in der Pflicht, in den Verhandlungen einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Was die Sparpolitik und die falsche Prioritätensetzung der Landespolitik der letzten Jahrzehnte im Bildungswesen angerichtet haben, müssen Lehrkräfte, Schulleitungen, Schüler*innen und deren Familien Tag für Tag ausbaden. ■

Martin Schommer

Referent für Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik

Mach mit im Tarifteam der GEW!

Im Tarifteam können sich Beschäftigte aktiv in die Tarifarbeit der GEW einbringen. Dort werden unter anderem Aktionsideen für die analoge und für die digitale Welt entwickelt. Raum ist auch zur Analyse des Tarifgeschehens und Klärung von Fragen zur Tarifrunde. Das Tarifteam wird ab Oktober in einem Zwei-Wochen-Rhythmus per Videokonferenz tagen.

 **Bitte melden auf:**
www.gew-bw.de/tarifteam

Wen die Tarifrunde betrifft

Verhandelt wird in der Tarifrunde bundesweit für rund 1,2 Millionen Tarifbeschäftigte der Länder, darunter ca. 200.000 angestellte Lehrkräfte. Indirekt entscheidet sie aber auch über die Gehaltsentwicklung der ca. 1,3 Millionen Beamt*innen, darunter knapp 650.000 Lehrkräfte. Beim Land Baden-Württemberg sind über 390.000 Tarifbeschäftigte und über 220.000 Beamt*innen tätig. Im öffentlichen Schuldienst des Landes arbeiten ca. 100.000 verbeamtete und 10.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Die GEW vertritt in den Verhandlungen nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Pädagog*innen und Erzieher*innen im Landesdienst und viele Beschäftigte an Hochschulen und Universitäten. Wichtig ist der Abschluss auch für Beschäftigte bei Arbeitgebern, die den TV-L anwenden oder sich an ihm orientieren. So arbeiten allein in Baden-Württemberg fast 20.000 Lehrkräfte an kirchlichen oder freien Privatschulen, die direkt oder indirekt den TV-L anwenden bzw. ihre beurlaubten Beamt*innen nach der Besoldungstabelle bezahlen.

 **Infos zur TV-L 2023:**
www.gew-bw.de/tarifrunde

SENIOR*INNENPOLITISCHE GEW-FACHTAGUNG „ALTERSPOLITIK UND SOZIALE VERANTWORTUNG“

„Menschen mit reichem Erfahrungsschatz und viel Zeit“

Freiwilligenarbeit, die Rolle des Wohlfahrtsstaates, Ansätze für eine zeitgemäße Senior*innenpolitik – auf der 7. Senior*innenpolitischen Fachtagung „Alterspolitik und soziale Verantwortung“ der GEW diskutierten Ältere mit Expert*innen aus Wissenschaft und Politik Anfang Juli in Bonn.



MiR-Vertreter*innen aus BaWü: Birgit Roos, Gunter Krieger, Brigitte Hellmich, Marion Will, Renate Menke, Issi Schörner und Christiane Grau-Krieger (von links)



Fotos: Günther Krieger

Auf dem Podium (von links): Anja Dilk, Annegret Caspers und Gunter Krieger

Was bedeutet alt werden in unserer Gesellschaft, wie kann eine zeitgemäße Politik für Senior*innen aussehen und wie können Menschen im Ruhestand wirkungsvoll an der Gesellschaft teilhaben? Mit solchen Fragen beschäftigte sich die Fachtagung der GEW drei Tage lang in Bonn unter dem Titel „Alterspolitik und soziale Verantwortung“. Gut 120 Teilnehmer*innen aus allen Bundesländern, darunter sieben aus Baden-Württemberg, waren angereist.

Es ist kein Zufall, dass bei der Suche nach einer zeitgemäßen Politik für Ältere Freiwilligenarbeit eine wichtige Rolle spielt. Mehr Menschen denn je engagieren sich ehrenamtlich, in traditionellen Vereinen ebenso wie in Projekten oder

in der Gewerkschaftsarbeit. „Was ist die Rolle der Senior*innen in der GEW? Wie schaffen wir es für die Jüngeren, Professionspolitik zu machen und für die Älteren eine Altersphasenpolitik?“, fragte Frauke Gützkow, im GEW-Vorstand zuständig für Senior*innenpolitik. „Alt werden ist vielfältig, geprägt von Lebenssituation, Biographie, Geschlecht und Herkunft. Wir brauchen eine Senior*innenpolitik, die auf respektvoller Solidarität zwischen den Generationen fußt und Älteren Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht.“

In seinem Fachvortrag über „Freiwilligenarbeit versus Wohlfahrtsstaat als Ressource“ erinnerte der Koblenzer Sozialforscher Stefan Sell daran, wie

wichtig Freiwilligenarbeit für die Gesellschaft ist. 84 Prozent der 5 Millionen Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. „Trotzdem gehen wir so schamlos schlecht mit der Ressource ‚Pflegende Angehörige‘ um, die letztlich nichts anders als Freiwilligenarbeit machen.“ Nutzt der Wohlfahrtsstaat das Ehrenamt als Sparmodell, um sich ungeliebter Aufgaben zu entledigen, oder kann Freiwilligenarbeit eine sinnvolle Ergänzung zu wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen sein? Sell sagte: „Es gibt kein Schwarz oder Weiß, Freiwilligenarbeit und Wohlfahrtsstaat stehen in einem Spannungsverhältnis, das wir immer wieder neu aushandeln müssen“. Hildegard Theobald, Professorin für Gerontologie an der Universität Vechta, verglich die Rolle von Freiwilligenarbeit und Sozialstaat in Deutschland, Japan und Schweden. Dabei wurde erschreckend deutlich, dass in den ganz unterschiedlichen Versorgungssystemen eines allen gemeinsam ist: „Sie setzen auf den Einsatz von Frauen“, kritisierte Gützkow. „Das ist ein gesellschaftlicher Missstand, den wir dringend bekämpfen müssen.“

Mehr Mitsprache in der Politik

Bei der Debatte über Senior*innenpolitik in Kommunen, Land und EU brachte Klaus Beck, Bundesseniorenbeauftragter des DGB, die Stimmung der Tagungsteilnehmer*innen auf den Punkt. Scharf wies er darauf hin, dass Politik für Ältere immer noch keine große Rolle in der politischen Landschaft spiele. Gerade mal acht Zeilen habe die Ampelkoalition der Senior*innenpolitik eingeräumt, in der Debatte über das allgemeine Gleichstellungsgesetz finde das Thema Altersdiskriminierung nicht statt. „Senior*innenpolitik muss Querschnittspolitik sein, die sich durch alle Lebensbereiche zieht.“ Dafür sorgt, dass Ältere gesund wohnen, dass sie kulturell mitmischen und mobil bleiben können. Die Teilnehmenden waren sich einig: Eine solche Politik kommt allen zugute. Von der Absenkung von Bordsteinen in einem Quartier haben Eltern mit Kinderwagen genauso viel wie Senior*innen mit Rollator. Beck erinnerte an eine zentrale gewerkschaftliche Forderung: „Damit die Anliegen Älterer gehört werden, brauchen

wir endlich flächendeckend Senior*innen mitwirkungsgesetze.“ Und eine engagierte Stadtpolitik, die sich mit einem Set von Maßnahmen für die Belange Älterer einsetzt, unterstrich Detmar Jobst, gesundheitspolitischer Sprecher der Grünen und Stadtrat in Bonn.

Raus aus dem Erwerbsleben, heißt raus aus allem

Regina Görner, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), ermunterte Ältere, lauter zu werden. Denn obwohl die Gruppe der Senior*innen größer und vielfältiger ist denn je, machten sie meist dieselbe Erfahrung: „Raus aus dem Erwerbsleben, heißt raus aus allem. Das gilt sogar fürs Ehrenamt.“ Viele Organisationen suchten vor allem 30- bis 35-jährige, beobachtet Görner, Ältere werden oft weggeschickt. „Aber das sind Menschen mit reichem Erfahrungsschatz und viel Zeit. Wir sollten uns für ein Umdenken einsetzen – dann ist vielleicht bald 70 das neue 35.“

Mehr Austausch zwischen Alt und Jung

Wie sehr der Generationendialog derzeit viele in der GEW umtreibt, wurde in der lebhaften Debatte mit Vertreter*innen von Junger GEW, Deutschem Bundesjugendring und des Bundessenioren*innenausschuss (BSA) Thüringen sichtbar. Alle sprachen sich für mehr Austausch und eine engere Zusammenarbeit von Alt und Jung aus. Franziska Hense von der Jungen GEW und Gabriele Matysik vom BSA Thüringen berichteten vom fruchtbaren Miteinander bei einer gemeinsamen Tagung in Erkner im Juni. Vom Schulterchluss der Generationen beim Kampf um das Klima erzählte Waltraud Former von der zivilgesellschaftlichen Bewegung Omas gegen Rechts: „Wir sind auf der Seite der Jugend und umgekehrt. Es tut gut, zusammen für ein Anliegen auf die Straße zu gehen.“ Umso mehr waren sich die Tagungsteilnehmenden in der anschließenden Diskussion einig: Es braucht mehr gemeinsame Veranstaltungen für Alt und Jung auch in der Gewerkschaftsarbeit.

Das Themenspektrum der Workshops umschloss wesentliche Arbeitsfelder der senior*innenpolitischen Arbeit der GEW:

Alter(n)sgerechte Arbeit, Leben mit der Digitalisierung, Pflegezeit für Angehörige tragfähig gestalten, Altersbilder hinterfragen, selbst reparieren und sich im Alltag organisieren, intergenerationelles Wohnen, sichere, flexible Mobilität für Senior*innen und Altersarmut von Frauen bekämpfen. Sichtbar wurde, wie viele gute Ideen und Initiativen es bereits auf vielen Feldern in den Bundesländern gibt, von den Digitalbotschafter*innen der GEW Rheinland-Pfalz über den Fahrgastverein Pro Bahn bis zur Plattform www.anstiftung.de zur Gründung von Repair Cafés. Der facettenreiche Input der Tagung gab allen Teilnehmenden vielfältige Anregungen, um die eigene gewerkschaftliche und ehrenamtliche Arbeit weiterzuentwickeln.

Und wohl lange nicht mehr war das Wir-Gefühl der GEW-Senioren*innen so spürbar wie beim abendlichen Kulturprogramm. Die Sängerin Petra Bassus sang, begleitet von der Gitarristin Marcella Hagenauer, flammende Chansons über Leben, Leidenschaft und politisches Engagement – und viele der 120 Teilnehmenden dieser senior*innenpolitischen Tagung sangen ausgelassen mit. ■

Anja Dilk

Freie Journalistin

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Nicht alleine tragen

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019) zeigt, dass sexuelle Belästigung in allen Branchen und Institutionen stattfindet. Auch in der Schule, an der Hochschule oder anderen Erziehungseinrichtungen kann sexuelle Belästigung in unterschiedlichen Täter-Opfer-Konstellationen vorkommen. Es gibt Hilfsangebote für Betroffene.



Foto: imago

Viele Betroffene versuchen sich verbal zu wehren, doch nicht selten wird der Übergriff bagatellisiert.

In der Mehrzahl werden Frauen* und queere Personen belästigt. Frauen* erfahren zum Beispiel sehr häufig abwertende und sexualisierte Kommentare über ihre äußere Erscheinung, manche erhalten zudem Nachrichten mit Videos oder Bildern, die belästigende und/oder sexualisierte Inhalte haben. Mehrheitlich sind es männliche Kollegen*, die belästigen, und Frauen*, die belästigt werden. Die Übergriffe geschehen häufig überraschend, oft erscheinen sie irgendwie unwirklich. Meist sind körperliche Übergriffe in alltägliche Handlungen eingebunden, das bestätigen die Erfahrungen in der Beratung der Betroffenen. Frauen* berichten zum Beispiel, dass ein Kollege immer zu nah im Aufzug steht und dann wie zufällig die Brust der Frau berührt. Manchmal sind sogar andere Menschen im Raum, wenn Täter*

belästigen. Eine Betroffene berichtete, dass ein Vorgesetzter in großen Meetings unter dem Tisch immer die Hand auf ihren Schenkel legte, sie sich aber lange nicht traute, dies direkt in der Situation anzusprechen, um das „Meeting nicht zu gefährden“. Hier wird deutlich, dass Übergriffe bewusst vom Täter inszeniert sind und häufig Situationen ausgewählt werden, in denen die Belästigte alleine mit dem Belästiger ist, sie in einer inneren Zwangslage ist, die Situation leicht verharmlost werden kann oder es sogar möglich ist, die Schuld der belästigten Person zu geben.

Manchmal sind die übergriffigen Kollegen* im Betrieb schon bekannt und Frauen* versuchen sie aktiv zu meiden. Es kann aber auch sein, dass die Person in der Belegschaft großen Rückhalt hat und es sich viele Kolleg*innen nicht vorstellen können, dass genau dieser Kollege jemanden belästigt haben soll.

Wie reagieren die Betroffenen?

Viele Betroffene versuchen sich verbal zu wehren, doch nicht selten wird der Übergriff von den Belästigern* bagatellisiert: „Es war nicht so gemeint, das war Zufall, die Belästigte ist zu empfindlich, sie will dem Kollegen durch Falschbeschuldigung schaden.“ Für die Betroffenen ist es oft schwer, sich Unterstützung zu suchen. Viele haben noch immer die Vorstellung, dass sie selbst etwas falsch gemacht haben könnten. Manche schämen sich, dass gerade ihnen so etwas passiert. Viele haben zudem Angst vor beruflichen Nachteilen, wenn sie die Situation thematisieren und kennen ihre Rechte und bestehende Hilfsmöglichkeiten nicht. Besonders schlimm ist die Situation für junge Menschen in Ausbildung, für kurzfristige Beschäftigte oder für Menschen,

die aus anderen Gründen in einer sozial benachteiligten Position sind.

Erfahren Menschen sexuelle Belästigung, sind sie häufig psychisch und gesundheitlich belastet. Typische Folgen sind Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen und psychosomatische Beschwerden. Wenn das berufliche Umfeld nicht unterstützend reagiert, leidet die Leistungsfähigkeit der Personen, denn sie versuchen ihre Arbeit zu erledigen und gleichzeitig Situationen zu meiden, in denen der Belästiger Zugriff auf sie hat. Viele Menschen entwickeln Ängste und wollen nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, die Zahl der Krankheitstage steigt. Hält die Belastung über lange Zeit an, kündigen manche, um der Situation zu entkommen. Dies erleben wir als Fachberaterinnen* häufig. Für Betroffene ist es oft der subjektiv weniger belastende Weg, um der Situation zu entkommen. So kann es dazu kommen, dass der Belästiger* im Betrieb verbleibt und die Betroffenen häufig wechseln. Hier wird deutlich, wie stark das gesamte berufliche Umfeld beeinflusst wird, wenn nicht angemessen mit sexueller Belästigung umgegangen wird.

Was kann bei sexueller Belästigung getan werden?

Das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) verbietet jede Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Betroffene haben das Recht, im Betrieb bei einer zuständigen Stelle Beschwerde einzulegen. Es darf ihnen daraus kein Nachteil entstehen. Nicht immer sind Beschwerdestellen jedoch bekannt, und viele Beschäftigte wollen sich zuerst unverbindlich informieren und beraten lassen, um ihre spezifische Situation unabhängig besprechen zu können. Neben dem Personal- oder Betriebsrat,

der Gleichstellungsbeauftragten, den Vorgesetzten oder Personalabteilungen gibt es deshalb die Möglichkeit, sich bei Frauen*beratungsstellen oder Antidiskriminierungsstellen Hilfe zu suchen. Die Beratungsstellen können Tipps zur Gegenwehr geben, sie können aber auch bei Problemen im Privatleben unterstützen. Gerade bei der Bewältigung von psychischen Beschwerden kann es hilfreich sein, wenn Betroffene einen neutralen Raum haben, in dem auch Platz für biografische Erfahrungen und alltägliche soziale Schwierigkeiten ist.

Frauen*beratungsstellen kennen die Dynamiken, die bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entstehen können, sie helfen bei Entscheidungen für oder gegen eine Beschwerde, klären über Täterstrategien auf, stärken das Selbstbewusstsein der Betroffenen und ermutigen sie, sich Hilfe im persönlichen oder beruflichen Umfeld zu suchen. Aufklärung über das Phänomen sexuelle Belästigung kann häufig bestehende Schuld- und Schamgefühle minimieren. Oft gibt es auch unterstützende Kolleg*innen, die einbezogen werden können, und nicht immer sind die Personen, die sich Unterstützung suchen, die Einzigen, die mit belästigendem Verhalten im jeweiligen Berufsumfeld konfrontiert werden. In jedem Fall ist es wichtig, die sexuelle Belästigung nicht alleine zu ertragen, weil Schweigen die Belastung für die Betroffenen erhöht. Mit einer Anwält*in zu sprechen, kann helfen, die juristische Situation vor einer Beschwerde einschätzen zu können. Erstberatung bekommen Personen zum Beispiel bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Beim Hilfetelefon können Betroffene auch Beratungsstellen vor Ort empfohlen

bekommen. Für Stuttgart ist das Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum erste Anlaufstelle. ■

Marion Römmele

Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum
Stuttgart e. V.



Erstberatung möglich:
bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:
www.antidiskriminierungsstelle.de

beim Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Weitere Informationen:
www.frauen-gegen-gewalt.de

Studie:
Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019):
„Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“

Auf der **BfC-Tagung am 10. Oktober** in Stuttgart gibt es einen **Workshop** von Marion Römmele – **Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz: Wie führe ich ein Erstgespräch?**

Informationen und Anmeldung:
www.gew-bw.de/fachtag-bfc

TARIFVERTRAG VPK

Beschäftigte profitieren von Abschluss im TVöD

Die GEW hat sich mit dem Arbeitgeberverband der VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend-, und Sozialhilfe in Baden-Württemberg e. V. – auf eine Übertragung des Tarifergebnisses im TVöD auf die Mitgliedseinrichtungen sowie über weitere Neuerungen im Tarifvertrag verständigt. Ein großer Gewinn für die Beschäftigten.

Vor über zwei Jahren hat die GEW mit dem Arbeitgeberverband der VPK Baden-Württemberg ein umfassendes Tarifwerk geschaffen und damit den Beschäftigten in den Mitgliedseinrichtungen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen auf dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (TVöD) gesichert. Im Mai hat die GEW mit dem Arbeitgeberverband vereinbart, die Gehälter bei den tarifgebundenen VPK-Unternehmen wie im TVöD im März 2024 um 200 Euro plus weitere 5,5 Prozent zu erhöhen. Wie im TVöD wurde auch eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro vereinbart. Die Auszahlung erfolgt ab September 2023 in sechs monatlichen Raten von je 500 Euro und weicht damit etwas vom TVöD ab. Die Entgelte der Praktikant*innen und Auszubildenden werden im März 2024 um 150 Euro angehoben, die Inflationsprämie beträgt dort insgesamt 1.500 Euro.

Schon im Dezember 2022 wurde die Übertragung der im letzten Jahr eingeführten Zulagenregelung und der Regenerationstage für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst auf die VPK vereinbart. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und der ambulanten Hilfe wird nun seit dem 1. Juni 2023 eine dem TVöD vergleichbare Zulage ausgezahlt. Sie beträgt 150 Euro bzw. in der jeweils höchsten Entgeltgruppe 100 Euro. Für die ersten fünf Monate 2023 wurde zudem ein Ausgleich von 80 Prozent der in diesen „Leermonaten“ nicht ausgezahlten Zulage vereinbart. Dies führt dazu, dass die Zulagen bis zum 31.12.2024 181 Euro bzw. 121 Euro betragen.

Wie im öffentlichen Dienst wurden für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und der ambulanten Hilfe Regenerationstage eingeführt. Im zweiten Halbjahr 2023 gibt es einen Anspruch auf einen Regenerationstag, ab dem 1. Januar 2024 gibt es zwei Tage im Kalenderjahr. Anders als im TVöD kann die Zulage nicht in zwei weitere Regenerationstage umgewandelt werden. Leider sind die Zulagenzahlungen und die Regenerationstage (wie im TVöD) auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und den ambulanten Diensten begrenzt. Eine Ausdehnung auf alle Beschäftigten war in den Verhandlungen mit der VPK nicht durchsetzbar.

Die größte Veränderung ist die neue Eingruppierung und Entgelttabelle für die ambulante Hilfe. Mit ihr werden die Tätigkeiten sowie die Refinanzierungsmöglichkeiten etwa in der Familienhilfe besser abgebildet als mit der stark am stationären Dienst orientierten Eingruppierung für den Erziehungsdienst, nach der die Beschäftigten in der ambulanten Hilfe bisher eingruppiert wurden. Die Bezahlung in der ambulanten Hilfe entspricht aber weiterhin dem Niveau des TVöD.

Der Abschluss gilt nur für Beschäftigte in Einrichtungen der VPK in Baden-Württemberg, die sich dem Arbeitgeberverband angeschlossen haben. Allerdings wächst deren Zahl. Die Beschäftigten profitieren von einer guten tariflichen Absicherung und die Arbeitgeber von fairen und arbeitsrechtlich sicheren Regelungen, die sie zu attraktiven Arbeitgebern machen. ■

Martin Schommer

Referent für Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik

VPK

Die VPK ist ein Verband von Trägern der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Es gibt neben dem Bundesverband in allen Bundesländern landesverbandliche Zusammenschlüsse. Die Buchstaben VPK stammen noch aus der Gründungsphase des Verbandes in den 1950er-Jahren und stehen für „Verein privater Kinderheime“. Bundesweit gibt es ca. 900 Einrichtungen. In Baden-Württemberg sind über 120 Einrichtungen in der VPK zusammengeschlossen. Im Arbeitgeberverband Baden-Württemberg sind nur einige davon Mitglied und damit dem Tarifvertrag unterworfen. Heute unterhalten die Einrichtungen der VPK Kinder- und Jugendheime, Kindertagesstätten und bieten überdies ambulante Hilfeleistungen an. In Niedersachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben die GEW-Landesverbände ebenfalls Tarifverträge mit der VPK abgeschlossen. In NRW wird zurzeit über einen Tarifvertrag verhandelt.

Ich sehe Verbesserungspotenzial

Das Referendariat steht immer wieder in der Kritik und auch ich sehe das Referendariat mit seinen Strukturen und Abläufen kritisch. Pädagogisch gesagt: Ich sehe Verbesserungspotenzial.

Im Referendariat wird in jedem Seminar wird Transparenz hoch- und runtergebetet. Wir sind verpflichtet, Anforderungen deutlich zu kommunizieren, Prüfungen rechtzeitig anzukündigen, Noten zu begründen. Aber: Am 8. Mai erhielt ich den Brief mit der Note meiner Dokumentation. Ich will mich über die 1,0 nicht beschweren, aber wo blieb die Begründung? Wo blieb die Korrektur? Wo blieb die Transparenz? Ich fand sie nicht: nicht bei der Dokumentation, nicht bei der unbegründeten und nicht einmal direkt kommunizierten Schulleitungsnote und auch bei den Lehrproben nicht immer. Gerade Lehrkräften sollte die Bedeutung von konstruktivem (!) Feedback bewusst sein. Es ist doch zu erwarten, dass unsere Entwicklung als Lehrkräfte mit den Prüfungen bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Doch auch vor den Prüfungen ließ das Feedback teilweise zu wünschen übrig. Bei mir kam an: „Sie können das nicht.“ Immer wieder dachte ich über einen Abbruch des Referendariats nach, was in Anbetracht meiner Noten und des Lehrkraftmangels sicherlich nicht begrüßenswert gewesen wäre. Besonders stark in mein Gedächtnis eingebrennt hat sich die Nachbesprechung eines Unterrichtsbesuchs, nach dem mein Fachleiter direkt mit der Kritik loslegte. Nach etwa zwanzig Minuten stellte er fest, dass er noch kein einziges positives Wort gesagt hatte, woraufhin er mir ein paar Adjektive an den Kopf warf – freundlich, fachlich kompetent, authentisch, respektvoll etc. –, bevor es die nächsten zwanzig Minuten wieder darum ging, was ich alles nicht könne. Ja, ich brauchte Kritik, um mich verbessern zu können, aber ich brauchte auch Wertschätzung, um weiterzumachen. Den Erzählungen anderer Referendar*innen nach gab es auch Fachleiter*innen, die konstruktive,



„Ja, ich brauchte Kritik, um mich verbessern zu können, aber ich brauchte auch Wertschätzung, um weiterzumachen.“

wertschätzende Rückmeldungen gaben. Ich fordere: Gesundes Feedback für alle. Doch nicht nur am Seminar konnte man stolpern, auch an den Schulen war der Weg mehr oder weniger steinig – natürlich stark abhängig von Schule und ollegium. Dennoch gab es für viele Referendar*innen immer wieder Momente, in denen sie ihren Status als „Lehrkräfte zweiter Klasse“ spüren mussten, zum Beispiel mit vermutlich lustig gemeinten, aber degradierenden Kommentaren (selbstverständlich soll die Referendarin schmutziges Geschirr der Kolleg*innen wegräumen), und Verständnis für unsere Arbeitsbelastung fehlte völlig. Wenn eine Referendarin dienstags von 8:15 Uhr bis um 19:00 Uhr am Seminar ist, dann sollte sie Montagabend nicht spontan per Messenger aufgefordert werden, mittwochs eine Stunde zu halten. Wann soll sie diese denn vorbereiten? Und trotzdem kam das vor, und selbstverständlich sagt man als Referendar*in nicht „Nein“ – ein quasi undenkbares Wort in dieser Zeit.

Prinzipiell war die Arbeitsbelastung immer äußert hoch. In manchen Wochen konnte ich fast nicht schlafen: Abends schlief ich nicht ein, weil mir die Schule und meine unerledigten Aufgaben noch durch den Kopf geisterten und um 4:30 Uhr weckte mich meine Gehirn, um mich zur Arbeit anzutreiben. Durch diese Tage kam ich nur mit dem ständigen Mantra: Irgendwann ist es vorbei. Aber nicht nur die zeitliche, sondern auch die psychische Belastung war problematisch: das ständige Überlegen, ob ich wirklich eine gute Lehrkraft werden könne; Versagensängste; Selbstzweifel. Man musste wie eine Maschine funktionieren – für Fehler und Schwächen war keine Zeit – und gleichzeitig als Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler Mensch sein.

Und zum krönenden Abschluss der achtzehn „Höllmonate“ (Zitat eines Referendars) erhielten wir unsere Entlassung. Wir hatten hart gearbeitet, uns alles abverlangt und unser Bestes gegeben: Wir hatten den Monat Arbeitslosigkeit nicht verdient – vor allem, wenn wie bei mir, schon seit Dezember feststand, dass ich ab Anfang September eine Beamtenstelle an einer Schule habe. Am Ende des Referendariats weiß ich nicht, ob ich stolz darauf sein soll, dass ich es überlebt habe oder traurig darüber, dass ich es überleben musste und nicht erleben durfte. Es bleibt eine Zeit, die mich zwar in der Retrospektive stark gemacht hat, in der ich mich aber durchgehend schwach gefühlt habe. Pädagogisch gesagt: Ich sehe Verbesserungspotenzial. ■

Kristin Weiser

MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZ

Evangelische Landeskirche Württemberg streicht „ACK-Klausel“

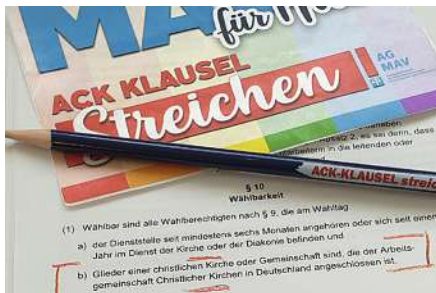


Foto: Lars Thiede

Die Erleichterung im großen Saal des Hospitalhofs Stuttgart war mit Händen zu greifen, als die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf ihrer Sommertagung im Juli 2023 die „ACK-Klausel“ (ACK = Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) mit deutlicher Mehrheit aufhob. Die ACK-Klausel besagt, dass Mitarbeitende, die keiner

christlichen Kirche angehören, zwar in der Diakonie Württemberg arbeiten, aber nicht für die Mitarbeitervertretung (MAV) kandidieren dürfen. Vor allem auf den Zuschauerrängen, auf denen sich viele Mitglieder von Mitarbeitervertretungen (MAV) der Diakonie Württemberg versammelt hatten, konnten diese die positive Entscheidung kurz nach der Endabstimmung über die Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) fast nicht glauben. Schließlich hatte die Landessynode eine entsprechende Änderung vor knapp vier Jahren noch mehrheitlich abgelehnt (siehe b&w 11/2019). Die Änderung des MVG bewirkt nun, dass alle Mitarbeitenden der Diakonie Württemberg im nächsten Jahr für die Wahl der MAV kandidierenden dürfen. Erstmals nun auch diejenigen, die nicht

Mitglied einer ACK-Kirche sind. D.h. bei der nächsten MAV-Wahl gibt es endlich keine Mitarbeitenden 1. und 2. Klasse in der Diakonie Württemberg mehr. Ersetzt wird die Pflicht zur Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche mit einem Kompromiss: Zukünftig werden Mitarbeitende, die für die MAV kandidieren, an ihre bereits bei der Einstellung festgelegte Loyalitätsbekundung zu den diakonischen Werten erneut erinnert. Damit ist nun in allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland diese Regelung Vergangenheit. Auf katholischer Seite war dies bereits länger der Fall. ■

Lars Thiede

Gewerkschaftssekretär GEW-Nordwürttemberg

NACHRUF

Mit Volker zusammen war man nie allein



Volker Spellenberg

Unser GEW-Kollege Volker Spellenberg aus Heidenheim ist am 17. Juli mit 56 Jahren gestorben. Viele Kolleg*innen sind von der Nachricht seines plötzlichen Todes erschüttert.

Wenn Volker da war, hat man sich wohlfühlt. Egal, ob im Personalratsbüro, bei der Kreisvorstandssitzung oder privat. Personalratsarbeit, hat er mal gesagt, sei immer auch ein bisschen Seelsorge. Wer einmal dabei war, wie Volker ein schwieriges Gespräch moderiert hat, der weiß, wie sachlich und ruhig er das tat.

Aber auch mit wie viel Einfühlungsvermögen und Zuneigung. Und vielleicht war sein wichtigstes Markenzeichen sein entwaffnendes Lächeln. Und mit diesem Lächeln fing er einen auch dann auf, wenn etwas schief gegangen war, wenn man falsch lag. Keine Anschuldigungen, keine Beschwichtigungen, nur ein: Das kriegen wir zusammen hin. Mit Volker war man nie allein.

Volker war auch ein unermüdlicher Schaffer. Einer, der etwas bewirken wollte. Die verschiedenen Schieflagen am Bildungssystem fielen ihm sofort auf. Er engagierte sich in der Landesfachgruppe Fachlehrer*innen und griff auf seine Talente zurück, die ihn schon als junger Mann in der Kulturszene Heidenheims zur zentralen Figur gemacht haben: Organisieren und Vernetzen. Er war Mitorganisator zahlreicher Veranstaltungen, mit denen Politiker*innen hartnäckig auf die Missstände in der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen von Fachlehrkräften hingewiesen werden. Dass schließlich die Ausbildung der Fachlehrer*innen verbessert und die Eingangsbezahlung auf A10 angehoben wurde, zeigt, wie erfolgreich Volkers Arbeit war.

Als Kreisvorsitzender im Team Ostwürttemberg konnte er durch seine Kontakte viele Veranstaltungen anschieben. Schließlich wurde auch der DGB auf Volker aufmerksam. Vor zwei Jahren wurde er zum Kreisvorsitzenden des DGB in Heidenheim gewählt.

Viele Kolleg*innen haben Volker als Vorsitzenden des Örtlichen Personalrates im Schulamt Göppingen kennen und schätzen gelernt. Unzählige Kolleg*innen hat er geduldig und zugewandt telefonisch beraten, unzählige hat er bei schwierigen Terminen mit der Schulleitung begleitet. Wenn klärende Gespräche zwischen Schulleitungen und Kollegien anstanden, war Volker da und moderierte. Und auch Schulleitungen suchten seinen Rat.

In der Todesanzeige, die seine Familie veröffentlicht hat, wird ein Gedicht von Mascha Kaleko zitiert. „Die Nacht/in der/ das Fürchten / Wohnt/ Hat auch/ Die Sterne/ Und den/ Mond“.

Alles was Volker war, ist in diesen Worten aufgehoben. Volker ist tot. Er ist nicht zu ersetzen. Wir vermissen ihn schmerzhaft. Wir vergessen ihn nicht. ■

Jens Buchholz,

GEW-Kreis Göppingen

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG (LBV)

Tipps für eine schnellere Antragsbearbeitung

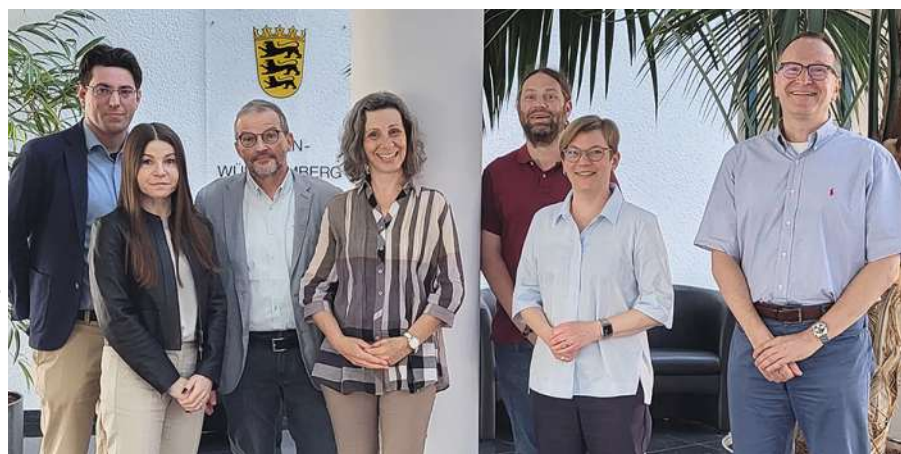


Foto: DGB / Dominik Gaugler

Bei dem Gespräch mit dem LDV waren dabei (von links): Dominik Gaugler (DGB), Dorota Kempfer (IG BAU), Erich Liesecke, Susanne Besserer, Lars Thiede (alle GEW), Anne Katrin Michalke, Frank Bauer (beide LBV)

Über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) gibt es immer wieder Beschwerden. Lange Bearbeitungszeiten oder schwere telefonische Erreichbarkeit werden dabei beklagt. Vertreter*innen des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften wie der GEW haben sich daher im Mai mit der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke, getroffen. Ziel war es, sich ein Bild über die aktuelle Lage zu verschaffen und gleichzeitig Hinweise zu erhalten, wie der Bearbeitungsprozess beschleunigt werden kann.

Seit drei Jahren findet die Verarbeitung im LBV vollständig elektronisch statt, und zwar unabhängig davon, auf welchem Weg (Kundenportal, App oder per Post) die Anträge eingereicht werden. Dies ermöglicht eine schnelle und maschinelle Bearbeitung. In der Theorie ist dies super, allerdings gibt es hier ein paar Fallstricke, die dazu führen, dass die Bearbeitung der Anträge verzögert wird.

Hinweise, die eine Bearbeitung beschleunigen:

- Anträge am besten per App des LBV stellen
- Bei Fragen nicht das Telefon nutzen, sondern den internen Messenger des Kundenportals
- Bei Einreichungen mehrerer Belege können „sortenreine“ Anträge am schnellsten bearbeitet werden. Folgende Sortierung wird empfohlen: **Kategorie A:** verordnete Rezepte, ambulante Arztbesuche und

Zahnarztrechnungen. Diese können in der Regel maschinell und damit schnell bearbeitet werden. Dies wird jedoch unterbrochen, wenn ein anders gelagerter Sachverhalt (Kategorie B) mit dabei ist, so dass dann alle Belege manuell geprüft werden müssen und es so zu Verzögerungen kommt. **Kategorie B:** Alle Belege und Rechnungen, die nicht in Kategorie A fallen.

Weitere Tipps:

- Deckblätter und Begleitschreiben führen dazu, dass eine automatisierte Bearbeitung von vornherein ausgeschlossen wird und es zu längeren Bearbeitungszeiten kommt. Daher sollte darauf verzichtet werden.
- Vollmachten separat einreichen.
- Nicht klammern oder heften.
- Es gibt keine Mindestantragssumme von 300 Euro mehr, Rechnungen können auch einzeln eingereicht werden.
- Eine Grenze für die Einreichung von 15 Belegen auf einmal gibt es nicht, das Einhalten dieser Grenze erleichtert dem LBV aber die Bearbeitung.
- Anträge mit einer Antragssumme von über 5.000 Euro werden automatisch priorisiert, auch hier ist kein zusätzlicher Hinweis nötig.

Aus dem Infoblatt des DGB

ARBEIT IN DER GEW

INTERVIEW MIT GEW-MITGLIEDERN

Stefanie Hehn



Du bist Lehrerin an einem Backnanger Gymnasium und Bezirkspersonalrätin am RP Stuttgart. Wie fühlt sich der Schulbeginn an?

Ich freue mich riesig, Kolleg*innen und Schüler*innen wieder zu sehen. Unser Kollegium ist überwiegend jung. Daher stehen häufig Schwangerschaften und Elternzeiten an, die zu einer angespannten Unterrichtsversorgung führen können. Dann sind wir auf Krankheitsvertretungen (KV) angewiesen, die rar sind.

Du kennst das aus deiner Personalratsarbeit?

Ich begleite und berate Kolleg*innen mit befristeten KV-Verträgen. Ich bibbere mit ihnen, dass sie zum Schuljahresanfang nicht wieder nur einen befristeten Vertrag bekommen.

Jetzt bekommen sie wenigstens die Sommerferien bezahlt.

Das ist ein Fortschritt. Sie hätten aber ein ordentliches Angebot verdient. KV-Kräfte bleiben oft jahrelang dem System treu, haben Familie und hoffen von Jahr zu Jahr vergeblich auf eine Festanstellung. Das ist bitter, zermürbt und kratzt am Selbstwert. Bei den Einstellungskriterien sollten nicht nur die Note und die Fächer eine Rolle spielen, sondern auch der soziale Hintergrund und die Berufserfahrung.

Du leidest mit ihnen.

Absolut! Sie sind mit Mitte 30 oft in meinem Alter. Wenn ich sehe, welche finanziellen Einbußen sie auch bei der Rente hinnehmen müssen, ist das schwierig.

Was kannst du als Personalrätin bewirken?

Ich kann den Kolleg*innen raten, sich über das Zusatzqualifikation-Verfahren zu bewerben, um dauerhaft eine Anstellung zu bekommen.

Rastatt / Baden-Baden



Foto: Iris Balzer

Von links: Iris Balzer (GEW), Alexander Becker, Tobias Wald (beide CDU) und Sabine Steimel (GEW)

Als Vertreterinnen der Tarifbeschäftigten Lehrkräfte der GEW Rastatt/Baden-Baden haben sich Iris Balzer und Sabine Steimel gemeinsam mit dem Kreisvorsitzenden Bernhard Baumstark zum Austausch mit den Landtagsabgeordneten der CDU Tobias Wald und Alexander Becker getroffen. Schwerpunktthema war dabei vor allem die Ungleichbehandlung von tarifbeschäftigten im Vergleich zu verbeamteten Lehrkräften. Dabei stellten sie auch ein 5-Punkte-Programm

für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis vor, das die GEW in die Tarifaufsetzung im Herbst einbringt. Iris Balzer verwies darauf, dass die ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit zumindest teilweise ausgeglichen oder abgemindert werden könnte, wenn bestehende Spielräume genutzt würden. Zumal sich der Abstand nach der Besoldungsreform 2022 durch Bonuszahlungen und Zuschläge für die Beamt*innen weiter vergrößert habe. Die GEW fordere

deshalb neben einer besseren Bezahlung auch eine ausgleichende Zulage für alle Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis. Besonders gravierend ist laut Sabine Steimel der Gehaltsabstand bei den Schulleitungen, den tarifbeschäftigte Lehrkräfte bei Schulleitungsfunktionen hinnehmen müssen. Sowohl Alexander Becker als auch Tobias Wald stimmten zu, dass dies bei vielen unbesetzten Schulleitungsstellen nicht darstellbar sei. Ebenso schlossen sie sich den Forderungen von Iris Balzer an, dass das Land Berufserfahrungen von Bewerber*innen entgegenkommender anerkennen müsse und befristet Beschäftigte gezielter qualifiziert werden müssen, um die Qualität zu sichern. Der Forderung, wissenschaftliche Lehrkräfte grundsätzlich in A13/E13 einzustufen, wollten sich die beiden Landtagsabgeordneten nicht anschließen. Sie sehen hier ein Problem mit dem Abstandsgebot. Für alle anderen Kritikpunkte und Vorschläge sagten Tobias Wald und Alexander Becker jedoch ihre Unterstützung zu. ■

Iris Balzer

Rastatt / Baden-Baden



Foto: Nathalie Hellmuth

Austausch im Biergarten als Dank für engagierte GEW-Arbeit.

Viele GEW-Mitglieder engagieren sich für ihre Kolleg*innen als Vertrauensleute oder in anderen gewerkschaftlichen Funktionen. Dafür hat sich der Kreis Rastatt/Baden-Baden bedankt und hat alle engagierten Mitglieder Anfang Juli zum mittlerweile traditionellen Austausch im Biergarten eingeladen. Dieser Einladung sind in diesem Jahr besonders viele gefolgt, so dass wir einen schönen Abend mit vielen Möglichkeiten zum Austausch verbringen konnten. ■

Nathalie Hellmuth




Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30



Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Unsere Jubilare

80. GEBURTSTAG

Kurt Nemec,
Neesstetten, *02.10.1943
Hartmut Wachter,
Stuttgart, *03.10.1943
Ellen Eck,
Tübingen, *03.10.1943
Dagmar Koglin,
Rielasingen-Worblingen, *03.10.1943
Eckart Zundel,
Donaueschingen, *12.10.1943
Gertraud Birg,
Freiburg, *15.10.1943
Christa Altmann,
Stuttgart, *17.10.1943
Volker Nimrich,
Freiburg, *20.10.1943

Bernhard Laure,
Schwaikheim, *24.10.1943
Hubert Maier-Knapp,
Hausach, *31.10.1943

85. GEBURTSTAG

Inge Single,
Stuttgart, *01.10.1938
Henrik Westermann,
Lenningen, *02.10.1938
Doris Lauel,
Neuried, *14.10.1938
Elfriede Häse,
Pfullendorf, *22.10.1938
Dietmar Ott,
Adelsheim, *22.10.1938

Gerhard Zimmermann,
Oedheim, *25.10.1938
Hermann Hummel,
Kirchdorf, *28.10.1938
Monika Nauendorf,
Nürtingen, *29.10.1938

90. GEBURTSTAG

Werner Barz,
Plüderhausen, *19.10.1933
Dorothee Stöppler,
Heilbronn, *31.10.1933

91. GEBURTSTAG

Rainer Eisenzapf,
Bad Dürrenheim, *24.10.1932

Hansjoerg Grieb,
Bretzfeld, *25.10.1932
Otto Wurst,
Reutlingen, *29.10.1932

93. GEBURTSTAG

Hans Seiter,
Pfinztal, *20.10.1930

94. GEBURTSTAG

Maria Schilling,
Tuttlingen, *09.10.1929

101. GEBURTSTAG

Kurt Raddatz,
Baiersbronn, *13.10.1922

Ab Januar 2024 brauchen wir keine Zustimmung mehr, um die Jubilarsdaten zu veröffentlichen. Widerspruch ist natürlich möglich. Der Wechsel von der Zustimmung- zur Widerspruchsregelung wird möglich, weil laut LDV-Beschluss die GEW-Satzung dazu geändert wurde. Wer nicht genannt werden möchte, schickt uns bitte drei Monate vorher eine Nachricht per Post (Mitgliederverwaltung, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart), per Fax (0711 21030-65) oder per E-Mail (datenpflege@gew-bw.de).

Neckar-Odenwald



Foto: Lisel Haas

In der Realschule Obrigheim wird an den Sinto und KZ-Häftling Vinzenz Rose erinnert.

25 GEW-Mitglieder im Ruhestand besuchten die Ausstellung in der Realschule Obrigheim über Vinzenz Rose. Der Kreisvorsitzende Bernhard Edin und die Schülerinnen und Schüler seiner Geschichte-AG informierten über das Leben des Sinto und KZ-Häftlings. Vinzenz Rose wurde nach dem Krieg zum Pionier der Bürgerrechtsbewegung

der deutschen Sinti. Die Mitglieder der AG erklärten auch, warum sie der Auffassung sind, dass Vinzenz Rose ein geeigneter Namensgeber für ihre Schule sei. Bei Kaffee und Kuchen wurde über diese Frage noch intensiv diskutiert. ■

Bernhard Edin

Stuttgart



Foto: GEW Stuttgart

Erwin Berger (links) bedankt sich beim Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung, Michael Blume, für seinen Vortrag bei der GEW im Kreis Stuttgart

Michael Blume ist seit 2018 auf Vorschlag der jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung. Er berät unter anderem jüdische Gruppen, Kirchen und Moscheegemeinden, Landtag, Kommunen sowie Bildungseinrichtungen. So ist er oft im Land unterwegs an schulischen Einrichtungen, bei Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen – zuweilen mit Begleitschutz, denn er wurde schon tätlich angegriffen. Auch mit jüdischen Organisationen wie dem Simon-Wiesenthal-Center und der „Jüdischen Stimme“, die eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn erhoben hat, muss er sich auseinandersetzen. Der Zentralrat der Juden in Deutschland nannte diese Vorwürfe gegen ihn absurd.

Antisemitismusbeauftragter besucht die GEW

Blume folgte der Einladung des GEW-Kreises Stuttgart. Bei seinem Vortrag skizzierte er, wie sich Antisemitismus als religiöses und soziales Vorurteil gegen Juden und jüdische Einrichtungen sowohl verbal als auch durch physische Handlungen zu einer quasi Weltanschauung ihnen gegenüber entwickelt habe. Mit Hass und Neid würde den Juden nicht nur wegen ihrem vermeintlichen Reichtum begegnet, sondern auch, weil sie großen Wert auf Bildung legten. Bezeichnend dafür sei, dass bereits an die 100 Personen mit jüdischem Glauben einen Nobelpreis erhielten.

Tabu-Grenzen verschieben sich

In seinem Tätigkeitsbericht beschreibt Blume, dass sich Ausmaß und Tabugrenzen verschoben und Antisemitismus sich unverhohlen und öffentlich zeige. Eine Triebkraft für Antisemitismus sei die Digitalisierung. Soziale Netzwerke und Künstliche Intelligenz würden eingesetzt, was zur schnellen Verbreitung von Verschwörungstheorien, Bildern, Videos und Deep Fakes (gefälschte, aber realistisch wirkende Inhalte) führe. Diese Entwicklung betrachte er mit besonderer Besorgnis, weil Kinder und Jugendliche für diese Inhalte empfänglich seien und oft kritiklos und nicht hinterfragend in ihr Weltbild integrieren. Hierbei sieht er die zunehmend wichtige Aufgabe, dass sich Bildungseinrichtungen mit antisemitischen und rassistischen Hinweisen auseinandersetzen. „Geraten Jugendliche in rassistische und/oder antisemitische Kreise und verfestigen sich Urteile und Vorurteile, dann wird es schwierig, sie noch für andere Argumente und Ansichten zu öffnen bzw. sie zurückzuholen“, sagte der Antisemitismusbeauftragte.

Silke Müller, Schulleiterin der Waldschule in Hatten, sieht diese Gefahr ebenfalls. In einem Interview in der Stuttgarter Zeitung vom 15.07.2023 spricht sie von einem Haifischbecken, in den die Kinder und Jugendlichen in den sozialen Netzwerken wie Tiktok, Instagram, oder Telegramm eintauchten. An ihrer Schule wurde eine Social-Media-Sprechstunde

eingerrichtet, um Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, über ihre Erlebnisse mit sozialen Medien zu sprechen. Außer der Schule müssten auch Eltern selbst höchst sensibel sein. „Die Eltern kaufen ihren Kindern meistens das Handy und tragen schließlich die Verantwortung für den Umgang damit. Eine unbegrenzte Nutzung sollte es nicht geben“, sagte die Schulleiterin. Das sei sicher ein Kampf mit den Kindern, der sich letztendlich aber auszahlen würde. Ansonsten, fürchtet sie, entsprechend dem Titel ihres Buches, „Wir verlieren unsere Kinder!“. Dem Vortrag von Michael Blume folgte eine angeregte Aussprache und Diskussion, unter anderem zu der Abiturlektüre „Tauben im Gras“, die wegen des N-Wortes hohe Wellen geschlagen hat. Mediale Errungenschaften wie der Buchdruck oder Radio/Fernsehen hätten immer schon unser Leben stark beeinflusst und folglich gesellschaftliche Veränderungen bewirkt, sagte Michael Blume. „Bleibt zu hoffen, dass die sozialen Medien und KI nicht uneingeschränkt und weitgehend unkontrolliert operieren können und wir unser liberales freiheitlich demokratisches Denken nicht verlieren.“

Erwin Berger

 **Melde- und Beratungsstellen**
Antisemitismus:
www.meldestelle-antisemitismus.de
www.ofek-beratung.de/bawue

Unseren Toten zum Gedenken

Theresia Bader

* 27.10.1946 in Kirchhausen, jetzt Heilbronn
† 12.07.2023 in Heilbronn

Klaus Birkenberger, GHS-Lehrer

* 05.07.1947 in Karlsruhe
† 31.07.2023 in Böblingen

Hannelore Breuer, Realschullehrerin

* 08.05.1951 in Feiburg im Breisgau
† 05.07.2023 in Steinen

Volker Eck, Rektor

* 02.11.1939 in Halberstadt
† 24.06.2023 in Freiburg im Breisgau

Ingrid Kalensee

* 19.03.1940 in Wetzlar
† 26.06.2023 in Mannheim

Joachim Krämer, Rektor

* 04.04.1926 in Bruchsal
† 13.07.2023 in Kippenheim

Anni Metzger,

* 01.07.1926 in Groß-Jetscha (Rumänien)
† 04.07.2023 in Mannheim

Manfred Niedermaier, Berufsschullehrer

* 07.02.1965 in Heilbronn
† 17.06.2023 in Graben-Neudorf

Hermann Proß, Rektor

* 24.02.1925 in Tuttlingen
† 07.07.2023 in Trossingen

Carla Risch

* 18.07.1932 in Carlshof, Kreis Rastenburg (Polen)
† 21.07.2023 in Schwäbisch Gmünd

Hilde Rösch, Sonderschullehrerin

* 18.03.1943 in Heidelberg
† 12.06.2023 in Bad Herrenalb

Ruth Salzer

* 04.08.1953 in Metzingen
† 21.06.2023 in Reutlingen

Frieder Schönherr, Berufsschullehrer eb.

* 14.11.1964 in Marienberg
† 30.07.2023 in Stuttgart

Volker Spellenberg, Sonderschullehrer

* 30.09.1966
† 17.07.2023 in Heidenheim

Ab Januar 2024 brauchen wir keine explizite Zustimmung mehr, um Todesfälle zu veröffentlichen. Widerspruch ist natürlich möglich. Der Wechsel von der Zustimmungs- zur Widerspruchsregelung wird möglich, weil laut LDV-Beschluss die GEW-Satzung dazu geändert wurde. Wer nicht genannt werden soll, bitte per Post (Mitgliederverwaltung, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart), per Fax (0711 21030-65) oder per E-Mail (datenpflege@gew-bw.de) mitteilen.

NACHRUF

Mitten aus dem Leben gerissen



Liane Schneider

Liane Schneider ist am 4. September völlig unerwartet mit 58 Jahren gestorben. Viele Kolleg*innen kannten sie als Teil des Leitungsteams der Fachgruppe Schulaufsicht, Schulverwaltung, Seminare, Schulpsychologie, Mitglied im Hauptpersonalrat außerschulischer Bereich, aus der Fortbildung oder als kommissarische Leiterin des Schulamts Albstadt. Wir alle können gar nicht glauben, dass Liane nicht mehr da sein soll.

Liane war eine Kollegin und ein Mensch, der mich und viele andere beeindruckt hat. Sie war kompetent, engagiert, wertschätzend, kompromissfähig und bereit, Verantwortung zu übernehmen. In guter Erinnerung ist mir, wie sie beim Aufbau von IBBW und ZSL mit ihrer Kompetenz die kritische Sichtweise der Schulverwaltung und Lehrkräftefortbildung in Veranstaltungen und Stellungnahmen einbrachte. Bei der anstehenden Evaluation des Qualitätskonzepts war es ihr wichtig, die Aufgaben zwischen ZSL und Schulaufsicht sinnvoll aufzuteilen. Sie hat bei ihrer Arbeit die eigenen Interessen oft hintangestellt, weil ihr die Sache, die Kolleg*innen und die Schüler*innen wichtig waren. Immer war sie den Gesprächspartner*innen zugewandt. Ihre lebensfrohe und optimistische Einstellung trug auch in schwierigen Situationen zur Entspannung bei.

Sie hat über Jahre an den Personalratsschulungen auf der Insel Reichenau für den außerschulischen Bereich mitgearbeitet. Ich habe sie nicht nur dort als Gesprächspartnerin erlebt, die neben den Inhalten immer auch ihr Gegenüber im Blick hatte. Und mit der man neben der Arbeit auch die angenehmen Teile einer Tagung außerhalb der Tagesordnung genießen konnte. Durch ihre offene und mitreißende Art gelang es ihr, Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit im Fachgruppenteam zu gewinnen. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei ihrem Mann, ihrer Familie und den Menschen, die Liane nahe standen. Ihr Tod hinterlässt eine Lücke bei uns allen. Wer Liane kannte, wird sich gern an sie erinnern. ▀

Michael Hirn

Stellvertretender GEW-Landesvorsitzender

Pforzheim / Enzkreis



Foto: privat

Die Geehrten mit 35 bis 55 Jahren Zugehörigkeit zur GEW, flankiert links von den Kreisvorsitzenden Dietrich Gerhards und Joachim Eichhorn rechts

Die GEW Pforzheim/Enzkreis konnte in diesem Jahr bei ihrem traditionellen Sommerfest in der Schulaula in Eisingen wieder viele und eine herausragende Ehrung vornehmen. „55 Jahre Mitgliedschaft in der GEW, das ist schon etwas ganz Besonderes“, freute sich der Kreisvorsitzende Dietrich Gerhards in seiner Gratulationsrede über Roland Gockeler. Insgesamt konnte die GEW Pforzheim/Enzkreis 92 Jubilar*innen für jahrelange Treue ehren. Viele waren auf der Feier

anwesend und konnten und mit einem kleinen Präsent bedacht werden. Musikalisch umrahmt wurde das Fest vom Königsbacher Lehrer Alessandro Pola, der mit seiner tollen Gesangsstimme auffällt und daher schon Teilnehmer bei „The Voice of Germany 2020“ war. Bei einem Buffet unter freiem Himmel wurden danach viele neue und alte Geschichten aus dem Schulbereich ausgetauscht. ■

Joachim Eichhorn

Ostwürttemberg



Foto: privat

GEW-Senior*innen vor der Burg Katzenstein

Burg Katzenstein bei Dischingen – einem Kleinod aus der Stauferzeit – war Ziel eines Ausflugs der GEW-Senior*innen aus Ostwürttemberg. Die wechselvolle Geschichte einer der ältesten Burgen Süddeutschlands fand 1995 einen traurigen Höhepunkt: Ein Brand zerstörte den Wohntrakt. Danach stand sie wieder leer und zerfiel, obwohl man Anfang der 70er Jahre in der Burgkapelle gut erhaltene romanische Fresken entdeckt hatte. Seit 2008 befindet sie sich wieder

in Privatbesitz. Sukzessive begannen in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt Renovierungsarbeiten. Erst 2014 konnten die Fresken aufwändig saniert werden. Auch wenn noch einiges zu tun ist, kann sich das Ergebnis sehen lassen. Nach Führung und Essen in der Burg wanderte die Gruppe zum nahegelegenen Härtsfeldsee, einem Hochwasserrückhaltebecken im Egautal. ■

Margit Wohner

Freiburg

790 Rote Hände gegen den Einsatz von Kindersoldat*innen haben Mitglieder des Arbeitskreises Friedensbildung im GEW-Kreis Freiburg am 28. Juni vor dem Rathaus übergeben an: MdB Chantal Kopf, Grüne, Stadträtin Claudia Feierling und MdB Claudia Raffelhüschen, FDP. Die fast 800 Stellungnahmen gegen ein weithin unbeachtetes Verbrechen sind das Ergebnis von Aktionen an der Weiherhof-Realschule in Freiburg, vor allem aber auf der Straße und im Internet unter den widrigen Umständen von Corona und Ukraine-Krieg. Bei der Sammlung und Übergabe haben auch die Terre-des-hommes-Gruppe Freiburg und das Freiburger Friedensforum tatkräftig mitgewirkt.

GEW-Kollege Hagen Battran nannte zwei Beweggründe für die Aktion. Zum einen müsse die monströse Dimension des Kapitalverbrechens an den Kindersoldat*innen endlich öffentlich wahrgenommen werden. Bis 2021 müsse man weltweit von mindestens 25 Millionen minderjährigen Opfern ausgehen. Zum anderen halte er es gerade auch angesichts des Ukraine-Krieges „für unsere Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Kriege so gut wie nie zu rechtfertigen sind und dass durch Klimakollaps und durch Krieg die Existenz der Menschheit infrage gestellt ist!“ 2022 hat die Mitgliederversammlung des GEW-Kreises Freiburg den Arbeitskreis Friedensbildung eingerichtet, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Umsetzung der friedenspolitischen LDV-Beschlüsse zu fördern. Zu diesen zählen die Anregung und Durchführung von Rote-Hand-Aktionen und die dauernde Auseinandersetzung mit den formal und inhaltlich ausufernden Werbeaktionen der Bundeswehr in Schulen, Berufsfindungsmessen und vor allem in Öffentlichkeit und Internet, die 2023 unter dem Motto „Wir schützen Deutschland“ stehen und besonders auf 15- (!) bis 35-Jährige zielen. Gegen diese Rückführung militaristischen Denkens in die Köpfe der jungen Generation wenden sich die fünf bisherigen AK-Mitglieder, unter ihnen Jürgen Grässlin. Sie hoffen auf möglichst viele Mitstreiter*innen! ■

Hagen Battran

Böblingen

Bei der Mitgliederversammlung der Ruheständler*innen im Kreis Böblingen konnten sich die Teilnehmer*innen mit Fotos der vergangenen zwei Jahre einen Überblick über die Aktivitäten machen. Die Verantwortlichen Hermann, Melitta, Christiane, Gunter und Margot wurden gewürdigt und entlastet. Verabschiedet wurden Christiane, Melitta und Gunter für die MiR und Gerhard Winter für den Kreis.

Neu gewählt bzw. bestätigt wurden Renate Matzpohl, Sabine Hornung Margot Litwin, Ingeborg Berner, Hermann Kühl und Geli Berner als MiR-Verantwortliche für den Kreis Böblingen.

Beim anschließendem Sommerfest gab es für die Anwesenden viel zu erzählen, nicht nur von alten Zeiten, sondern auch über zukünftige Unternehmungen. ■

Gunter Krieger



Von links: Renate Matzpohl, Sabine Hornung Margot Litwin, Ingeborg Berner, Hermann Kühl und Geli Berner

Foto: privat

Zollernalbkreis



Foto: Privat

Anne Jenter

Vor den Sommerferien hatte die GEW im Zollernalbkreis ihre langjährigen Mitglieder zur Jubilarsehrung eingeladen. Für sagenhafte 70 Jahre GEW-Mitgliedschaft wurde Gerhard Nagel geehrt. Wilfried Groh und Herbert Walter sind seit 60 Jahren dabei. Auf 50 Jahre kommen Sigrid Holfeld, Erwin Kapp, Klaus Reinert und Walter Wälder. 40 Jahre dabei sind Angelika Altenburger, Christine Edelmann, Verena Glöggler-Wehinger,

Brigitte Nieser, Cornelia Oexle und Lieselotte Schelling-Ehmann. Ihre Urkunde für die 25-jährige Mitgliedschaft bekamen Stefanie Bader, Christian Gogesch, Ulrike Kapala, Andrea Le Lan, Monika Menne-Weckenmann und Carolin Ruhé.

Eine besonders ausführliche Würdigung zu ihrem 50-jährigen GEW-Jubiläum wurde Anne Jenter zuteil – dem bislang prominentesten Mitglied des Ortsverbands Balingen. Die Balingerin trat als 20-jährige Lehramtsstudentin in die GEW ein. Im Schuldienst angekommen, wurde sie sofort in der GEW im Zollernalbkreis aktiv. Dank ihres außergewöhnlichen Engagements kam sie in höchste GEW- und DGB-Ämter nach Stuttgart, Berlin und Frankfurt. Erika Francke schilderte in ihrer Laudatio, wie junge Frauen damals in der GEW eine Menge Unerfrohenheit, Hartnäckigkeit und auch Ausdauer mitbringen mussten, um sich in den GEW-Gremien zu behaupten und ihre Interessen umzusetzen.

In ihrer Zeit im Zollernalbkreis gelang es ihr zusammen mit einem Team von jungen Kolleginnen und Kollegen, den Kreisverband mit vielen Initiativen und Aktivitäten zu modernisieren und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Jetzt gab es regelmäßig ein Mitglieder-Info, Info-Stände in Balingen,

Albstadt und Hechingen, Gespräche mit Lokalpolitiker*innen und Abgeordneten, Demos im Kreis, Studienfahrten, Sichtbarkeit der Personalratsarbeit und nicht zuletzt GEW-Feste.

1999 wurde Anne Jenter zur stellvertretenden Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks BW gewählt. Ende 2001 wechselte sie nach Berlin, um Leiterin der Abteilung Gleichstellungs- und Frauenpolitik beim DGB-Bundesvorstand zu werden und auch Mitglied im Frauenausschuss des Europäischen Gewerkschaftsbundes. Ab 2005 war Anne im Geschäftsführenden GEW-Vorstand in Frankfurt, wo sie verantwortlich für Frauenpolitik, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Seniorenpolitik und Antidiskriminierung war. Gleichzeitig war sie Mitglied der Paneuropäischen Konferenz der Bildungsinternationale, Mitglied im DGB-Bundesausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss des DGB-Bundesvorstandes.

Annes Ehrung anlässlich ihres GEW-Jubiläums mit vielen Weggefährt*innen aus alten Zeiten bot dann reichlich Stoff für lebhaftes Gespräche und für die Auffrischung unzähliger Erinnerungen. ■

Erika Francke

Lesebriefe



07 – 08 / 2023

S. 7 Glosse „Bildungspolitik schlägt zurück“ Keine spinnige Idee

Dass Herr Buchholz den Sinn der datengestützten Qualitätsentwicklung, die von vielen Fachleuten als wesentlich für eine Weiterentwicklung der Schulqualität angesehen wird, in dieser schenkelklopfenden Stamm-tisch-Glosse diskreditiert, ist problematisch und wissenschaftsfeindlich.

Der Effekt der Verbesserung von Qualität auf der Grundlage von Daten und Fakten, die anschließend interpretiert werden und zu Konsequenzen im Handeln führen, ist wissenschaftlich belegt und nicht irgendeine spinnige Idee von praxisfernen Theoretikern, wie der Autor suggeriert. Erfahrene Lehrkräfte sowie Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler haben in einem langwierigen Prozess an einem einheitlichen Konzept mit empirisch begründeten Qualitätsmerkmalen und -sätzen (im Referenzrahmen) und einigen Instrumenten zur wirksamen Umsetzung wie Schuldatenblatt und Zentraler Erhebung mitgearbeitet. Die Idee ist, den Schulen und jeder Lehrkraft für ihre Situation wirkungsvolle und ressourcenschonende Hinweise zur Entwicklung oder Sicherung der Qualität an die Hand zu geben. Die Glosse stellt das Konzept polemisch grundsätzlich in Frage. Das durch jede aktuelle Studie offensichtlichere Qualitätsproblem an Schulen kann aber nicht allein mit der Einstellung von mehr Lehrkräften gelöst werden.

Das Problem des Lehrkräftemangels und die datengestützte Qualitätsentwicklung gegeneinander auszuspielen, finde ich in der Glosse unsäglich. Für gute Schulen brauchen wir beides: genügend Lehrkräfte sowie weitere Unterstützungskräfte dort und eine datengestützte Qualitätsentwicklung.

Die Unterstellung, mit Behebung des Lehrkräftemangels wären alle Probleme behoben, ist populistisch und redet natürlich auch denjenigen nach dem Mund, die alle Probleme an Schulen auf externe Gründe schieben und selbst untätig bleiben. Bei allem Sinn für Humor ist mir nicht klar: Was soll die Glosse erreichen?

G. Behrenbeck

S. 40: „Keine Werbeauftritte der Bundeswehr an Schulen

Kooperationsvereinbarung – Mogelpackung

Ich begrüße die klaren Aussagen von Monika Stein und Erhard Korn in ihren Texten der b&w. Als Gemeinschaftskundelehrer an einer Realschule glaubte ich, Jugendoffiziere in den Unterricht einladen zu müssen. Zweimal war ich mit Neuntklässler*innen in Einrichtungen der Bundeswehr. Mein Fazit: Nie wieder! – Die Werbeabsicht der Bundeswehr dabei war offensichtlich.

Als ich Ministerpräsident Kretschmann anlässlich eines Bürgergesprächs darauf hinwies, war seine Antwort sinngemäß, die Bundeswehr als Parlamentsarmee müsse in die Schulen, werben dürfe sie dabei aber nicht. Trotz meiner geäußerten gegenteiligen Erfahrung, beharrte er auf seiner Aussage.

Die entgegen einem Wahlversprechen der Grünen beibehaltene Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr halte ich für eine Mogelpackung. Sowohl personell als auch finanziell ist die Friedensbewegung überhaupt nicht konkurrenzfähig.

Klaus Dick, Ravensburg

Fragwürdig

Als GEW Mitglied, anerkannter Wehrdienstverweigerer (und Mitglied der ältesten deutschen Partei) möchte ich gerne Folgendes anmerken: Monika Stein lehnt in ihrem Kommentar Besuche von Bundeswehrvertreter*innen an Schulen ab, und begründet dies mit Argumenten, die mich ziemlich verwundern. Die Bundeswehr steht unter dem Grundgesetz und ist damit verpflichtet, „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ (Präambel des GG). Allgemein bekannt ist, dass die Bundeswehr dabei unter der Kontrolle aller drei Säulen unserer Gewaltenteilung steht (Regierung, Parlament, Rechtsprechung).

Zu behaupten, „die Linien der Außenpolitik zu vertreten, sei nicht Aufgabe der Bundeswehr“ ist für mich nicht nachvollziehbar. Anzudeuten, die Bundeswehr „verstoße gegen die Grundsätze der UN zu Kindersoldat*innen“ (beides sinngemäße Zitate aus dem Kommentar) halte ich für äußerst fragwürdig.

Wenn die GEW-Landesvorsitzende oder ganze GEW-Gremien tatsächlich dieser Meinung sind, sollten diese Vorwürfe schleunigst gerichtlich geklärt werden! Andernfalls

sollten die großen staatlichen Einrichtungen, auch Schule und Bundeswehr, vertrauensvoll zusammen arbeiten – natürlich ohne der Bundeswehr das Informationsmonopol zu überlassen.

Christoph Pfeleiderer, Tübingen

S. 47: GEW vor Ort Reutlingen / Tübingen Fehlende Fakten

Die GEW sollte in ihrer Berichterstattung über den Streit in Reutlingen über zusätzlich notwendige gymnasiale Schulplätze wenigstens die notwendigen Fakten zitieren: Reutlingens Haushalt wurde vom Regierungspräsidium abgelehnt. Drastische Sparmaßnahmen bei den laufenden Kosten mussten verordnet werden. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Schulen sind auf Jahre verschoben. Fehlende Grundschulplätze werden nicht gebaut. Container werden gestellt, damit die Oberstufe der Gemeinschaftsschule ihren Platz erhält. Das SBBZ Roseggerschule muss die gestiegenen Schülerzahlen auf viele Jahre ohne den erforderlichen Neubau in Provisorien beschulen. 18 Schulbauprojekte stehen ohne Finanzierung da. Und gleichzeitig steigen die Schulden der Stadt weiter an. Das sind auf Jahrzehnte die nackten Fakten der Reutlinger Kommunalpolitik.

Die von Wolfgang Straub im Bericht aufgestellte Behauptung, dass die Erweiterung der Reutlinger Gymnasien möglich sei, entbehrt deshalb der finanziellen Grundlage. Es ist deshalb zu einfach zu fordern, man solle sich endlich den notwendigen Sanierungsaufgaben zuwenden. Dieser Applaus ist sicher! Zur Vollständigkeit gehört auch, dass Abstimmungsergebnisse richtig zitiert werden. Die Grünen haben nicht geschlossen gegen die Vertragsverhandlungen mit der Evangelischen Schulstiftung gestimmt. Ein Mitglied hat dafür gestimmt. Die GEW sollte zumindest auch darüber berichten, dass Reutlingen als einzige Großstadt in Baden-Württemberg kreisangehörig ist und deshalb von der Finanzierung eines Stadtkreises ausgeschlossen ist. Damit entgehen der Stadt jährlich Millionen, welche dringend zur Sanierung des Schulbestands gebraucht werden.

Helmut Treutlein

S. 36: Fachberater*in Schulentwicklung: Blick von außen“

Bezahlen nicht angemessen

Auch im Bereich der beruflichen Schulen leisten Fachberater*innen Schulentwicklung sehr wertvolle Dienste: Neben der Unterstützung bei den genannten klassischen Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung (OES) reicht dies von der Konzeption für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht bis hin zur Vorbereitung und Durchführung von Schulleitungsklausuren.

Die Beantragung erfolgt durch die Schulleitung je nach zuständiger Regionalstelle des ZSL beim OES-Ansprechpartner oder über ein Online-Formular für Stuttgart und Schwäbisch Gmünd (www.t1p.de/Anfragen).

Leider ist die Bezahlung der sehr kompetenten Berater*innen nicht bei allen angemessen, insbesondere nicht mit Blick auf ihre Gegenüber, die Leitungsteams der beruflichen Schulen.

Michael Bleichert, (ZSL RSS)

Buchtipp

„EINSCHÜCHTERN ZWECKLOS.

Unermüdet gegen Krieg und Gewalt – was ein Einzelner bewegen kann“

Das Buch könnte für GEW-Leser*innen erhellender sein als so manches Lehrwerk für Schule und Studium. Der Autor Jürgen Grässlin (*1958) ist ein Kind des Kalten Krieges, das nicht als Pazifist auf die Welt kam. Sein Weg dorthin begann erst bei der Bundeswehr beim Schießtraining. Erst viel später konnte er in seinen zahlreichen Büchern von der Überwindung der Kriegs- durch die Friedenslogik und seiner Vision einer besseren Welt schreiben: „Was wäre, wenn wir statt der Massenmörder und Kriegstreiber im Geschichtsunterricht und in der Gesellschaft Friedensstifterinnen und Friedensstifter ehren würden?“ Dem Lehrer und Personalrat Grässlin war und ist seine GEW-Mitgliedschaft auch Baustein für zivilgesellschaftliches Engagement.

Das eindrücklichste Leseerlebnis an dem autobiografischen Buch ist, dass man Grässlin authentisch auf seinem Weg des Widerstands trotz vieler ihm zugefügten Kränkungen begleiten kann: Vom verschmähten Friedensspinner zum inzwischen mit 10 Preisen für Zivilcourage und Menschenrechte anerkannten Friedensaktivisten. Vom juristischen Don Quichotte gegen Rüstungsgiganten zum Sieger gegen den Machtmissbrauch deutscher Konzerne vor dem höchsten deutschen Gericht. Hier kommt sein Buch wie ein politischer Wirtschaftskrimi daher.

Grässlin beschreibt auch seinen hoffnungsvollen Aufbruch bei den früheren Basisgruppen und das Ende seiner Weggefährtschaft bei den heutigen „NATO-Olivgrünen“. Gleichwohl wirbt er dafür, dass die Umwelt- und

Anti-Atombewegung und Fridays for Future gemeinsam mit der Friedensbewegung thematisieren sollten, dass „Krieg [...] die schlimmste Form der Umwelterstörung“ sei. Grässlin beschreibt seine Entwicklung vom „Gejagten zum Jäger“. Seine Waffen sind der Verstand und die menschliche Empathie. Seine Mittel sind die Gewaltfreiheit, entlarvende Recherchen und gezielte Kampagnen. Zentral ist die Aufklärung über den Export von mörderischen Kleinwaffen aus Deutschland. Sein Mitfühlen mit den Opfern, die er unter anderem in Somalia, Kenia, der Türkei interviewt hat, ist ihm Verpflichtung bis heute, sich gegen Rüstungsexporte in Krisen- und Kriegsgebiete einzusetzen. Umso vernichtender fällt Grässlins Kritik daran aus, dass die aktuelle Ampelkoalition diese todbringende Tradition nicht stoppt. Sein Lebenswerk und seine Erfolge sind Inspiration für alle, die etwas bewirken wollen, sei es für Menschenrechte, Umweltschutz oder den Frieden. Für die, welche sich nicht mutlos machen lassen von Parolen, dass man nichts bewirken könne. Denn „so wollen sie uns doch haben, die Profiteure des Krieges, der Ungleichverteilung und Ungerechtigkeit. Genügsam und gehorsam, still und schweigend.“ So schreibt Grässlin im Klappentext! Also: Klappe auf! Und rein ins bitterschöne Lesevergnügen.

Marie Battran-Berger



Jürgen Grässlin
Einschüchtern zwecklos
Unermüdet gegen Krieg
und Gewalt
Heyne TB, 384 S.,
ISBN: 978-3-453-60630-2

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Baden-Württemberg
Verantwortlicher Redakteur: Michael Hirn
Geschäftsführende Redakteurin: Maria Jeggle
Regelmäßige Mitarbeiter*innen: Corinna Blume, Jens Buchholz, Erhard Korn, Andreas Schuler
Koordination GEW-Design: Evi Maziol
Layout: Virginia Scaldavilla
Schlusskorrektur: Frank Osterlow

Anschrift der Redaktion:
b&w, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart,
Telefon: 0711 21030-36,
E-Mail: b+w@gew-bw.de

Beilage: „Die Unterrichtspraxis“ erscheint 8-mal im Jahr.
Redaktion: Thomas Strehle und Miriam Hannig
E-Mail: up@gew-bw.de

Verlag mit Anzeigenverwaltung:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV),
Silberstraße 7A, 70176 Stuttgart,
Tel.: 0711 21030-70, Fax: 0711 21030-799,
E-Mail: info@spv-s.de, www.spv-s.de

Geschäftsführung:
Hans Maziol, Monika Stein
Verantwortlich für Anzeigen:
Melanie Focali, Tel.: 0711 21030-772, melanie.focali@spv-s.de
Anzeigenschluss: ca. 15. des Vormonats
b&w erscheint als Mitgliederzeitschrift monatlich
10-mal im Jahr (nicht im Januar und August).

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Er beträgt für Nichtmitglieder jährlich 44 Euro inkl. Porto und wird jährlich im Dezember erhoben. Bestellung beim Verlag.
Alle mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung der Verfasser*innen dar und vermitteln nicht zwingend eine Position der Redaktion oder der GEW.
Leserbriefe können nicht alle veröffentlicht werden.
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe auszuwählen und zu kürzen. Anonym zugesandte Briefe werden nicht veröffentlicht.

Druck: GO Druck Media Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim
Druckauflage: 50.000 Exemplare (3. Quartal 2023)
Gedruckt auf Blauer Engel Altpapier

Die nächsten Hefte von b&w erscheinen:
Nr. 10 / 2022 am 20.10.2023,
Redaktionsschluss: 18.09.2023
Nr. 11 / 2022 am 16.10.2023,
Redaktionsschluss: 24.11.2023
siehe auch: www.gew-bw.de/mitgliederzeitschrift-bw/bw
Dieses Heft wurde am 13.09.2023
für den Druck abgeschlossen.

GEW Baden-Württemberg, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart,
Telefon 0711 21030-0, Mitgliederverwaltung: -32, -33, -34, -37
E-Mail: info@gew-bw.de, www.gew-bw.de

Für mehr Durchblick. *Neu im SPV.*

Eltern-Jahrbuch 2023

Gut informierte Eltern sind die besseren Partner!

Das Eltern-Jahrbuch enthält die für Eltern und vor allem für die Elternvertreterinnen und Elternvertreter notwendigen Informationen aus dem Schulrecht des Landes. Auch in diesem Jahr wieder als **Eltern-Jahrbuch plus** inkl. pdf-Datei.



Preis pro Exemplar **20,00 €**
Preis für Eltern-Jahrbuch plus **25,00 €**

Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten



süddeutscher
pädagogischer
verlag **spv.**

Zu bestellen unter:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: bestellservice@spv-s.de
Onlineshop: www.spv-s.de

Termine

GEW

Ak Schwulenpolitik

Unser nächstes Treffen findet am
> **Samstag, 21.10.2023**, 10:00 – 13:00 Uhr
in der Landesgeschäftsstelle,
Silcherstraße 7a in Stuttgart statt.
Informationen unter:
schwulenpolitik@gew-bw.de

Fachtag der Fachlehrkräfte & Technischen Lehrkräfte

> **Freitag, 17.11.2023**, 10:00 – 16:00 Uhr
Hospitalhof Stuttgart
Ansprechpartner Stefan Bechthold
bechthold@gew-mannheim.de

„Freiheit, die sie meinen“

> **Donnerstag, 28.09.2023**, 19:00 Uhr
Lieder, Texte und Geschichte(n) zur Historie von Gesinnungsschnüffelei, Einschüchterung und Berufsverboten, mit Bettina Franke, Bernd Köhler, Einhart Klucke, Michael Csaszókóczy und Monika-Margret Steger Ziegler (im Restaurant Akropolis) Baumeisterstraße 18, 76131 Karlsruhe

GEW-Kreise und Ortsverbände

Göppingen

> **Dienstag, 26.09.2023**, 18:00 Uhr
Kreisversammlung
Tagesordnung:
· Rechenschaftsberichte des Vorstands
· Verabschiedung der Listen zu den Personalratswahlen 2024

Pforzheim

> **Dienstag, 24.10.2023**, 14:00 Uhr und
Mittwoch, 25.10.2023, 14:30 Uhr
Besichtigung der Sortieranlage für Wertstoffe der Firma Prezero in Ölbronn
Besuch und Führung jeweils mit gleichem Programm
Anmeldungen bis 10.10.2023 an
GEW MiR Bernd Rechel 07232 8734

Zollernalbkreis

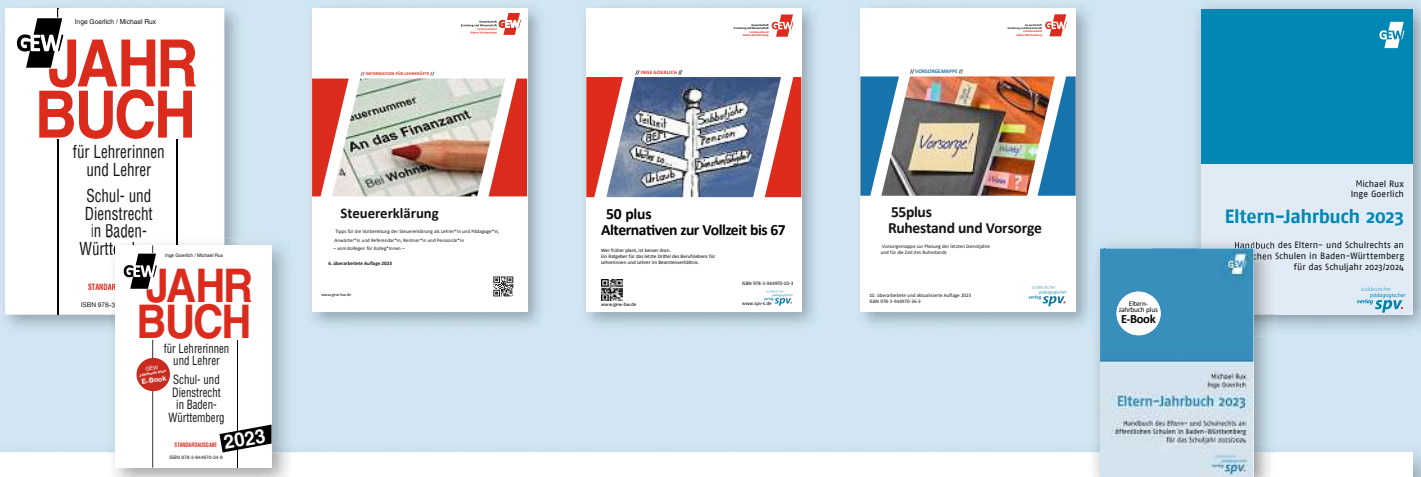
> **Donnerstag, 05.10.2023**, 18:00 Uhr
Kreismitgliederversammlung im Naturfreundehaus Balingen
Bericht aus dem Kreis und Verabschiedung der Personalratswahlliste

Leseverträge

Der Lesevertrag ist eine Vereinbarung zwischen der Lehrkraft und dem Kind in der Grundschule. Er soll regelmäßiges häusliches Lesen anregen. Burkhard Fries bietet das Formular seit vielen Jahren an. Auch für dieses Schuljahr hat er eine aktualisierte Fassung erarbeitet.

 **Download unter:**
www.gew-bw.de/lesevertraege

Echte Hilfen *für den Alltag.*



Anzahl	Produkt	Mitgliederpreis	Buchhandelspreis
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2023 Standardausgabe	15,00 €	27,00 €
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2023 Berufliche Schulen	15,00 €	27,00 €
	Exemplare 50+ Alternativen zur Vollzeit bis 67	5,00 €	8,00 €
	Exemplare 55+ Die Vorsorgemappe	12,00 €	20,00 €
	Exemplare Steuererklärung	7,00 €	11,00 €
	Eltern-Jahrbuch 2023	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder) 20,00 €	

Aus Gründen des individuell gesicherten Zugangscodes und des geschützten Urheberrechts können die E-Book-Fassung des GEW-Jahrbuchs sowie das Jahrbuch-Kombipaket (Print-Version+E-Book) ausschließlich online über unseren webshop unter: www.spv-s.de bestellt werden. Das Eltern-Jahrbuch plus (Print-Version + E-Book) kann ebenfalls ausschließlich über unseren webshop unter: www.spv-s.de bestellt werden.

Versandkostenpauschale bei einem Warenwert	bis 20 €: 3 €	21 bis 40 €: 5 €	41 bis 100 €: 7 €	ab 101 €: versandkostenfrei
GEW-Mitgliedsnummer (s. Adressaufkleber b&w)				

Versand- und Rechnungsanschrift

NEUES GEW-PAKET ZUM SCHUL- UND BEAMTENRECHT

GEW

LESEN
ANHÖREN
ANMELDEN

gew-bw.de/schulrecht

RECHT FIT? ABER SICHER!

Für alle Referendar*innen und Lehramtsanwärter*innen, die sich auf Prüfungen vorbereiten, und für alle Lehrkräfte und Schulleitungen, die sich für ihren pädagogischen Alltag fit halten wollen.

1 READER + 15 PODCAST-FOLGEN + 11 ONLINE-SEMINARE bauen aufeinander auf:

- **KOMPAKT UND PRÄZISE** – der Reader „Schul- und Beamtenrecht“
- **IMMER DABEI** – 15 Podcast-Folgen und 2 Specials zur Prüfungsvorbereitung
- **LETZTE FRAGEN PERSÖNLICH KLÄREN** – in Online-Seminaren

Jetzt den Reader bestellen, Podcasts anhören und für die Online-Veranstaltungen anmelden!

>>> gew-bw.de/schulrecht